



1929

**VBL – Versorgungsanstalt des
Bundes und der Länder**

2004

Zukunft durch Wandel

75
JAHRE
VBL

1929
**VBL – Versorgungsanstalt des
Bundes und der Länder**

2004
Zukunft durch Wandel

VORWORT



Die VBL ist mit ihren 5.400 Beteiligten und rund 4 Millionen Versicherten die größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik. Im Jahr 1929 noch kurz vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise gegründet, ist sie aber auch eine der ältesten Einrichtungen. 75 Jahre VBL – das bedeutet ein Dreivierteljahrhundert Verbesserung des Lebensstandards im Ruhestand für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Diese Jubiläumsschrift soll dazu beitragen, allen interessierten Lesern die Geschichte, aber auch die heutige Situation der VBL nahe zu bringen.

Die Entwicklung der Zusatzversorgung und damit das Niveau ihrer Leistungen war immer sehr eng mit den gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Deutschland verbunden. So muss die Geschichte der VBL im Spiegel der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung betrachtet werden.

Unsere lange Tradition ist für uns jedoch kein Grund, uns zurückzulehnen. Gerade die in diesen Jahren erworbene Kompetenz und das uns entgegengebrachte Vertrauen veranlassen uns dazu, unser Unternehmen fortlaufend weiterzuentwickeln. Für eine moderne Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung bedeutet dies insbesondere: Transparenz, Kundenorientierung durch kompetente Beratung und effektive Serviceleistungen sowie eine sichere und zugleich ertragbringende Vermögensanlage.

Auf diesem Weg ist die VBL ein gutes Stück vorangekommen. Weitere schwierige Aufgaben stehen vor uns. Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL, werden auch die Zukunft gemeinsam gestalten. Meinen Dank an alle für ihr Engagement und ihre Leistungen.

Die anhaltende Diskussion um die Absicherung im Alter und die Sicherheit der Versorgung zeigt, wie wichtig es ist, die Altersversorgung auf verschiedene Säulen zu stützen. Angesichts der alternden Gesellschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung wird der betrieblichen Altersversorgung als zweiter Säule weiterhin eine unverzichtbare Bedeutung zukommen. Dies gilt auch für die Zusatzversorgung, sei es in Gestalt der Pflicht- oder der Freiwilligen Versicherung. Unsere Aufgabe ist es, unsere Versicherten, Rentnerinnen und Rentner als unsere Kunden zufrieden zu stellen. Zugleich wollen wir die Tarifparteien bei der Gestaltung und Durchführung einer finanzierbaren und hochwertigen betrieblichen Altersversorgung auch in Zukunft kompetent und zuverlässig unterstützen.

Wolf R. Thiel
Präsident und Vorsitzender des Vorstands der VBL

IMPRESSUM

Herausgeber

VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19
76133 Karlsruhe

Konzeption und Text

Claudia Wegner-Wahnschaffe (VBL)

Satz und Layout

Bettina Eise (VBL)

Druck und Verarbeitung

Engelhardt & Bauer
Druck- und Verlagsgesellschaft mbH
Karlsruhe

Gesamtkoordination

Thomas Jahn (VBL), Christian Blomberg (VBL)

INHALTSVERZEICHNIS

1. TEIL

Die VBL im Wandel der Geschichte

Die Gründung der ZRL vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 – 1932	8
Die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933 – 1945	16
Neubeginn und Aufbau in der Zeit des Wirtschaftswunders 1945 – 1966	28
Ausbau der sozialen Sicherungen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten 1967 – 1987	44
Deutsche Einheit und Wandel der VBL zum modernen Dienstleister 1988 – 2004	58

2. TEIL

Die VBL heute und morgen – Sichere Versorgung aus einer Hand

Die VBL stellt sich vor	76
Die betriebliche Altersversorgung der VBL	80
Vermögensanlage heute	84
Modernisierung in der VBL	86
Die VBL auf dem Weg in die Zukunft	88

Anhang	90
--------	----

Generalsreferat

Satzung
der Zusatzversorgungsanstalt
des Reichs und der
Länder

Berlin 1929

VBL VERSORGUNGSANSTALT DES BUNDES UND DER LÄNDER
76128 KARLSRUHE TELEFON (07 21) 1 55-0 (VERMITTLUNG) FAX (07 21) 15 56 66
INTERNET www.vbl.de E-MAIL vbl@vbl.de

Satzung

der Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder

in der Fassung der 38., 39., 40. und 41. Satzungsänderung

DIE VBL IM WANDEL DER GESCHICHTE





■ DIE GRÜNDUNG DER ZRL VOR AUSBRUCH DER WELTWIRTSCHAFTSKRISE

Die Geburtsstunde der Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder (ZRL) fällt in den Beginn einer der tiefsten wirtschaftlichen Krisen, die die Welt im 20. Jahrhundert erleben sollte. Für die zunehmend mit Notverordnungen agierende Reichsregierung stand vor allem die Stabilisierung der deutschen Wirtschaft im Vordergrund. Trotz der damit verbundenen zusätzlichen Belastung der öffentlichen Haushalte wurde mit der Gründung der ZRL eine lange geplante Verbesserung der Arbeitsbedingungen zunächst für Arbeiter des

Reichs und der beitretenden Länder erreicht. Sie erhielten jetzt eine Zusatzrente zu der noch sehr mageren Rente aus der Invalidenversicherung, der damaligen Rentenversicherung für Arbeiter. Bald nach der Gründung, am 25. Oktober 1929, sollte es zu dem Crash an der New Yorker Börse („Schwarzer Freitag“) und dem Einbruch der Weltwirtschaft kommen. Die Gehälter im gesamten öffentlichen Dienst wurden von 1930 an in mehreren Stufen um insgesamt 10 Prozent gekürzt.



Schlangen vor dem Arbeitsamt. Arbeitslose während der Weltwirtschaftskrise vor dem Arbeitsamt Südost-Süd Berlin.

WAS 1929 GESCHAH

Die gesellschaftliche Entwicklung ist durch eine wachsende Polarisierung und Radikalisierung gekennzeichnet. Der preußische Innenminister erlässt im März ein Demonstrationsverbot, um weitere Auseinandersetzungen zwischen der SA und dem kommunistischen Roten Frontkämpferbund zu verhindern. Bei Demonstrationen zum 1. Mai werden infolge von Unruhen und Zusammenstößen mit der Polizei insgesamt über 30 Menschen getötet.

Im Juni wird der sogenannte Young-Plan unterzeichnet, der die jährlichen Reparationszahlungen festlegt. Gegner dieses Planes aus DVP und NSDAP, unter ihnen Hugenberg und Hitler, starten einen rechtspopulistischen Feldzug gegen den Young-Plan. Sie initiieren ein zunächst erfolgreiches Volksbegehren gegen den Plan. Der anschließende Volksentscheid über das „Gesetz gegen die Versklavung des deutschen Volkes“ scheidet zwar. Trotzdem trägt die Aktion dazu bei, die NSDAP weiter bekannt zu machen. Die Zahl ihrer Mitglieder steigt weiter an; die NSDAP ist in ersten Stadtparlamenten und erstmals in der Regierung eines Landes vertreten.

Die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung, die sich bereits seit 1928 gezeigt hatte, wird schließlich durch den großen Crash der New Yorker Börse weiter vorangetrieben. Am 25. Oktober 1929, der unter dem Stichwort „Schwarzer Freitag“ in die Geschichte eingeht, findet ein mas-

siver Einbruch der Aktienkurse statt, der eine Weltwirtschaftskrise auslöst. Für die deutsche Wirtschaft wichtige Auslandskredite werden gekündigt. Dies führt zu einem sprunghaften Anstieg der Konkurse. Erstmals wird die Marke von 2 Millionen Arbeitslosen überschritten.

Die wachsende Zahl der Arbeitslosen hat auch negative Auswirkungen auf die Reichsangestelltenversicherung. Sie wird durch zusätzliche Ausgaben aufgrund des gerade eingeführten Ruhegeldes wegen Arbeitslosigkeit belastet. Gleichzeitig sinken wegen verringerter Einkommen und der hohen Arbeitslosigkeit die Beitragseinnahmen. Die Regierung reagiert darauf mit Notverordnungen. Erhebliche Zahlungen an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung führen zu einem Haushaltsdefizit. Im Dezember verabschiedet der Reichstag ein Sofortprogramm zur Beilegung der Finanzkrise. Bestandteil sind auch die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der Tabaksteuer.

Vor diesem schwierigen finanziellen und politischen Hintergrund mag es verwundern, dass ausgerechnet in dieser Zeit eine neue Versicherung zunächst für die Arbeiter der staatlichen Verwaltungen eingeführt werden sollte.

Die Idee der Zusatzversorgung und ihre Anfänge

Die Geschichte der Zusatzversorgung ist eng verknüpft mit der Entwicklung der staatlichen und hoheitlichen Aufgaben. Diese wurden zur Kaiserzeit zumeist von Beamten wahrgenommen. Lediglich im technischen Bereich bediente man sich einer kleineren Anzahl von Arbeitern und Angestellten. So bestand bereits seit 1859 eine „Unterstützungskasse für die Arbeiter der preußischen Eisenbahnen“.

Mit einer Ausweitung der hoheitlichen und öffentlichen Aufgaben – auch bedingt durch die Entstehung der Großstädte und Ballungszentren – nahm auch die Anzahl der staatlichen Bediensteten, die nicht verbeamtet waren, deutlich zu. Die Idee der Zusatzversorgung war es nun, diesen Arbeitnehmern eine soziale Sicherung für den Fall der Invalidität, Krankheit und Tod zu verschaffen, die über die noch magere gesetzliche Sicherung hinausging. Damit sollte der Abstand zu den Beamtenversicherungen verringert und die Beschäftigten enger an den Staat gebunden werden. So entstanden in fast allen größeren Städten bereits seit 1900 kommunale Versorgungseinrichtungen, die jedoch ganz unterschiedliche Leistungen erbrachten.



Eintritts- und Beitragsmarken der ZRL

Auch die vielen ehemaligen Reichsarbeiter, die nach dem Ende des ersten Weltkrieges aus dem Heer entlassen wurden und ohne Beschäftigung und Versorgung waren, machten die Dringlichkeit einer zusätzlichen Absicherung deutlich. Bereits in dieser Zeit wurden Tarifverträge geschlossen, die die Entlohnung und andere Arbeitsbedingungen zum Gegenstand hatten. Nach der Einführung von Tarifregelungen in der Weimarer Republik wurden mit den maßgeblichen Arbeitnehmerorganisationen auch Gespräche über die Einführung einer Zusatzversorgung geführt. So wurde im September 1928 ein Abkommen zwischen dem Reichsminister der Finanzen und Berufsvertretungen bzw. Gewerkschaften (Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Zentralverband der Maschinisten und Heizer, Deutscher Metallarbeiterverband, Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner e. V. usw.) geschlossen, in dem die Begründung einer zusätzlichen Versicherung für die Arbeiter der staatlichen Verwaltungen vereinbart wurde. Die Gründung der ZRL im Februar 1929 war also ein jahrelang verhandeltes und geplantes Vorhaben.

Die Umstände zur Zeit der Gründung

Dennoch war die Umsetzung dieses Abkommens im Jahre 1929 nicht unproblematisch. Denn bereits seit 1928 trat eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen ein. Nach dem „schwarzen Freitag“ bis zur Machtergreifung

durch die Nationalsozialisten ging es wirtschaftlich nicht nur in Deutschland erheblich bergab. Die Arbeitslosigkeit stieg in unvorstellbare Höhen. Seit Juli 1930 nutzten der Reichspräsident und seine Kanzler verstärkt das Mittel der Notverordnungen, um die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme in den Griff zu bekommen. Maßnahmen waren unter anderem Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst sowie Kürzungen im Bereich der Sozialversicherung. Aus heutiger Sicht kann man daher sagen, die Gründung der ZRL kam gerade noch rechtzeitig vor der großen Krise.

Die „Gründer“ der Anstalt waren das Reich, vertreten durch den Reichsfinanzminister, und das damals größte Land im Reich, Preußen, vertreten durch das preußische Staatsministerium, die die Errichtungsverfügung vom 26. Februar 1929 unterzeichneten. Ihre Rechtsfähigkeit wurde der ZRL durch das Land Preußen verliehen. In der damaligen Situation erschien es zweifelhaft, ob das Reich die Zusatzversorgung unter der notwendigen Mitwirkung des Parlamentes gesetzlich regeln konnte. Aus diesem Grund hatte man sich für eine Gründung im Wege eines Staatsvertrages entschieden. Sehr bald traten auch die Länder Bayern, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz sowie Baden der ZRL bei.

Erste Satzung und Wahl der Aufsichtsratsmitglieder

Die erste Satzung der ZRL sah als Organe Vorstand, Aufsichtsrat, Rechnungsprüfungsausschuss und Schiedsgericht vor. Zu versichern waren nur Arbeiter des Reichs und der Länder, mit deren arbeitgebenden Verwaltungen sogenannte Kollektivvereinbarungen bestanden. Der Aufsichtsrat bestand aus 20 ernannten und gewählten Mitgliedern. Von diesen waren drei Viertel nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Wahlberechtigt war jedes Mitglied (Versicherter) der Anstalt. Die Wahl von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurde durch eine Wahlordnung vom November 1928 festgelegt. Es war von jeder arbeitgebenden Verwaltung ein Wahlkreis zu bilden. Örtliche Wahlstelle war jede Dienststelle der beteiligten arbeitgebenden Verwaltungen, die mindestens 12 Versicherte beschäftigte.

Die Leistungen der ersten Satzung waren Rentenleistungen an Versicherte und Hinterbliebene sowie einmalige Leistungen wie Abfindungen, die Übernahme der Kosten von Heilverfahren und das Sterbegeld. Die damalige Versichertenrente wurde bis nach dem Krieg als **Zusatzrente** bezeichnet. Von Beginn an bestand die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft für bestimmte ausgeschiedene Personen. Alle neu eintretenden Mitglieder hatten ein Eintrittsgeld von 2 Reichsmark zu bezahlen.

Nach. Nr. A.B. 1 v. 9. 11. 44, Vorblatt 2263183
 Kassen, d. 11. 57 1949

Beitragskarte für das Rechnungsjahr 1940/41
 für das Mitglied der Zulieferverorgungsanstalt des Reichs und der Länder



Emma Meyer, geb. am 6. 7. 1900
 (Vor- und Zuname)

beschäftigt bei _____
 vom 1. 10. 1940 ** bis 19 **

Es wird bestätigt, daß der Versicherte in den Monaten, für die Marken nicht verwendet worden sind, bei der unterzeichneten Dienststelle nicht beschäftigt war bzw. keine Bezüge erhalten hat.

Freiwillige Beiträge (§ 38 der Satzung) wurden entrichtet in den Monaten _____

Übertragen
Ordnert

Abgeschlossen, am 31. 3. 1941

Ludwig-Kirchschlag Haus (Wohn.)
 Die Verwaltung

Kausman
 (Unterschrift)

*) Eintrittsmarke ist auf dieses Feld zu kleben, sofern nicht schon früher verwendet.
 **) Nur auszufüllen, wenn während des Rechnungsjahres ein- bzw. ausgetreten.
 Formblatt VII 100 000 9 41

Rechnungsjahr 194

Monatsverdienst	Zahl in nebenherb. Beitragsklasse entrichteter Monatsbeiträge (Wahrscheinung)	2) Be-richtigt	3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) 10) 11) 12) 13) 14) 15) 16) 17) 18) 19) 20) 21) 22) 23) 24) 25) 26) 27) 28) 29) 30) 31) 32) 33) 34) 35) 36) 37) 38) 39) 40) 41) 42) 43) 44) 45) 46) 47) 48) 49) 50) 51) 52) 53) 54) 55) 56) 57) 58) 59) 60) 61) 62) 63) 64) 65) 66) 67) 68) 69) 70) 71) 72) 73) 74) 75) 76) 77) 78) 79) 80) 81) 82) 83) 84) 85) 86) 87) 88) 89) 90) 91) 92) 93) 94) 95) 96) 97) 98) 99) 100)
bis 43,34 RM : RI. I			
über 43,34 RM - 65,- : II			
65,- - 86,67 : III			
86,67 - 108,34 : IV			
108,34 - 130,- : V			
130,- - 151,67 : VI			
151,67 - 173,34 : VII			
173,34 - 216,67 : VIII			
216,67 - 260,- : IX			
260,- - 346,67 : X			
346,67 - 433,34 : XI			
433,34 - 500,- : XII			
500,- - 600,- : XIII			
600,- : XIV			

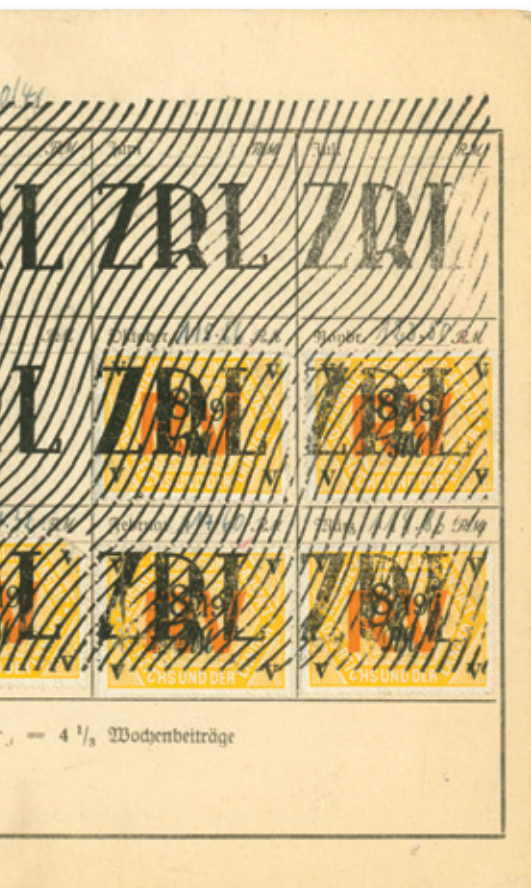
Der Unterschiedsbetrag von _____ RM
 ist zurückerstattet am _____
 ist eingegangen am _____
 (Titelbuch S. _____ Nr. _____)
 Kasse der ZRL

Umrechnung: 1 Monatsbeitrag

Aufnahme des Geschäftsbetriebs

Der Geschäftsverkehr wurde am 1. Mai 1929 im zweiten Geschoss eines Wohnhauses aus den Gründerjahren in der Oranienstraße 103 in Berlin aufgenommen. Ende des Jahres 1929 waren 5 Beamte, 13 Angestellte, ein Bote und eine Reinemachefrau bei der ZRL beschäftigt. Die nun anzumeldenden Mitglieder wurden in Stamm- und Karteikarten erfasst. Als Beleg des Eintritts und der Beitragszahlungen wurden Marken verwendet, die auf die Beitragskarten aufzukleben waren.

Nach der Gründung und dem schnellen Beitritt der genannten Länder mussten die Mitarbeiter eine große Anzahl von Anmeldungen verarbeiten. So hatten die Beschäftigten der ersten Stunde sehr schnell ein beachtliches Arbeitspensum zu erledigen. Bereits in dieser Zeit wurde das Entlohnungsinstrument des Stücklohnes eingesetzt, um den Arbeitsanfall zu bewältigen. Knapp drei Jahre nach Aufnahme des Geschäftsbetriebes musste die ZRL wegen Platzmangels in größere Geschäftsräume umziehen. Vom 1. März 1932 an befand sich die Arbeitsstätte in der Witzlebenstraße 4 – 10 in Berlin-Charlottenburg.





Generalappell des Kreises V des Gaus Groß-Berlin der NSDAP im Lustgarten; Fahneneinmarsch 1936



■ DIE ZEIT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN GEWALTHERRSCHAFT

Während der Zeit des Nationalsozialismus war die Zukunft der zusätzlichen Altersversorgung für den öffentlichen Dienst zunächst nicht gesichert. Das gesamte Arbeits- und Sozialrecht einschließlich der staatlichen Einrichtungen wurde nach den Maßstäben der nationalsozialistischen Ideologie durchleuchtet und angepasst. Bestrebungen von der Gründung einer „Einheitsversicherung“ bis hin zu einem „Altersversorgungswerk des deutschen Volkes“ kamen jedoch nicht zur Verwirklichung. Die Organe der ZRL blieben bestehen, sie wurden aber entsprechend der sogenannten „Arisierungs- und Säuberungspolitik“ der Nazis umbesetzt. Als staatliche Versorgungseinrichtung vollzog auch die ZRL die gesetzlich angeordnete

„Säuberung“ des Personalkörpers des öffentlichen Dienstes mit ihren Auswirkungen auf die Versorgung. Der Verwaltungsapparat des Reichs wurde immer weiter ausgebaut. Damit stiegen auch die Mitgliederzahlen der ZRL kontinuierlich an. Die Kriegs- und Annektionspolitik des Dritten Reiches verstärkte diese Entwicklung weiter. Die beträchtlichen Beitragseinnahmen insbesondere für das Reich gingen zum Großteil in Form von Reichsanleihen in den Staatshaushalt zurück. Doch der Ausbau und die scheinbare Festigung der ZRL waren nicht von Dauer. In engster Weise mit der Entwicklung des Reichs als größtem Träger verbunden, sah die ZRL nach der Kapitulation erneut einem ungewissen Schicksal entgegen.



Thüringer Parteitag in Weimar 1938

ENTSTEHUNG UND FESTIGUNG DER DIKTATUR

Am 30. Januar 1933 ernennt der Reichspräsident Hindenburg Hitler zum Reichskanzler. In kürzester Zeit wird nun mit den Mitteln der Gleichschaltung und der Außerkraftsetzung von Grundrechten eine Diktatur errichtet.

Am 27. Februar brennt der Reichstag. Bereits einen Tag später werden durch eine weitere Notverordnung grundlegende, in der Weimarer Verfassung niedergelegte Bürgerrechte wie die freie Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, das Versammlungsrecht, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis und andere beschränkt. Der Reichstagsbrand wird propagandistisch ausgenutzt und dient zur Begründung zahlreicher Verhaftungen sowie der Verfolgung politischer Gegner und der Juden. Bereits im März wird unter der Aufsicht von Polizei und SA mit der Errichtung von Konzentrationslagern in Dachau und Sachsenhausen begonnen.

Der Reichsrundfunk ist ein willkommenes Mittel, die totalitären Maßnahmen als notwendig darzustellen und die Parolen und ideologischen Ziele der NSDAP „unter das Volk zu bringen“. Am 23. März 1933 wird mit den Stimmen aller Parteien mit Ausnahme der SPD das Ermächtigungsgesetz beschlossen. Hierdurch verzichtet der Reichstag auf seine Gesetzgebungskompetenz. Gesetze müssen also nicht mehr beschlossen werden, sondern können von der Re-

gierung ohne Gegenzeichnung des Reichspräsidenten erlassen werden.

„Arisierung“ und Enteignung

Wenige Tage nach dem Ermächtigungsgesetz wird das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen. Die antisemitische, rassistische und politische „Säuberung“ der staatlichen Verwaltungen und Hoheitsträger beginnt. Der „Arierparagraph“ verbietet die Beschäftigung von „nichtarischen“ Personen im öffentlichen Dienst. Diese sind ohne oder mit gekürzter Versorgung in den sofortigen Ruhestand zu versetzen. Lediglich jüdische Frontkämpfer des ersten Weltkrieges werden auf Intervention Hindenburgs von dieser Regelung ausgenommen. Nahezu alle Organisationen auch des gesellschaftlichen Lebens übernehmen den „Arierparagraphen“. In vielen Bereichen geschieht dies freiwillig, teilweise wird durch den Druck der Nazis dafür gesorgt. Alle Beamten und andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst müssen ihre politische Gesinnung offen legen und die arische Herkunft nachweisen.

Zerschlagung der Gewerkschaften

Ein nächster Schritt auf dem Wege der Gleichschaltung ist die Zerschlagung der Gewerkschaften. Ihre Einrichtungen werden von Polizei, SA und SS am 2. Mai 1933 – einen Tag nach Einführung des Feiertags der

nationalen Arbeit durch die Reichsregierung – besetzt. Die Deutsche Arbeitsfront – DAF – unter Führung von Robert Ley tritt als nationalsozialistische Massenorganisation an die Stelle der Gewerkschaften. Die Vertreter der DAF ersetzen die entfernten Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane. Das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben“ überträgt auch hier das Führerprinzip. Die sogenannte „Gefolgschaft“ hat dem Betriebsführer Treue und Gehorsam zu leisten. Arbeitnehmer werden in der nationalsozialistischen Sprache zu Gefolgschaftsmitgliedern.

Die Jahre 1933 bis 1938

Die Folgen der Machtergreifung hinterlassen auch bei der ZRL deutliche Spuren. Zwar enthält der Geschäftsbericht für das Jahr 1933 keine enthusiastischen Bekenntnisse zum Führerstaat oder der Nazi-Ideologie. Doch auch für die Zusatzversorgung galt die nationalsozialistische Gesetzgebung; die ZRL konnte sich dem Ungeist der Zeit nicht entziehen.

So beginnt der Geschäftsbericht 1933 mit dem Verweis auf die neue Rechtsgrundlage, das „Gesetz über die Änderung der Satzung der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder und anderer außerhalb der reichsgesetzlichen Sozialversicherung bestehender Einrichtungen für die Versorgung der nichtbeamteten Arbeitnehmer“ vom 13. September 1933. Mit diesem wurde die Ermächtigung des Reichsfinanzministers geschaffen, die Satzung der ZRL insbesondere im Hinblick auf die Grundsätze des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zu ändern oder neu aufzustellen. Gleichzeitig wird hierin das Ende der Aufgaben und Befugnisse der gewählten Organmitglieder festgestellt. Der Geschäftsbericht verweist auf diese rechtlichen Grundlagen, spricht jedoch davon, dass die neue Satzung vom Vorstand vorbereitet worden sei. Die Änderungen bezogen sich auf die Besetzung der Gremien, aber auch besonders auf die „Arisierung“ und politische „Reinigung“ der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und die Entrechtung der betroffenen gekündigten Personen.

Jeder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst hatte seine Herkunft nachzuweisen und einen Fragebogen über seine politische Gesinnung auszufüllen. Dies galt natürlich auch für die eigenen Beschäftigten der ZRL. Die Gremien waren im Sinne der „Arisierung“ neu zu besetzen und die aus dem Kreise der Versicherten gewählten Mitglieder zu ersetzen. Die Vorschrift zur Besetzung des Vorstandes wurde wie folgt abgeändert:

„...Wer nichtarischer Abstammung oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet ist, kann nicht Mitglied des Vorstandes werden. Wer als Person nichtarischer Abstammung zu gelten hat, bestimmt sich nach den Richtlinien, die der Reichsminister des Innern für die Begründung des Beamtenverhältnisses erlässt...“

Entsprechendes galt für die Besetzung des Verwaltungsrates. Die personellen Auswirkungen dieser „Säuberung“ sind weder hinsichtlich der Belegschaft der ZRL noch der Organbesetzung genau bekannt. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1933 wird lediglich ausgeführt:

„Für die Betätigung der Organe der Anstalt, die, abgesehen von einer Beschränkung der Mitgliederzahl des Verwaltungsrats, in der Zusammensetzung unverändert bleiben, gilt das Führerprinzip.“

Im darauf folgenden Jahr 1934 hatte die ZRL die Vorgaben der neuen Satzung vom 13. September 1933 erfüllt. An die Stelle der gewählten Vertreter aus dem Kreise der Versicherten traten vom Reichsminister der Finanzen widerruflich auf Vor-

schlag des Deutschen Arbeiterverbandes der öffentlichen Betriebe ernannte Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten. Über das Ausscheiden der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wird im Geschäftsbericht für das Jahr 1933 in erschreckend nüchterner Art und Weise berichtet. Es werden weder Namen genannt, noch Dankesworte ausgesprochen.

Damit waren auch die Gremien bei der ZRL an die nationalsozialistischen Vorgaben angepasst worden. Der Verwaltungsrat hatte nur noch die Aufgabe, die ausgesuchten Mitglieder des Vorstandes in ihren Ämtern zu bestätigen. Die Organe der ZRL blieben allerdings in der gesamten Zeit des Dritten Reichs bestehen und wurden nicht aufgelöst, während beispielsweise die Organe der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bereits 1934 aufgelöst und ihre Befugnisse auf den Leiter übertragen wurden.

Die betroffenen Juden und politisch Unerwünschten wurden aber nicht nur aus dem Dienst entfernt, sondern mussten auch um ihre Versorgung fürchten. Nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das auch auf die nichtbeamteten Beschäftigten anzuwenden war, verloren sie auch ihren Versorgungsanspruch ganz oder teilweise, wenn dieser nicht auf eigenen Beiträgen basierte oder der Berechtigte mindestens 10 Jahre im Dienst gewesen war. Beschäftigte, denen man unterstellte, aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Parteien wie der SPD und der KPD und ohne übliche Eignung

bzw. Vorbildung angestellt worden zu sein, hatten in der Regel gar keinen Anspruch auf Übergangsgeld oder Versorgung. Auch frühere Beschäftigte, die bereits Versorgungsleistungen bezogen, waren mit ihren laufenden Renten betroffen.

Die Einzelfragen zum Verlust oder der Kürzung von Versorgungsansprüchen waren in Durchführungsverordnungen geregelt. Offensichtlich gab es aber Zweifel, ob auch die Ansprüche aus der Zusatzversorgung von den Bestimmungen betroffen waren. Das Reichsministerium der Finanzen sah sich daher veranlasst, diese Frage ausdrücklich zu klären.

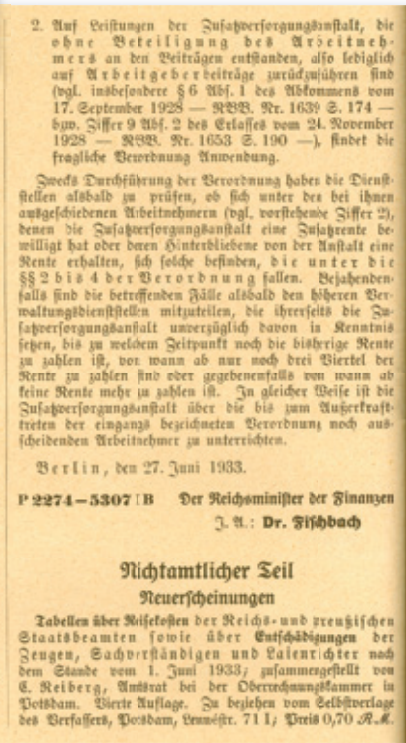
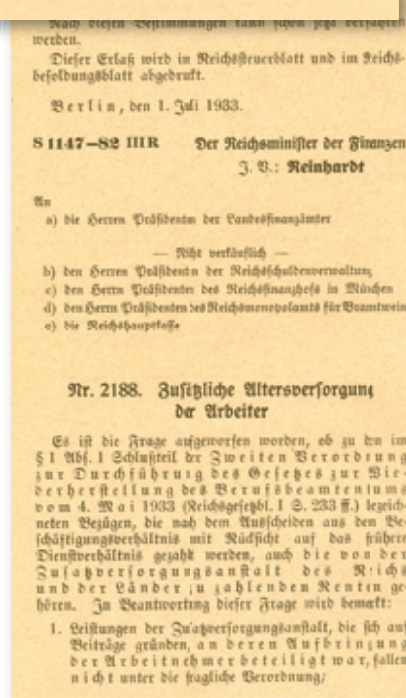
te es sich um Angehörige der ehemaligen Heeres- und Marineverwaltung, die vor dem 26. Oktober 1920 dort beschäftigt gewesen waren.

Die tatsächliche Umsetzung der vorgenannten Mitteilung bei der ZRL konnte aus den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Der Geschäftsbericht von 1933 erwähnt hinsichtlich des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums ausdrücklich, dass der betroffene Personenkreis nach der neuen Satzung von der freiwilligen Weiter-versicherung ausgeschlossen sei. Über den Verlust von Rentenansprüchen wird keine Aussage gemacht.

Auch die Zahl der Versicherten, deren Versicherungen bei der ZRL aufgrund der „Säuberung“ beendet wurden, kann nicht beziffert werden. Der Mitgliederbestand hatte in den Jahren 1933/1934 deutlich zugenommen. Gründe dafür waren die neu eingeführte Versicherungsmöglichkeit für Angestellte (neben den Arbeitern) und die zunehmende Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts an der ZRL. Darüber hinaus waren die von der „Reinigung“ betroffenen Stellen in der Regel mit entsprechenden politisch genehmten Personen wieder besetzt worden. Die erfolgten Stornierungen von Versicherungen dürften daher durch die Neuanmeldungen zum Teil wieder ausgeglichen worden sein. Es ist keine unterteilte Statistik vorhanden, die über die genauen zahlenmäßigen Zusammenhänge Aufschluss gibt.



Nach einer im Reichsbesoldungsblatt veröffentlichten Mitteilung sollte eine Kürzung bzw. Streichung der Versicherungen der betroffenen Personen davon abhängen, ob diese eigene Beiträge zu der Versicherung geleistet hatten oder ob die Leistungen der Zusatzversorgung allein auf Arbeitgeberbeiträgen beruhten. In der Regel hatten die Mitglieder der ZRL ein Drittel des Beitrages selbst zu tragen. Es gab jedoch auch Versicherte, deren Beiträge vollständig von ihrem Arbeitgeber getragen wurden. Dies war bei Beschäftigten der Fall, die eine Anwartschaft auf laufende Unterstützung besaßen. Hierbei handel-





Polenfeldzug deutscher Truppen 1939

BEGINN DES 2. WELTKRIEGES

Bis zum Sommer 1934 ist der Gleichschaltungsprozess sehr weit fortgeschritten. Alle Parteien außer der NSDAP haben sich selbst aufgelöst oder sind verboten worden. Viele wichtige Verbände gehen in der Organisation der NSDAP auf. Die Unterwanderung bzw. Anpassung sämtlicher Organisationen macht nun eine fast vollständige Beherrschung und Kontrolle der Gesellschaft möglich. Die Bevölkerung verspürt einen leichten wirtschaftlichen Aufschwung, der als Erfolg der Regierung gewertet wird.

Die in Presse, Film und Rundfunk verbreitete Propaganda zeigt Wirkung. Spätestens nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich und dem Einmarsch deutscher Truppen 1938 in das Sudetenland zeichnet sich der Beginn eines erneuten Krieges ab. Die anti-jüdischen Ausschreitungen finden in der Reichspogromnacht am 9. November 1938 ihren vorläufigen Höhepunkt. Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 beginnt der 2. Weltkrieg.

Die Kriegsjahre 1939 bis 1945

Bereits seit Beginn des Dritten Reiches hatte es Pläne vor allem aus dem Kreis der Deutschen Arbeitsfront gegeben, unter Auflösung der bisherigen Sozialversicherung ein „Altersversorgungswerk des deutschen Volkes“ im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie des „deutschen Arbeitsmenschen“ zu gründen. Auch das Weiterbestehen der ZRL wäre dabei fraglich gewesen. Doch die immer wieder neu aufgeworfenen Pläne wurden letztlich nicht umgesetzt. Nach Kriegsbeginn hatten die Machthaber kein Interesse an einer Reform vor Ende des Krieges.

Darüber hinaus gab es auch Vorstöße aus dem Reichsarbeitsministerium, die die Auflösung der ZRL und die Einordnung der Zusatzversorgung in die Sozialversicherung vorsahen. Das Ministerium schien die ZRL zu Unrecht als Wettbewerbsunternehmen zu der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte anzusehen, deren Fortbestehen zeitweilig ebenfalls in Frage stand.

Mit dem Beginn des Krieges schien diese Phase überstanden zu sein. Die schon seit der Gründung stetige deutliche Zunahme der Mitgliederzahlen setzte sich weiter fort. Die Annektions- bzw. Eroberungspolitik zunächst der Jahre 1939 und 1940 spiegelte sich unmittelbar in der Entwicklung der Versichertenstatistik wieder. Der Krieg bedeutete zum einen eine weitere Aufblähung des Verwaltungsapparates, zum anderen wurde nach und nach verfügt, die annektierten Reichsgebiete ebenfalls

in die Geltung der Dienstordnungen zu stellen. Im Geschäftsbericht von 1940 heißt es:

„Die Gemeinsame Dienstordnung für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nichtbeamteter Gefolgschaftsmitglieder vom 30.4.1938 (...) gilt seit dem 1.1.1939 für das Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig, seit dem 1.5.1940 im Reichsgau Sudetenland, in den eingegliederten Ostgebieten und im Protektorat Böhmen und Mähren, seit dem 1.7.1940 in den in die Reichsgaue Ober- und Niederdonau und in die Länder Preußen und Bayern eingegliederten sudetendeutschen Gebieten und seit 1.9.1940 in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet. In der Ostmark gilt die Dienstordnung schon seit dem 1.1.1939 und im Memelland seit 1.5.1939. In den an der Anstalt beteiligten Ländern gelten im wesentlichen die gleichen Grundsätze. Die zusätzliche Versicherung erstreckt sich nur auf Personen deutscher Volkszugehörigkeit.“

Die Kriegspolitik war also eine der Ursachen für den erheblichen Zuwachs an Mitgliedern und beteiligten Verwaltungen bei der ZRL. Neue „Gefolgschaftsversicherungen“ – die heutigen Beteiligungsvereinbarungen – wurden unter anderem geschlossen mit dem „Reichsnährstand“ und 1943 mit der Regierung des „Generalgouvernements“, das heißt des vom Deutschen Reich besetzten Teils Polens. Der „Reichsnährstand“ war eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die durch den zwangsweisen Zusammenschluss der Land-



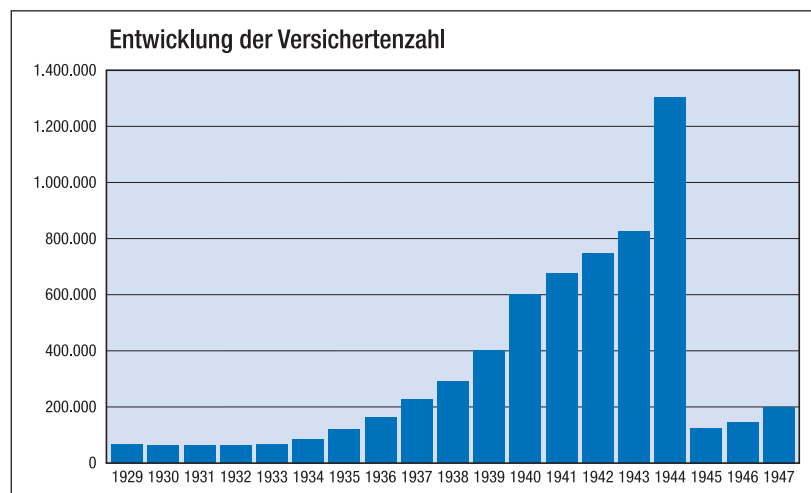
wirtschaftsverbände und Landwirtschaftskammern entstanden war. Die drei Hauptabteilungen des „Reichsnährstandes“ waren zuständig für die ideologische Erziehung der Bauernschaft sowie die Produktion und Verteilung der landwirtschaftlichen Güter.

Nachdem bereits seit 1933 die Möglichkeit bestand, nicht nur Arbeiter (invalidenversicherungspflichtige Beschäftigte), sondern auch Angestellte des Reichs und der beigetretenen Länder zu versichern, wurde 1938 die oben genannte „Gemeinsame Dienstordnung für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nicht beamteter Gefolgschaftsmitglieder“

erlassen. Danach konnten auch angestelltenversicherungspflichtige „Gefolgschaftsmitglieder“ zwischen einer Überversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung oder einer Pflichtversicherung bei der

ZRL wählen. Mit der Änderung der Gemeinsamen Dienstordnung vom 10. Dezember 1943 wurde die Versicherungsspflicht für alle angestelltenversicherungspflichtigen „Gefolgschaftsmitglieder“ im Geltungsbereich der Dienstordnungen eingeführt. Durch diese Festlegung hatte die ZRL von 1943 auf 1944 erneut einen Mitgliederzuwachs von etwa 500.000 Personen zu verarbeiten. Am Ende des Krieges weist die Statistik einen Mitgliederbestand von 1.300.000 Personen aus.

Entsprechend der „Aufblähung“ des Mitgliederbestandes waren auch die Beitragseinnahmen der ZRL stark gestiegen. Die Grundsätze der Vermögensanlage waren 1929 in einem Abkommen über das Zusammenwirken der an der ZRL beteiligten arbeitgebenden Verwaltungen niedergelegt worden. Dabei waren die Vermögensmassen von Reich, Ländern und den sonstigen Einrichtungen und Kommunen getrennt zu verwalten. Erst später wurden die Vermögensmassen von Reich und Ländern zusammengefasst.



Nr 4288 Fortführung der Geschäfte der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder

1. Die Unterlagen für die Anwartschaft der Mitglieder und der Rentenempfänger der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder, deren Geschäftsräume durch Terrorangriff zerstört wurden, sind sichergestellt.
2. Die Renten werden nach wie vor im bisherigen Verfahren weitergezahlt.
3. Zuschriften erreichen die Anstalt unter der bisherigen Anschrift Berlin-Charlottenburg 2.
4. Bei Gefolgschaftsmitgliedern, die monatlich entlohnt werden, hat bis Ende Dezember 1943, bei Gefolgschaftsmitgliedern, die vier- bzw. fünfwöchentlich entlohnt werden, bis zum Ende des Lohnabrechnungszeitraums, in den der 31. Dezember 1943 fällt, die Beitragsentrichtung in der bisherigen Art zu erfolgen. Von diesen Zeitpunkten ab gilt das Beitragsverfahren nach der Gemeinsamen Dienstordnung Vers Reich, die demnächst bekanntgemacht wird.
5. Der Schriftverkehr mit der Anstalt ist bis auf weiteres auf die Anträge auf Leistungen zu beschränken. Anträge auf Rückerstattung von Beiträgen können gestellt werden, werden aber nicht vordringlich bearbeitet.
Den Anträgen sind neben den erforderlichen standesamtlichen Urkunden und Bescheiden der Reichsversicherungsträger beizufügen:
 - a) der Aufnahmeschein des Gefolgschaftsmitglieds,
 - b) die bei der Dienststelle vorhandenen Aufrechnungsbescheinigungen (Aktenermerke) und Beitragskarten. Anträge auf Anstaltsleistungen, auf die noch kein Bescheid erteilt ist, sind zu wiederholen.
6. Im Zahlungsverkehr mit der Anstalt tritt zunächst keine Änderung ein.

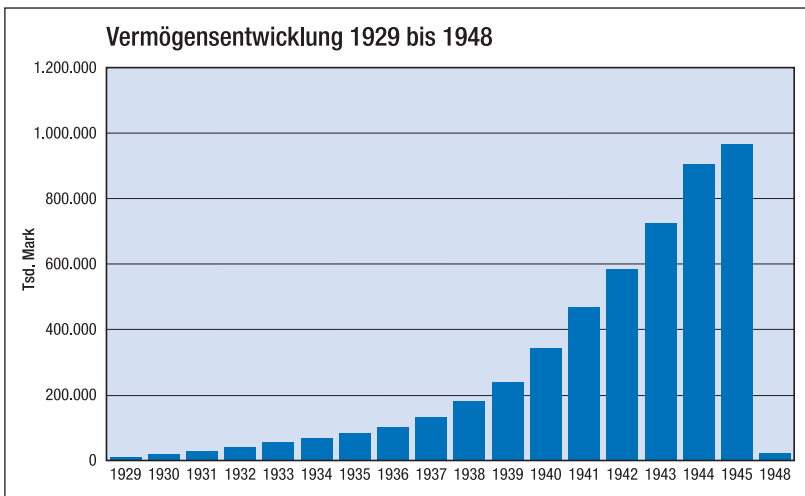
Berlin, 5. Dezember 1943

Der Reichsminister der Finanzen

P 2274-10018 IV

I. A.: Wever

(RBB S. 214)



Schon seit der Gründung der ZRL mussten 75 Prozent des Vermögens in Reichs- und Staatsanleihen angelegt werden. Die Belastung der Haushalte sollte auf diese Art zunächst abgemildert werden, da die aufgewendeten Beiträge auf diese Art zum Großteil an Reich und Länder zurückflossen. Auch galt der Kauf von Staatspapieren als eine sichere Anlageform. In den Kriegsjahren wurde die Marke von 75 Prozent jedoch nahezu laufend überschritten. Die Geschäftsberichte wiederholen alljährlich, dass der Überschuss ausnahmslos in Reichsanleihen investiert worden sei. Bis kurz vor Kriegsende war das buchmäßige Vermögen so weit angewachsen, dass eine Deckung der Anwartschaften, die von Beginn an in der Satzung vorgeschrieben war, in greifbare Nähe rückte.

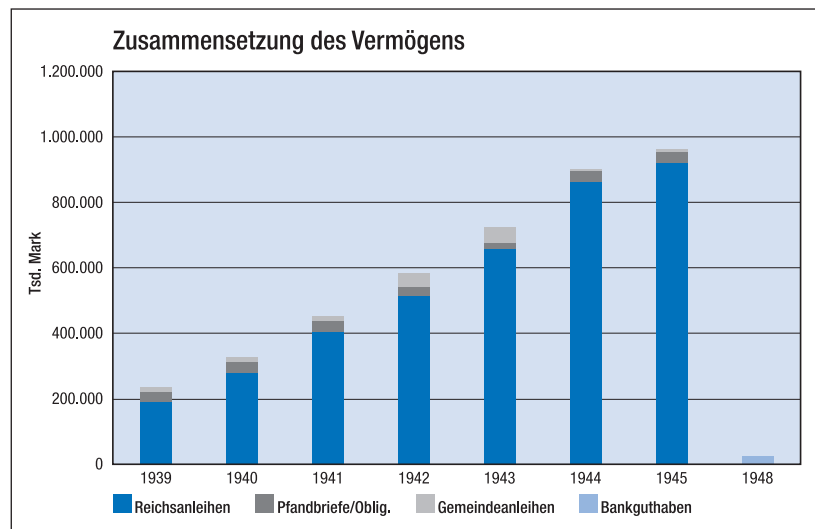
Doch die dargestellte scheinbare Aufwärtsentwicklung der ZRL konnte keinen Bestand haben. Im November 1943 wurde das Geschäftsgebäude in Berlin durch einen Bombenangriff völlig zerstört. Dies nahm das Reichsarbeitsministerium zum An-

lass, einen Gesetzentwurf zu erstellen, der die Liquidation der ZRL und ihre Eingliederung in die Sozialversicherung zum Gegenstand hatte. Das Vorhaben wurde jedoch vom Ministerium der Finanzen nicht unterstützt.

Stattdessen verlagerte man den Betrieb abteilungsweise in Niederlassungen, die in den sicher geglaubten Ost-Gebieten lagen. Als mit dem Herrannahen der Front auch die Ost-Niederlassungen fluchtartig verlassen werden mussten, ordnete die Aufsichtsbehörde im März 1945 an,

dass die gesamte Anstaltsverwaltung nunmehr in der schon vorhandenen Niederlassung in Amberg in der Oberpfalz weitergeführt werden sollte. Die Mehrzahl der Unterlagen und Akten, die den Fliegerangriff noch überstanden hatten, musste zurück gelassen werden und ging schließlich verloren. Nur die Stammkarten, die noch vor der Zerstörung des Geschäftsgebäudes verfilmt und ausgelagert worden waren, und 1,5 Millionen Beitragskarten blieben erhalten.

Mit der Kapitulation und dem Untergang des Deutschen Reiches war das weitere Schicksal der ZRL wieder ungewiss.





„Trümmerfrauen“ beim Sortieren von noch brauchbarem Baumaterial. Ein Großteil des Wiederaufbaus muss nach dem Krieg von Frauen und alten Männern geleistet werden.



■ NEUBEGINN UND AUFBAU IN DER ZEIT DES „WIRTSCHAFTSWUNDERS“

Zur Stunde Null lagen Deutschland und die bisherige staatliche Ordnung in Trümmern. Der ZRL erging es nicht anders. Das ZRL-Vermögen war wertlos geworden und die Anzahl der verbliebenen Versicherten ging auf fast ein Zehntel zurück. Die Grenzen der Besatzungszonen durchschnitt Deutschland und trennten die ZRL – die jetzt in Amberg untergekommen war – von ihren Beteiligten außerhalb der amerikanischen Besatzungszone. In dieser

Situation versuchte der damalige ZRL-Vorstand das fast unmöglich erscheinende: Durch zahlreiche Gespräche und Schriftverkehr mit den Besatzungsmächten und den maßgeblichen Institutionen sollte Akzeptanz für die ZRL und „ihre Zusatzversorgung“ geschaffen werden. Die hierfür erforderlichen Reisen kamen unter – aus heutiger Sicht – abenteuerlich erscheinenden Bedingungen zustande.



Schaufensterauslagen bei der Einführung der DM. Die Währungsreform tritt in den Westsektoren mit Wirkung zum 21. Juni 1948 in Kraft, die Reichsmark wird von der D-Mark abgelöst.



Der Bundesminister für Wirtschaft, Prof. Dr. Ludwig Erhard liest in dem von ihm herausgegebenen Buch „Wohlstand für alle“.

DIE ZEIT DER BESATZUNG BIS ZUR GRÜNDUNG ZWEIER DEUTSCHER STAATEN

Nach dem Krieg übernehmen die Besatzungsmächte die oberste Regierungsgewalt. Deutschland ist in vier Besatzungszonen unterteilt, Berlin in vier Sektoren. Im Potsdamer Abkommen legen die Siegermächte mit Ausnahme Frankreichs die politischen Grundsätze für die Behandlung Deutschlands fest. Der Alliierte Kontrollrat soll gesamtdeutsche Fragen regeln.

Schon bald werden die ersten deutschen Länder gebildet. Parteien, Gewerkschaften und andere Organisationen beginnen sich erneut zu formieren. In den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen wird mit der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts begonnen.

Die wirtschaftlichen Ziele des Potsdamer Abkommens drohen wegen der Uneinigkeit der Besatzungsmächte und dem deutlich werdenden Interessenkonflikt zwischen der Sowjetunion und den westlichen Alliierten zu scheitern. Deshalb kann auch die dringend erforderliche Währungsreform nicht schnell durchgeführt werden. Die wirtschaftliche Lage wird immer schlechter. Die Bevölkerung leidet unter schlechter Ernährung, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit.

Um eine bessere Handlungsfähigkeit zu erreichen, werden die britische und die amerikanische Besatzungszone am 1. Januar 1947 zur sogenannten Bizone zusammengeschlossen. Zur Förderung des wirtschaftli-

chen Wachstums und um eine nicht kommunistische, demokratische Entwicklung zu unterstützen, legt die US-Regierung das European Recovery Program – besser bekannt unter dem Namen „Marshallplan“ – auf. Damit die Pläne in die Tat umgesetzt werden können, ist zunächst eine Währungsreform erforderlich. Im Juni 1948 wird die Deutsche Mark eingeführt. Sparguthaben werden in einem Verhältnis von 10:1 umgestellt, während Mieten, Löhne und Gehälter in einem Verhältnis von 1:1 zu zahlen sind. Am 23. Juni 1948 wird auch in der sowjetischen Besatzungszone eine eigene Währungsreform durchgeführt. Damit scheint sich die deutsche Teilung zu manifestieren.

Nach und nach treten die Diskrepanzen zwischen den Siegermächten immer offener zu Tage. Die Sowjetunion erklärt die praktische Beendigung der Vier-Mächte-Verwaltung Berlins und beginnt die Blockade des Westteils. Die Luftbrücke und das „Notopfer Berlin“ sollen die Bevölkerung Westberlins unterstützen. Der kalte Krieg beginnt und führt zur Gründung der Nordatlantischen Allianz NATO und des Warschauer Paktes. Schließlich entstehen im Jahr 1949 zwei deutsche Staaten.

Amberg, den 26. Juni 1945

Vermerk

Sobald es möglich ist, sollen 2 männliche Angestellte, die freiwillig bereit sind, nach Berlin reisen, um festzustellen was aus den dort und in Prenzlau verbliebenen Dienststellen der Anstalt geworden ist.

Inbesondere: a Schicksal des Personals;
b Verbleib der Akten.

Besonders wichtig ist die Feststellung des Verbleibs der Kassenunterlagen. Von dem Personal soll vorerst nur der Angestellte Linsdorff nach Amberg kommen. Ferner ist Sitz und Anschrift der Interalliierten Kontrollkommission zu erkunden.

*2) Zu der Reise haben sich freiwillig bewilligt
Linsdorff und die Vermögensstellen Ziegler
Reisen vorläufig noch
nicht möglich 26.6.45*

Der Direktor der ZRL verfügt kurz nach Kriegsende, Freiwillige für eine Erkundungsreise nach Berlin zu suchen. Wegen der schwierigen Bedingungen kommt die Reise schließlich nicht zustande.

Leitstelle
der Finanzverwaltung
für die Britische Zone
O 1033 - P 3

Hamburg 11 29. Juli 1946
Rödingsmarkt 85, Fernsprecher 33 18 01

Schäftszeichen in Zuschriften bitte angeben!

B e s c h e i n i g u n g

Es wird bescheinigt, dass Vertreter der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs, deren Sitz z.Zt. in Amberg/Oberpfalz ist, mit verschiedenen zentralen Behörden in der Britischen Zone, z.B. Rechnungshof, Finanzleitstelle usw., Verhandlungen über schwebende Fragen wegen der Zusatzversorgungs-Versicherung zu führen haben.

Sie werden darum gebeten, das erforderliche Einreise-Visum für die britische Zone auszustellen für:

- 1) den Direktor der Anstalt, Ministerialrat Dr. Hans Iltgen, geboren 21.1.1890, wohnhaft in Amberg, Dostlerstr.10;
- 2) für den Beamten der Anstalt, Steueramtman Helmuth Siebenlist, geboren 22.6.1889, wohnhaft in Amberg, Paulanderplatz 5.

Dr. Kruff

(Dr. Kruff)

Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Reise in die Britische Zone. Die Einladung musste der örtlichen Militärbehörde vorgelegt werden, damit ein Einreise-Visum erteilt werden konnte.

Von der ZRL zur VBL

Nach dem Untergang des Hauptträgers der ZRL, dem Reich, erschien eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ohne die Beitragszahlungen des Reiches unmöglich. Davon abgesehen musste geklärt werden, ob die Besatzungsmächte eine weitere Durchführung der Zusatzversorgung in der bisherigen Form überhaupt befürworten würden. Man musste damit rechnen, wegen der Abhängigkeit vom jetzt nicht mehr existenten Reich aufgelöst oder stark verkleinert zu werden.

Trotz dieser Unsicherheiten wurde mit allen Kräften versucht, den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Der Neuanfang der Gesellschaft nach der Befreiung von dem Unrechtssystem des Nationalsozialismus sollte auch ein Neuanfang in der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes werden. Ohne zu zögern und auf Grundsatzentscheidungen zu warten, versuch-

te man zunächst, die Beitragszahlungen wieder zum Laufen zu bringen, um dann nach Rekonstruktion der notwendigen Versicherungsunterlagen auch die Rentenzahlungen so schnell wie möglich wieder aufzunehmen. Eine Auszahlung im Wege des Rentenzahlverfahrens durch die Post kam schnell wieder in Gang. Auch die erforderlichen Mittel konnten dank der schnellen Aufnahme der Beitragszahlungen durch das Land Bayern aufgebracht werden. Problematischer war es, die grundsätzliche Bereitschaft der Militärregierungen für ein Fortbestehen der Zusatzversorgung zu erreichen.

Der damalige Direktor, der sein Amt bereits seit der Gründung inne hatte, unternahm auch durch eine rege Reisediplomatie alles, um den Kontakt mit den Verwaltungsstellen in den Westsektoren aufzunehmen und für die Zusatzversorgung durch die „Zusatzversorgungsanstalt“ zu werben. Dabei war die Unterstützung durch die Länder der amerikani-

schen Besatzungszone unproblematisch. Unklarer war die Lage in der britischen und der französischen Besatzungszone. Über lange Zeit musste das „Feld“ einigen teilweise selbsternannten Treuhandverwaltungen überlassen werden, die die Beiträge entweder verwahrten oder sogar Renten berechneten und auszahlten. Diesen Zustand galt es möglichst schnell zu beenden, da es teilweise auch Bestrebungen gab, die Zusatzversorgung zu dezentralisieren und durch die Länder und Kommunen selbst durchzuführen.

Dank der Vermittlung des ehemaligen Reichsrechnungshofes und des zentralen Haushaltsamtes für die britische Zone in Hamburg konnte zunächst ein Teilerfolg erreicht werden: Es gelang, Übereinstimmung mit der britischen Militärregierung zu erzielen, die Arbeit der Anstalt in der britischen Zone fortzusetzen. Die Beiträge sollten aber von einer Zentralstelle verwaltet und nur für Leistungen an Versicherte, die sich in der Zone befinden, verwendet werden. Auch die Verwaltungen der französischen Besatzungszone hatten keine Einwände gegen das Fortbestehen der Zusatzversorgung, baten sich aber auch die Verwendung der Beiträge innerhalb ihrer Bezirke aus.



Ruine des Verwaltungsgebäudes Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 42/43 (Hochhaus am Knie)

Gebühr 50 Rpf. № 101490

Reisegenehmigung
(Bei der Fahrkartenkontrolle ohne besondere Aufforderung vorzuzeigen)

Herr / Frau / Frä. Herrn R. Müller in München
(Vor- und Zuname)

ist berechtigt, mit der Eisenbahn nach Maßgabe des vorhandenen Kontingents an Fahrausweisen

am 16. 5. 1946 von **Amberg 4**

nach Amberg 4

und zurück am 15. 5.

oder in der Zeit vom Amberg 4 bis 15. 5. zu reisen.

Bahnhof
H. Müller

Deutsche Reichsbahn
26

Stempel der Fahrkartenausgabe

Fahrkartenausgabe
 AMB G. Schalter 4
 15. Mai 1946

Gültig bis 31. Dezember 1945



Bescheinigung zur Benutzung der Eisenbahn

Inhaber(in) dieser Bescheinigung ist Gefolgschaftsmitglied der — NSD

Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder
(Behörde, Parteistelle, Firma)

in Berlin=Charlottenburg, Hardenbergstr. 42
(Ort, Straße, Hausnummer)

und reist in deren Auftrage.
Diese Reise dient kriegswichtigen Zwecken.

Berlin, den 28. Juli 194 4

Der Reichsminister der Finanzen
Im Auftrag
(Behörde, Parteistelle, Kammer)

Diese Bescheinigung berechtigt zum Lösen von Fahrwegsreisen nur für kriegswichtige Reisen im Auftrage der genannten Behörde, Parteistelle oder Firma und ist auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Sie gilt nicht als Fahrausweis. Die Benutzung zu anderen Reisen wird strafrechtlich verfolgt. C/2793

DEUTSCHE REICHSBAHN
 Dienstlokal

Deutsche Reichsbahn

Sonderausweis
für
Dienstreisen

Dieser Ausweis ist nur gültig in Verbindung mit einem Personalausweis
Er gilt nicht als Fahrausweis

B

J. H. Born, AAM/135 Wuppertal, Klasse A, 1967/300, 12/48

Anders war die Lage in der sowjetischen Besatzungszone. Die dortige Regierung machte bald deutlich, dass die Zusatzversorgung nicht weitergeführt werden sollte. Beiträge wurden nicht mehr überwiesen. Dies galt auch für Berlin. Die Geschäftsstelle dort musste auf Anordnung der Kommandantur aufgelöst werden.

Einigung der Länder

Bereits im Jahr 1946 kam die Beitragszahlung für die anderen Gebiete wieder in Fluss. Dringende Satzungsänderungen konnten aber nicht vorgenommen werden, da die Organe der ZRL nicht funktionsfähig waren und die Aufsichtsbehörde, das Reichsministerium der Finanzen, nicht mehr existent war. Um endlich eine rechtliche Grundlage für die erforderlichen Satzungsänderungen zu schaffen, legte man schließlich dem neu gegründeten Gemeinsamen Deutschen Finanzrat einen Verordnungsentwurf vor, der eine Änderung der Satzung der ZRL zum Gegenstand hatte. Dieser Vorstoß führte zwar nicht unmittelbar zum Erfolg, er brachte jedoch den politischen Einigungsprozess der an der ZRL beteiligten Länder voran.

Im Laufe der Verhandlungen gab es erneut Bestrebungen, die Zusatzversorgung unter dem Dach der Sozialversicherung fortzuführen. Doch die Finanzminister der Länder lehnten diese Lösung ab. Sie waren der Ansicht, dass durch sie eine adäquate Sicherung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht erreicht werden könne. Auch verwiesen die Minister auf den Verwaltungskosten-

ansatz bei der ZRL, der in der Vergangenheit immer niedriger gelegen sei als in der Sozialversicherung.

Nachdem im Laufe des Jahres 1948 wieder der gesamte Aufgabenbereich in den drei westlichen Zonen von der Anstalt verwaltet wurde, kamen 1949 schließlich die Verhandlungen der Länderfinanzminister über die Fortführung der Zusatzversorgung zum Abschluss: Die Länder der westlichen Besatzungszonen schlossen eine Vereinbarung, in der festgelegt wurde, die ZRL als Anstalt des öffentlichen Rechts weiterzuführen. Die Aufsicht über die Anstalt sollte durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den Finanzministern der beteiligten Länder geführt werden, solange die ZRL ihren Sitz in Bayern hatte. Unterzeichnende Länder waren neben Bayern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Württemberg-Baden. Das Abkommen ermächtigte den Vorstand unter anderem, Beitragserstattungen für Zeiten vor dem 1. Mai 1945 zurückzustellen und Versicherungsverhältnisse von Personen aus anderen Gebieten als den westlichen Besatzungszonen und West-Berlin als erloschen anzusehen. Beitragserstattungen für diesen Personenkreis seien abzulehnen.

Nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes übernahm das Bundesministerium der Finanzen mit Erlass vom 23. Mai 1950 die Aufsicht über die Anstalt und erklärte sich zum „Mitträger“. In der ersten Sitzung des neu konstituierten Verwaltungsrats nach dem Krieg wurde die neue

Satzung und die Namensänderung in Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder beschlossen.

Organe der VBL blieben weiterhin Vorstand und Verwaltungsrat. Trotz der Beteiligung der Gewerkschaften an der Gestaltung des Rechts der Zusatzversorgung blieb die VBL eine Einrichtung der Arbeitgeber. Eine paritätische Besetzung des Verwaltungsrates war bereits damals vorgeschlagen worden. Sie wurde jedoch von der Arbeitgeberseite abgelehnt.



Produktion des VW Käfer



Andrang in der Kaufhalle

WIRTSCHAFTSWUNDER UND ANBINDUNG AN DIE GEMEINSCHAFT DER WESTLICHEN STAATEN

Mit der Währungsreform im Juni 1948 verschwindet der Schwarzhandel und die Regale von Kaufhäusern und Läden sind plötzlich wieder gefüllt. Die wirtschaftliche Erholung gewinnt nach anfänglichem Zögern ab 1950 mit einer Steigerung der Exporte schnell an Fahrt und wird zum „Wirtschaftswunder“. Es werden über 13 Millionen neue Wohnungen mit staatlicher Förderung gebaut.

Adenauers Politik der Westanbindung wird durch die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO fortgesetzt. Mit der Gründung des Warschauer Paktes stehen sich zwei Blöcke gegenüber. Es werden Atomwaffen produziert, die ein „Gleichgewicht des Schreckens“ herstellen sollen.

Der Beginn der deutsch-französischen Verständigung bildet die Voraussetzung für die wirtschaftliche Integration eines Teils von Westeuropa. Wichtige Abkommen werden in der Folge geschlossen: Bereits 1952 kommt es zur Vereinbarung über die Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl). Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird 1958 der „Gemeinsame Markt“ gebildet. Aus den beiden Organisationen und der Gemeinschaft für die wirtschaftliche Nutzung der Kernenergie (EURATOM) entstehen 1967 die Europäischen Gemeinschaften.

16 000 Wohnungen - 400 000 Versicherte

Zu ihrem 75. Geburtstag konnte die Versorgungsanstalt eine stolze Bilanz ziehen

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, die seit Juli 1952 ihren endgültigen Sitz in Karlsruhe hat, feierte gestern ihr 25jähriges Bestehen. Präsident Dr. Iltgen konnte die vielen prominenten Gäste, die sich zum Festakt im Schauspielhaus eingefunden hatten, gar nicht einzeln begrüßen. Der Weg der Anstalt in den 25 Jahren ihres Bestehens sei sehr stürmisch verlaufen. Während des Krieges mußte die „Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder“ – wie der Name lautete – in Ausweichquartiere verlegt werden und ließ sich in Amberg nieder.

In steiler Kurve war 1944 ein Versichertenstand von 1,3 Millionen erreicht; heute sind es bereits wieder 400 000 Versicherte und über 70 000 Empfänger von Leistungen. Auch der Deckungsbestand kletterte auf 500 Millionen DM. 16 000 Wohnungseinheiten wurden von der Anstalt geschaffen.

Staatssekretär Hartmann vom Bundesministerium der Finanzen, das ja Aufsichtsbehörde der Anstalt ist, überbrachte die herzlichsten Glückwünsche. Zwischen Beamten einerseits und Angestellten und Arbeitern andererseits werde heute im öffentlichen Dienst rechtlich noch scharf unterschieden; arbeitsmäßig jedoch bestünden keine Unterschiede

mehr. Diese Kluft zu überbrücken sei Aufgabe der Zusatzversorgung der VBL. Staatsrat Vohwinkel, Finanzministerium Baden-Württemberg, sprach als Vertreter der Bundesländer und betonte u. a., daß die Verlegung von Amberg nach Karlsruhe der Anstalt endlich wieder eine Heimat gegeben habe. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates ging auch Staatssekretär Dr. Ringelmann (Bayrisches Finanzministerium) auf die Entwicklungsgeschichte der Anstalt ein und richtete die Bitte an Staatssekretär Hartmann, ob nicht die VBL, wie andere Versicherungen, auch Ausgleichsforderungen für die Verluste durch die Währungsreform erhalten könnte.

Die umfangreiche Rednerliste brachte ferner Ansprachen von Vizepräsident Dr. Dr. Miesbach vom Landessozialgericht München für den Beschwerdeausschuß und das Schiedsgericht, von Vertretern der Gewerkschaft ÖTV und der DAG, von Dr. Kratz, dem Präsidenten des Sozialamtes der Bundesbahn, von Regierungsdirektor Lippert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen). — Schließlich dankte auch der Betriebsrat der 360 Beschäftigten dem Präsidenten Dr. Iltgen und dem Vorstand.

Die Badische Staatskapelle unter Leitung von GMD Matzerath gab der „Geburtstagsfeier“ einen würdigen Rahmen. J.

Zum „75. Geburtstag“ der VBL gratuliert die Badische Volkszeitung versehentlich schon am 12. Mai 1954. Die Zeitung berichtet über den Festakt anlässlich des 25-jährigen Bestehens.

Der Verlust des Vermögens und seine Folgen

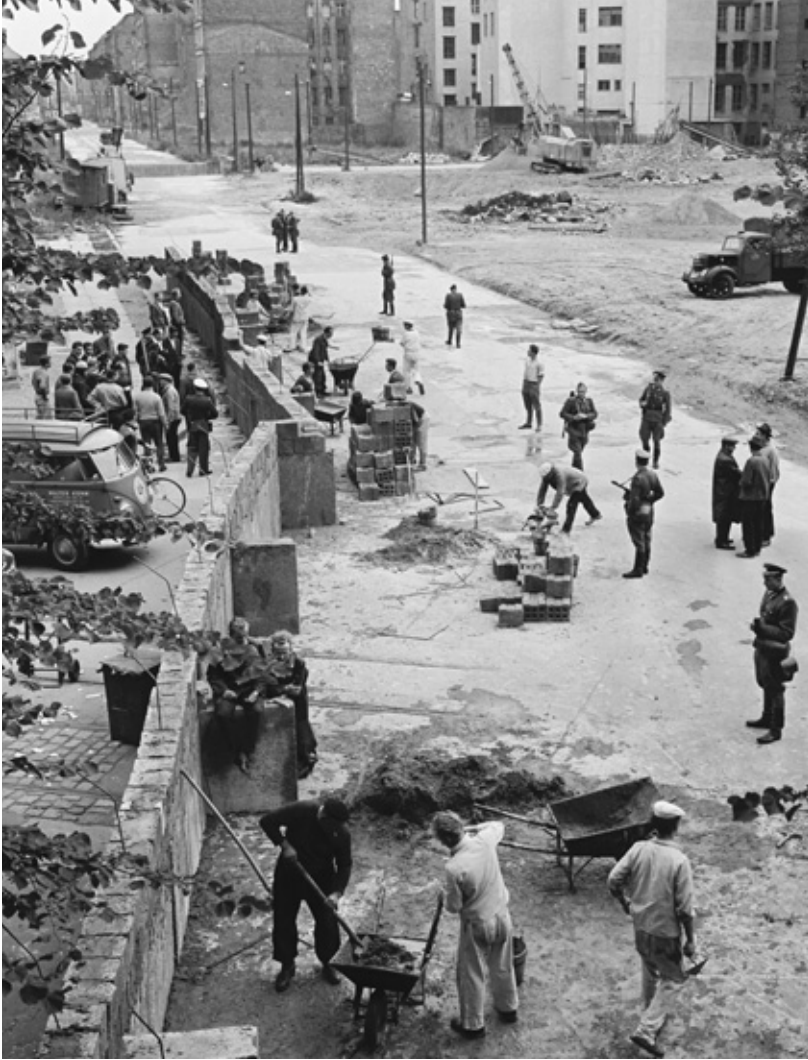
Was von dem Vermögen der ZRL von etwa einer Milliarde Reichsmark noch übrig geblieben war, blieb noch einige Jahre nach dem Ende des Krieges offen. Mit der Währungsreform 1948 wurden die Leistungen der VBL wie bei den Sozialversicherungsträgern im Verhältnis 1:1 umgestellt. Man hoffte, eine Ausgleichszahlung für die Kriegs- und Währungsverluste zu erhalten, gerade weil die ZRL mehr als 80 Prozent des Vermögens in Reichs- und Staatsanleihen angelegt hatte. Doch im September 1949 entschied die alliierte Bank-Kommission, dass die entsprechenden Vorschriften des sogenannten Umstellungsgesetzes nicht anwendbar seien. Ein Ausgleich auf dieser Grundlage kam damit nicht in Betracht.

Nach dieser Niederlage wollten die Verantwortlichen die Hoffnung auf eine Entschädigung aber nicht aufgeben. Bei jeder Gelegenheit und in vielen Memoranden, Schreiben und Erklärungen an politische Amtsträger – unter anderem auch in einer Feierstunde anlässlich des 25-jährigen Bestehens im Mai 1954 – wiederholten die Verantwortlichen die Auffassung der VBL, einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen für die

Währungsverluste zu besitzen. Man setzte jetzt auf das allgemeine Kriegsfolgengesetz, das der Bundesgesetzgeber vorbereitete. In einem Schreiben an den Bundesminister der Finanzen mahnte die Geschäftsleitung, es verbiete sich, einen Ausgleich aus rein finanzpolitischen Gründen nicht vorzusehen. Die Erhaltung eines leistungsfähigen Versicherungsträgers für die Versorgung im öffentlichen Dienst liege in erster Linie im Bereich der Verantwortung der beteiligten Verwaltungen. Für den Erwerb der Reichstitel seien 300 Millionen Mark von den Versicherten selbst aufgebracht worden.

Schließlich wurde das Allgemeine Kriegsfolgengesetz (AKG) beschlossen. Doch die erwartete Ausgleichsregelung blieb wieder aus. Der Gesetzgeber schloss eine Ablösung früherer Reichstitel gegenüber den Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes aus und behielt sich eine besondere gesetzliche Regelung für diese Einrichtungen vor. Der Verwaltungsrat der VBL zog eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz in Erwägung, sah jedoch davon ab, nachdem der Bund zugesagt hatte, die Sicherstellung der Anstaltsleistungen befriedigend zu regeln. Eine Verfassungsbeschwerde der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden scheiterte später. Erst im

Dezember 1971 wurde die angekündigte Sonderregelung des Bundes zur Sicherstellung der Leistungen der Zusatzversorgungsanstalten des öffentlichen Dienstes erlassen. Der Bund sollte für eventuelle Deckungslücken aufkommen, wenn das Deckungsvermögen (wie es nach der Satzung vom 1. Januar 1967 definiert ist) Fehlbeträge aufweise und es nicht ausreichte, um die Leistungen, die hieraus zu bestreiten seien, im laufenden und im folgenden Geschäftsjahr zu erfüllen. Das Gesetz kam jedoch nie zur Anwendung. 1992 trat es wieder außer Kraft.



Mauerbau an der Harzer Straße. Unter Aufsicht der Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee (NVA) lässt die DDR-Regierung seit dem 13. August 1961 mitten durch Berlin eine Mauer bauen und riegelt damit den Ostsektor von den Westsektoren hermetisch ab. Durch die Mauer soll die „Republikflucht“ der DDR-Bürger verhindert werden. Die Zonengrenze zur Bundesrepublik wurde bereits seit 1952 auf ganzer Länge mit Stacheldraht und Minensperren abgeriegelt.



SOZIALE ERRUNGENSCHAFTEN UND BAU DER MAUER

Die innenpolitische Entwicklung in den 50er Jahren ist von einem großen wirtschaftlichen Wachstum und der Verbesserung der arbeitsrechtlichen und sozialen Bedingungen geprägt.



Das Montan-Mitbestimmungsgesetz aus dem Jahr 1951 verpflichtet Bergwerksunternehmen und die Eisen und Stahl verarbeitende Industrie zu einer paritätischen Besetzung der Aufsichtsräte bei mehr als 1000 Belegschaftsmitgliedern. 1957 wird eine Rentenreform verabschiedet, die erstmals die Entwicklung der Renten aus der Sozialversicherung an die allgemeine Einkommensentwicklung ankoppelt. Die Kampagne der Gewerkschaften zur Einführung der 5-Tage-Woche – bekannt unter dem Slogan „Samstags gehört Vati mir“ – führt Ende der 50er Jahre zum Erfolg. Der Anteil der Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts am Bruttosozialprodukt (Staatsquote) beträgt 1950 29,9 Prozent, 1960 liegt er bei 28,8 Prozent.

Der Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 macht die deutsche Teilung in der Stadt Berlin auch äußerlich für jeden Bürger erkennbar. Der Status West-Berlins bleibt davon unberührt. Die deutsch-französische Annäherung wird erfolgreich weitergeführt. Im Januar 1963 wird sie mit dem Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit besiegelt. Im Juni 1963 besucht der amerikanische Präsident John F. Kennedy Berlin. Allmählich beginnt die Politik der Ostannäherung. Die Ära Adenauer/Erhard endet mit der Bildung einer großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD am 1. Dezember 1966.

Mit einer Stacheldrahtsperreriegeln die Behörden der DDR den Durchgang durch das Brandenburger Tor ab

Der Bundesminister
für Wohnungsbau

Bonn, den 8. 5. 1954
Fernruf 3 1841
Fernschreib Nr. 089747

An den
Präsidenten der Versorgungsanstalt des Bundes und
der Länder,
Herrn Dr. I l t g e n
K a r l s r u h e i.B.
Hans Thoma-Str. 19

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen und der Anstalt zum 25-jährigen Jubiläum meine persönlichen Glückwünsche und die meines Hauses auszusprechen. Ich darf dabei dem Wunsche Ausdruck geben, dass es der Anstalt beschieden sein möge, zum Wohle der versicherten öffentlichen Bediensteten in bewährter Tradition auch in Zukunft fortzuwirken. Gleichzeitig möchte ich der Anstalt dafür danken, dass sie in grösserem Umfange aus ihrem investitionsfähigen Aufkommen Mittel für die Finanzierung des Wohnungsbaues, insbesondere des Wohnungsbaues für die öffentlich Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden, sowie für die Aufbringung der Mittel für die mit der Abwicklung des Wohnungsprogramms auftretenden Folgekosten bereitgestellt hat. Ich hoffe, dass auch in Zukunft die Zusammenarbeit meines Hauses mit der Anstalt in dem bisherigen Geiste fortgesetzt werden wird und dazu beiträgt, die uns allen gemeinsam am Herzen liegende Aufgabe der Beseitigung der Wohnungsnot in unserem Lande zu meistern. In diesem Sinne darf ich nochmals, Herr Präsident, Ihnen und der Anstalt meinen Dank und meine herzlichen Wünsche für eine weitere gedeihliche Entwicklung der Anstalt übermitteln.

Mit verbindlicher Begrüssung
Ihr sehr ergebener

Änderung der Finanzierungsgrundsätze

Trotz des Vermögensverlustes gelang es, die Leistungsfähigkeit der VBL aufrecht zu erhalten. Dies war in erster Linie einer erneuten Steigerung der Versichertenzahlen zu verdanken. In der Zeit des Wirtschaftswachstums wuchs natürlich auch die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stark an. Bis Ende 1956 gab es wieder rund 400.000 Pflichtversicherte.

Dennoch hatte der Vermögensverlust Auswirkungen auf die weitere Gestaltung des künftigen Finanzierungsverfahrens der VBL. Die versicherungstechnische Bilanz wies einen nicht ausgleichbaren Fehlbetrag auf. Das bestehende Vermögen und die erwarteten zukünftigen Beiträge blieben also erheblich hinter den Verpflichtungen aufgrund der bereits bestehenden Anwartschaften zurück. Aus diesem Grund wurde zunächst die zwingende Vorschrift der Anwartschaftsdeckung in eine Sollvorschrift umgewandelt. Dies bedeutete, dass bei einer bestehenden Unterdeckung die Leistungen nicht gekürzt und die Beiträge nicht erhöht werden mussten.

Auch aufgrund weiterer Umstände war die Unterdeckung schließlich auf 8 Milliarden DM angestiegen. Außerdem sollte das Gesamtversorgungssystem eingeführt werden. Es schien jedoch unmöglich, im Anwartschaftsdeckungsverfahren einen Beitragssatz festzulegen, durch den ein System ausfinanziert werden konnte, das sich in Abhängigkeit von

verschiedenen Bezugssystemen entwickelte. Deshalb wurde mit der neuen Satzung auch die Finanzierung neu geregelt. Ein Mischsystem aus Beiträgen und Umlagen wurde eingeführt, in dem nur noch für die Versicherungs- und die Mindestversorgungsrenten eine Anwartschaftsdeckung bestehen sollte.

Mittel zum Wohnungsbau

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 1951 waren die alten Anlagerichtlinien durch neue ersetzt worden. Die vorgeschriebene Mindestanlage in Reichs- und Staatsanleihen zu 75 Prozent, die zu dem großen Vermögensverlust geführt hatte, wurde abgeschafft. Von jetzt an war es möglich, das Vermögen auch in Grundbesitz zu investieren. In den 50er Jahren wurde ein großer Teil des Überschusses mittelbar über Pfandbriefe oder unmittelbar durch Darlehen für den gemeinnützigen Wohnungsbau verwendet. Bis Ende 1955 betrug die Summe der für diesen Zweck bereitgestellten Mittel 35.405.000 DM. Die VBL kaufte und baute auch selbst Wohnungen, die vorrangig an Bediente des öffentlichen Dienstes vermietet wurden. Auch wurden Darlehen an Versicherte zur Baufinanzierung vergeben.

Im Laufe der 50er und 60er Jahre wurden die rechtlichen Grundlagen der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst einschließlich der Zusatzversorgung neu gefasst. An die Stelle der alten Tarif- und Dienstordnungen traten wieder Tarifverträge. Die Tarifverträge wurden vom Bund und der Tarifgemeinschaft deutscher

Länder mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft) ausgehandelt. Sie bestimmten den Kreis der zu versichernden Personen und deren Beteiligung an der Finanzierung. 1961 wurde der Bundesangestellten-Tarifvertrag abgeschlossen, der auch den Anspruch der Beschäftigten auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung festlegt. Bei manchem Verantwortlichen bestand dabei noch ein grundsätzliches Misstrauen, kündbare Tarifverträge als rechtliche Basis für die Zusatzversicherung ausreichen zu lassen.

Neuer Sitz in Karlsruhe

Im November 1952 hatte die VBL ihren Sitz nach Karlsruhe verlegt, um dort in größeren Räumen und mit einem auf 297 Beschäftigte angewachsenen Personalbestand die Arbeit fortzusetzen. Die meisten Mitarbeiter aus Amberg waren von dort nach Karlsruhe umgezogen. Endlich wurden auch die technischen Möglichkeiten der Datenerfassung verbessert. Unterlagen wurden verfilmt, um mehr Platz zu schaffen. Nach der Einführung der Lochkartentechnik 1959, mit der eine effektivere und schnellere Bearbeitung ermöglicht wurde, trat an ihre Stelle erstmalig die elektronische Datenverarbeitung. Das Arbeitsgerät war die 1963 eingeführte sogenannte Schrittmachermaschine IBM 1401, ein Computer der zweiten Generation, der sehr bald durch die dritte Computergeneration, das EDV-System IBM/360-30, abgelöst wurde.



Vom 11. bis 13. August 1970 besucht Bundeskanzler Willy Brandt die Sowjetunion. Als ersten der Ostverträge unterzeichnen Vertreter der deutschen und sowjetischen Regierung am 12. August den „Vertrag über Gewaltverzicht und Zusammenarbeit“ (Moskauer Vertrag).



■ AUSBAU DER SOZIALEN SICHERUNGEN IN WIRTSCHAFTLICH SCHWIERIGEN ZEITEN

Nach den Jahren des „Wirtschaftswunders“ war die Wirtschaftsentwicklung von 1967 an wieder durch ein „Auf und Ab“ gekennzeichnet. 1967 wurde in der Zusatzversorgung das Gesamtversorgungssystem eingeführt. Trotz der Wirtschaftskrise der 70er Jahre bewegten sich die Lohn- und Gehaltszuwächse nicht nur im öffentlichen Dienst in zweistelliger Höhe. Im Rahmen von staatlichen Beschäftigungsprogrammen und durch eine Erweiterung der öffentlichen Aufgaben wurde der Personalkörper des öffentlichen

Dienstes erheblich verstärkt. Die insgesamt gestiegenen Ausgaben führten zu einer erheblichen Belastung der öffentlichen Haushalte. Diese Entwicklung hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf die VBL. Zwar stiegen die Versichertenzahlen weiter an. Die Aufwendungen für die Zusatzversorgung wurden aber auf 4 Prozent gedeckelt und auf die Bildung von Rücklagen nun ganz verzichtet. Reformen im Leistungsrecht sollten die Ausgaben der VBL begrenzen.



Bundeskanzler Willy Brandt gibt vor dem Deutschen Bundestag seine erste Regierungserklärung ab, die bekannt wird durch den gesellschaftspolitischen Slogan „Mehr Demokratie wagen“. In der Regierungsbank vorne rechts: Walter Scheel, Vizekanzler und Bundesminister des Auswärtigen.



Am 4. März 1981 demonstrieren etwa 15.000 Atomwaffengegner auf dem Bonner Münsterplatz gegen eine weitere atomare Aufrüstung. Hintergrund ist die sowjetische Atomraketen-Überlegenheit in Europa und der Nachrüstungsbeschluss der NATO. Im Bundesministerium der Verteidigung tagt die Nukleare Planungsgruppe der NATO.

GESELLSCHAFTLICHER WANDEL – „MEHR DEMOKRATIE WAGEN“

Seit Dezember 1966 regiert in Bonn die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD mit Kurt Georg Kiesinger als Bundeskanzler. Die in den Nachkriegsjahren stark am materiellen Wohlstand orientierten Werte der Gesellschaft werden durch andere kritischere Ansichten und Werte der jüngeren Generationen ergänzt. An der Debatte um die Notstandsgesetzgebung entzündeten sich politische Auseinandersetzungen mit der sogenannten außerparlamentarischen Opposition (APO). Nach dem Wechsel zur sozial-liberalen Koalition unter dem Bundeskanzler Willy Brandt beruhigt sich die Situation.

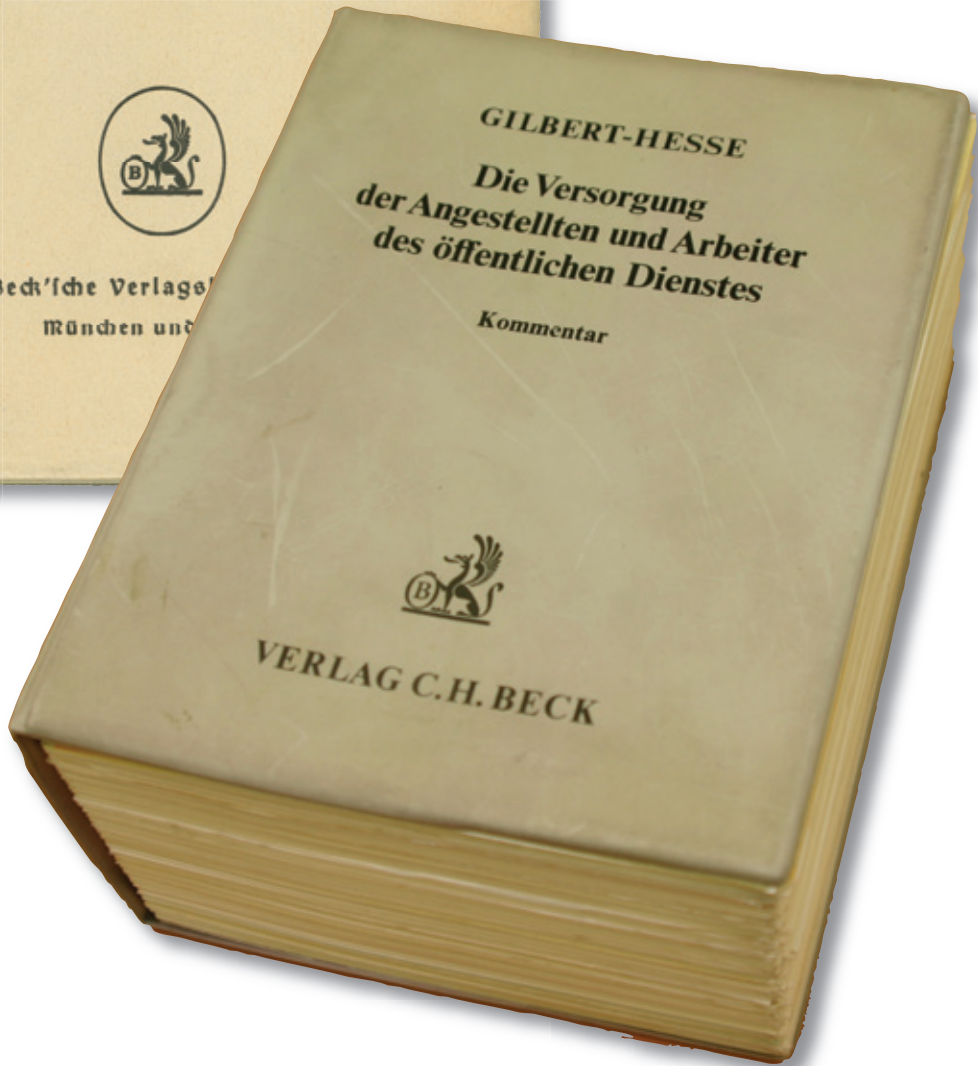
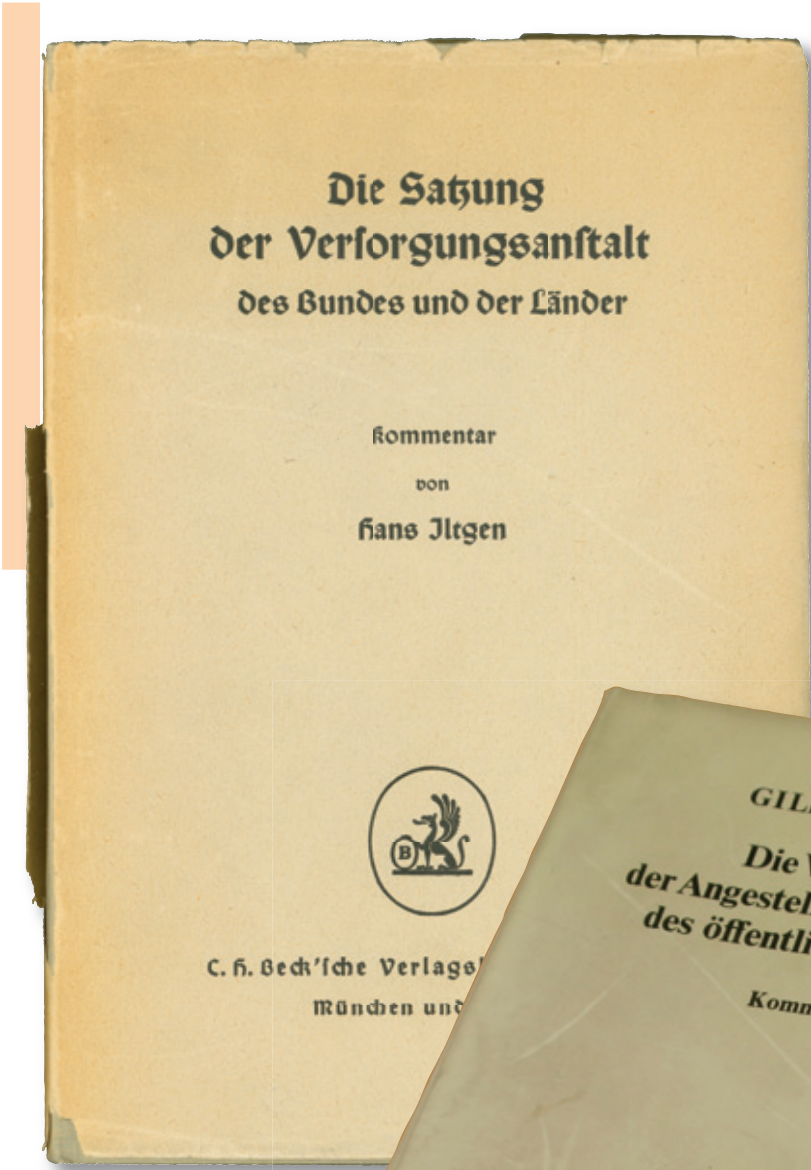
Im Laufe der 70er und 80er Jahre bilden sich verschiedene politische Bewegungen heraus, die sich mit der Rüstungspolitik, der Nutzung der

Atomkraft oder anderen umweltpolitischen Themen auseinandersetzen. Seit 1979 tritt die neu gegründete Partei der Grünen in den politischen Wettkampf ein.

Die Ostpolitik setzt auf eine Annäherung und wird von den Oppositionsparteien heftig kritisiert. 1972 werden die Ost-Verträge ratifiziert. Sie sollen eine Normalisierung der Beziehungen mit den Ostblockstaaten fördern. Im Grundlagenvertrag mit der DDR erkennen beide Staaten ihre Grenzen an. Der Status Berlins wird 1971 im Rahmen des Vier-Mächte-Abkommens geregelt.

Nach dem Machtwechsel 1982 führt auch die neue Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl diese Politik fort.

1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025



Einführung des Gesamtversorgungssystems

Seit 1962 waren bereits Verhandlungen zu einer erneuten einschneidenden Änderung im Leistungsrecht der Zusatzversorgung geführt worden. Zu dieser Zeit wurde das Ruhegeld noch unabhängig von den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung aus Grund- und Steigerungsbetrag berechnet. Da die Angestellten vor 1944 ganz überwiegend in der Angestelltenversicherung überversichert gewesen waren, betrug die Höhe ihrer Rente oft bis zu 70 Prozent und mehr des letzten Arbeitsentgelts. Zusammen mit dem Ruhegeld der Zusatzversorgung in Höhe von 21 bis 26 Prozent des Brutto-Entgelts kam es in vielen Fällen zu einer Überversorgung. Nach Einführung der an die Einkommensentwicklung angepassten Sozialrente im Jahr 1957 und der dynamischen Beamtenversorgung wollte man auch den nichtbeamteten Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine solche Versorgung zukommen lassen. So einigten sich die Tarifparteien auf die Einführung der Gesamtversorgung als anpassungsfähiges und zeitgerechtes Leistungsmodell.

Der entsprechende Versorgungstarifvertrag wurde im November 1966 vereinbart. Die neue Satzung trat zum 1. Januar 1967 in Kraft. Sie sah vor, dass der Umstellungsprozess am 31. Dezember 1967 beendet sein sollte. Dieser „Zeitplan“ konnte allerdings nicht eingehalten werden. 230.000 laufende Renten waren neu zu berechnen. Zur Erhebung der erforderlichen Daten bezüglich der gesetzlichen Rentenversicherung wurden Fragebogen versandt. Die Berechnungsprogramme mussten auf das neue System umgestellt und erprobt werden.

Für die damaligen Beschäftigten der VBL bedeutete die Umstellung eine Herkulesaufgabe, die nur mit einer großen Anzahl von Überstunden und Mehrarbeit bewältigt werden konnte. Auch hatte man mit einem bisher nicht gekannten öffentlichen Druck umzugehen. Denn viele betroffene Rentner beschwerten sich natürlich selbst oder durch eingeschaltete Dritte über die ausbleibende Rentenberechnung.

Auszug aus der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der VBL:

„Mit dieser neuen Satzung kam eine unübersehbare Flut von zusätzlicher Arbeit auf die Anstalt zu, die in keiner Weise auch nur annähernd zu bewältigen war. (...) Tagsüber wurde die normal anfallende Arbeit, abends, an den Wochenenden und an den Feiertagen wurden die sich aus der neuen Satzung ergebenden Arbeiten erledigt. (...) Trotz der ständigen starken Belastungen wurde es immer wieder geschafft, ging es immer wieder ein Stück voran. Nicht wenige waren es, die in dieser Zeit täglich zwölf und mehr Stunden gearbeitet haben.

Ein geflügeltes Wort, das in dieser Zeit die Frage nach dem Wohlergehen damit beantwortet: ‚Es geht mir gut, nur meine Kinder fremdeln schon‘, zeigt die Situation treffend auf. Kein Wunder, man ging fort und kam nach Hause, wenn die Kinder schon schliefen.

Heute kann man sich das gar nicht mehr vorstellen, kann nicht begreifen, wie das alles durchgestanden wurde...“



Autofreier Sonntag

AUSBAU VON ARBEITNEHMERRECHTEN UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nach dem bis dahin ungebrochenen Boom der Nachkriegszeit kündigt sich 1967 ein Ende des „Wirtschaftswunders“ an. Erstmals bleibt das selbstverständlich gewordene Wirtschaftswachstum aus. In den Jahren 1973 und 1975 bringen abrupte Ölpreissteigerungen die Konjunktur der Industriestaaten aus dem Tritt. Zur Beschränkung des Erdölbedarfes werden in Deutschland autofreie Sonntage verordnet.

Der Sozialstaat wird in den 70er Jahren weiter ausgebaut. Das „Sozialbudget“ steigt von 154 Milliarden (im Jahre 1969) auf über 500 Milliarden DM an (1982). Der Anspruch einer umfassenderen sozialen Vorsorge durch den Staat führt auch zu einem Ausbau der Leistungen der Sozialversicherung. Die Arbeitnehmerrechte werden in verschiedenen neuen Gesetzen verbessert. Dazu gehört die Ausdehnung der Mitbestimmung durch das Mitbestimmungsgesetz von 1976, die Personalvertretungsgesetze von Bund und Ländern 1974 sowie die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972. Ein Meilenstein für die betriebliche Altersversorgung ist das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 19. Dezember 1974. Auch die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ist mit gesonderten Regelungen in das Gesetz einbezogen. Damit wird auch zum Ausdruck ge-

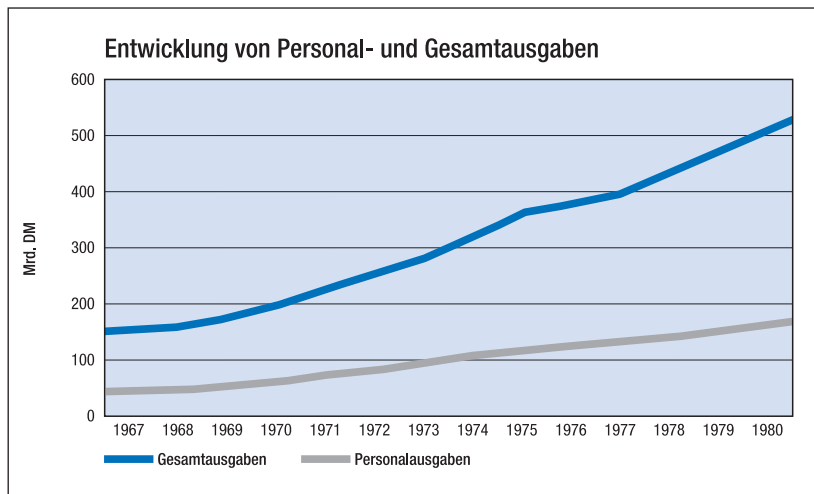
bracht, dass die Zusatzversorgung nicht eine Gnadengabe des Staates als Arbeitgeber ist, sondern an den rechtlichen Anforderungen für eine übliche betriebliche Altersversorgung zu messen ist.

Die Löhne und Gehälter steigen zwischen 1970 und 1974 durchschnittlich nominell über 10 Prozent. Doch die Kaufkraft der Arbeitnehmer wird nicht in gleichem Maße erhöht. Denn das Preisniveau wächst ebenfalls weiter an. Die Preissteigerungs- bzw. Inflationsrate liegt 1973 bei 7 Prozent. Dabei fallen die Wachstumsraten weit hinter die der Wirtschaftswunderzeit zurück. Das hierdurch entstehende Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben des Staates lässt die Staatsverschuldung immens ansteigen.

Umstellung auf die Umlagefinanzierung

In den frühen 70er Jahren fand eine deutliche personelle Aufstockung des öffentlichen Dienstes statt. Zum einen führten ständig wachsende Aufgaben und Angebote der staatlichen Leistungsverwaltung zu einem höheren Personalbedarf. Zum anderen entsprachen die Neueinstellungen der damaligen Beschäftigungspolitik. Diese Entwicklung hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Versicherungszahlen der VBL.

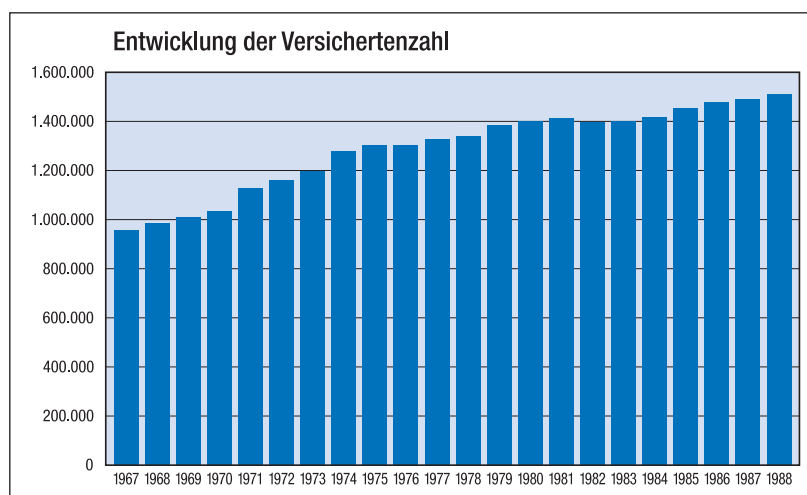
Die Belastung der öffentlichen Haushalte stieg durch die staatliche Ausgabenpolitik stark an. Zusätzlich zu den Neueinstellungen kamen Einkommenssteigerungen in zweistelliger Höhe. Diese berücksichtigten zwar die hohe Inflation (1973 = 6,8 Prozent, 1974 = 6,9 Prozent) waren aber auch Ausdruck der gewerkschaftlichen Forderungen auf Umverteilung zugunsten der Arbeitnehmerchaft. Höhere Lohnkosten führten zu ebenfalls höheren Ausgaben für die Zusatzversorgung. Auch war der Beitragssatz der gesetzlichen Ren-



tenversicherung 1973 von 14 Prozent auf 18 Prozent angehoben worden. Die Lohnrunde im öffentlichen Dienst Anfang 1974 brachte nach längeren Auseinandersetzungen den höchsten Abschluss für den öffentlichen Dienst: Der Anstieg betrug zwischen 11 und 12 Prozent.

Erst als sich zunehmend mahnende Stimmen auch in den Regierungsparteien und den Ländern erhoben, wurde eine Trendwende in der staatlichen Ausgabenpolitik vollzogen. Auch der Personalkostenzuwachs war seit 1975 wieder rückläufig.

Für die VBL hatte die staatliche Ausgabenpolitik aber nicht nur die positive Folge einer Zunahme ihrer Versicherten. Aus heutiger Sicht waren die Auswirkungen der Belastung der öffentlichen Hand auf das Finanzierungsverfahren bei der VBL von großer Bedeutung. Bereits mit der Satzung von 1967 war eine Mischfinanzierung aus Umlagen und Beiträgen eingeführt worden, wobei aus dem Deckungsvermögen nur die Versicherungsrenten sowie der Teil der Versorgungsrenten, welcher den Mindestversorgungsrenten entsprach, zu finanzieren waren. Die Höhe der Beiträge betrug seit 1967 statt vorher 6,9 Prozent nur noch 2,5 Prozent der Entgelte. Die mit der Absenkung der Beiträge eingeführte Umlage, die allein von den Arbeitgebern zu zahlen war, begann bei 3 Prozent. Hierbei ergab sich zunächst ein gewisses Finanzierungspolster, so dass Vermögen aufgebaut werden konnte. Seit 1973 waren die Beiträge der Arbeitnehmer nach und nach von den Arbeitgebern übernommen worden. Gleichzeitig wurde aber der Umlagesatz schrittweise auf 1,5 Prozent abgesenkt, obwohl bekannt war, dass



der Satz zukünftig mit dem Ansteigen der Leistungsausgaben wesentlich höher liegen könnte. Die 14. Satzungsänderung brachte zum Anfang des Jahres 1978 schließlich eine vollständige Abkehr vom Anwartschaftsdeckungssystem. Die Beiträge entfielen damit, das Deckungsvermögen wurde geschlossen. In der Erläuterung zur 14. Änderung der Satzung der VBL wird dazu ausgeführt:

„Künftig werden für die Pflichtversicherten nur noch Umlagen entrichtet. Hierdurch wird vermieden, dass im bisherigen Umfang Kapital angesammelt werden muss. Die Umstellung auf das Umlageverfahren ermöglicht es im Übrigen, dass die Beteiligten vorerst keine höheren Zahlungen als bisher an die Anstalt zu entrichten haben.“

Nach dem neuen Finanzierungssystem war die Höhe des Umlagesatzes zunächst für einen Zeitraum von zehn Jahren festzulegen. Der sogenannte Deckungsabschnitt verlief jedoch gleitend, das heißt, in der Mitte, also nach fünf Jahren, war eine erneute Prognose über die Summe der zu erwartenden Ausgaben aufzustellen. 1983 wurde der Deckungsabschnitt auf fünf Jahre verkürzt, um die erforderliche Höhe des Umlagesatzes noch flexibler und kurzfristiger festsetzen zu können.

Auf diese Art und Weise wurden die Aufwendungen der Arbeitgeber für die Zusatzversorgung bis Ende 1989 auf 4 Prozent der Entgelte gedeckelt. Die Arbeitnehmer waren von diesen Entscheidungen nicht unmittelbar betroffen. Die Gewerkschaften sahen ihre Aufgabe in der Erreichung hoher

Lohnabschlüsse bei einer gleichzeitig hochwertigen Leistungszusage der Zusatzversorgung. Langfristige Finanzierungsfragen standen dabei nicht im Vordergrund. Es war allerdings gerade wegen der hohen Einstellungszahlen in den frühen 70er Jahren offensichtlich, dass es längerfristig zu einem vergleichsweise hohen Umlagebedarf kommen musste.

Technischer Fortschritt

Mit inzwischen 4.641 Beteiligten und 1.382.287 Versicherten hatte sich die VBL bis zum Ende der 70er Jahre zu einer stattlichen Versorgungseinrichtung entwickelt (Zahlen von 1979). Die Einführung des Gesamtversorgungssystems 1967 hatte bereits viele organisatorische und technische Neuerungen bei der VBL zur Folge gehabt, die den gewachsenen Anforderungen Rechnung tragen sollten. 1967 waren die Arbeitsbereiche Versicherung und Leistung zum Bereich VL zusammengefasst worden. Ein paar Jahre später führte man die nach Geburtstagen aufgeteilte Sachbearbeitung ein, so dass die Zuständigkeit für einen Versicherten oder Rentner leicht an seinem Geburtsdatum abzulesen ist. Mit dem Rentenerstberechnungsprogramm L/29 konnten seit 1972 ca. 80 Prozent der Erstberechnungen vollmaschinell erstellt werden. Gleichzeitig wuchsen der VBL durch die Einführung des Betriebsrentengesetzes und im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich weitere Aufgaben zu. Das 1973 neu bezogene Haus IV bot Platz für ein Rechenzentrum, über das bald auch die Jahresabrechnungen mit den

Beteiligten und das Rentenzahlverfahren der deutschen Bundespost im Magnetbandaustausch durchgeführt werden konnte. Nach einigen zusätzlichen Erweiterungen wurden die Sachbearbeiter im Wege der Dialogprogrammierung in die Lage versetzt, von ihrem Arbeitsplatz aus direkt Zugriff auf die vorhandenen Daten und Berechnungen zu nehmen.



Nach der Befreiung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ 1977

TERRORISMUS IN DEUTSCHLAND UND BEGINN DER REFORMBEWEGUNG IM OSTBLOCK

Anfang der 70er Jahre findet sich in der Bundesrepublik eine linksradikale, gewaltbereite Gruppierung zusammen, die sich als „Rote Armee Fraktion“ (RAF) bezeichnet. Auch der internationale Terrorismus nimmt zu und zeigt seine Gefährlichkeit erstmals bei den Olympischen Spielen in München. 11 israelische Sportler finden bei einem damals beispiellosen Terroranschlag den Tod. 1972 werden die „Gründer“ der RAF verhaftet. In den folgenden Jahren kommt es zu Attentaten auf mehrere Repräsentanten des öffentlichen Lebens. Im Zusammenhang mit der Entführung Hanns Martin Schleyers 1977 kapern Terroristen eine Lufthansa-Maschine, um die inhaftierten RAF-Mitglieder freizupressen. Sie drohen damit, die Geiseln zu erschießen. Schließlich wird die Geiselnahme durch eine Spezialeinheit des Bundesgrenzschutzes beendet.

Eine unerwartete Entwicklung vollzieht sich seit Beginn der 80er Jahre in einigen Staaten des Warschauer Paktes. Erstmals wird mit der Gewerkschaftsbewegung „Solidarnosc“ in Polen eine kritische Gruppierung nicht mit Gewalt unterdrückt bzw. aufgelöst. 1985 übernimmt in der Sowjetunion Michael Gorbatschow die Staatsführung. Mit Glasnost und Perestroika beginnt in der sowjetischen Politik ein Wandel, der zu einer späteren Aufhebung der Block-Ordnung in Europa führt.



Ein Gedenkstein vor der VBL erinnert an die Ermordung von Generalbundesanwalt Siegfried Buback und seiner Begleiter Georg Wurster und Wolfgang Göbel 1977

Attentat vor der VBL

1977 wurde Deutschland von mehreren terroristischen Attentaten erschüttert. Die Betroffenheit der Beschäftigten der VBL war in einem Fall besonders unmittelbar. Im April 1977 wurden Generalbundesanwalt Buback und seine Begleiter Georg Wurster und Wolfgang Göbel direkt vor den Gebäuden der VBL ermordet. Noch heute erzählen Mitarbeiter, die diesen schlimmen und beängstigenden Tag noch lebhaft in Erinnerung haben, von dem schrecklichen Ereignis. Der Gedenkstein, der auf dem Gelände der VBL nahe bei dem Tatort aufgestellt ist, hält die Erinnerung hieran wach.

Einführung der nettobegrenzten Gesamtversorgung

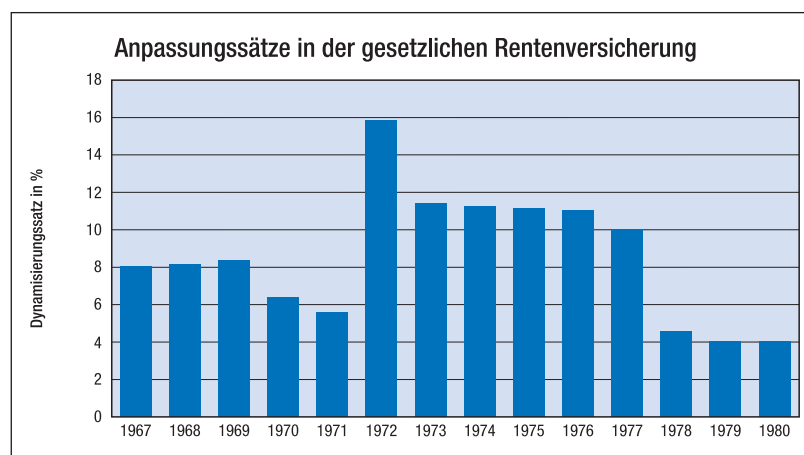
Entsprechend der beträchtlichen Einkommensentwicklung der 70er Jahre fielen auch die Anpassungen der gesetzlichen Rente in diesen Jahren sehr hoch aus.

Gleiches galt für die Entwicklung der Beamtenversorgung. Da die seit 1967 eingeführte Versorgungsrente – angelehnt an die Beamtenversorgung – ebenso zu erhöhen war, kam es in den 70er Jahren zunehmend zu Gesamtrentenleistungen an Versicherte, die die Höhe der letzten Nettoentgelte deutlich übertrafen. Die 1981 eingeführte Dynamisierung der bruttolohn-bezogenen Gesamtversorgung unter Anrechnung der jeweils aktuellen Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung war ein erster Schritt, der „Überversorgung“ entgegenzuwirken. Da die

Steuern und Abgaben seit Mitte der 70er Jahre laufend erhöht wurden, vergrößerte sich der Abstand zwischen den Brutto- und Netto-Einkommen. Diese Entwicklung fand aber in der Berechnung der Versorgungsrenten keinen Niederschlag und war bei der Einführung der Gesamtversorgung auch nicht erwartet worden.

Aus diesem Grunde schien eine weitere Reform unumgänglich. Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Tarifparteien kam es am 25. Juli 1983 unter Einschaltung der Schlichtungskommission zu einer Einigung: Die Netto-Lohn-Begrenzung der Gesamtversorgung war geboren. Sie erschien den Tarifparteien als geeignetes Mittel, um durch den Abzug der aktuell geltenden Steuer- und Abgabensätze von dem gesamtversorgungsfähigen Entgelt eine Versorgung zu gewährleisten, die einen angemessenen Abstand zu den Netto-Gehältern der aktiven Beschäftigten einhielt. Diese Berechnungsmethode schien in ihrer Kompliziertheit eine gerechte, endgehaltsorientierte Gesamtversorgung zu gewährleisten.

Die Abhängigkeit zu den Bezugssystemen gesetzliche Rente und Beamtenversorgung sollte die Möglichkeit zu flexiblen Anpassungen bieten und wurde seinerzeit als bestechender Vorteil angesehen. Die Neuregelung griff in die erwartete künftige Anpassung der Ansprüche bereits vorhandener Versorgungsrentenberechtigter ein. Sie wurde jedoch durch die höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt. Eine Verfassungsbeschwerde gegen diese 19. Satzungsänderung wurde mangels Erfolgsaussicht nicht zur Entscheidung angenommen.





Am 9. November 1989 öffnet die DDR ihre Grenze nach Westberlin und zur Bundesrepublik; nach 28 Jahren fällt die Mauer. Bewohner aus West- und Ostberlin stehen auf der Mauerkrone am Brandenburger Tor.

DEUTSCHE EINHEIT UND WANDEL DER VBL ZUM MODERNEN DIENSTLEISTER

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde 1997 die Zusatzversorgung auch im Beitrittsgebiet eingeführt. Die VBL konnte durch die neu beigetretenen Länder sowie die Bundesverwaltung rund 480.000 Pflichtversicherte hinzu gewinnen. Aufgrund der noch geringen Leistungsverpflichtungen des neu gebildeten Abrechnungsverbandes Ost hat dieser hier ab 2004 mit dem schrittweisen Übergang auf eine kapitalgedeckte Finanzierung begonnen.

Ende der 90er Jahre drohten die Kosten für die Zusatzversorgung im Abrechnungsverband West zu explodieren. Angesichts der schlechten Haushaltslage der öffentlichen Arbeitgeber schien der Fortbestand der Zusatzversorgung bedroht zu sein. In dieser Krise einigten sich die Tarifvertragsparteien auf einen Systemwechsel: Dieser beinhaltete den Abschied vom Gesamtversorgungssystem und die Einführung einer beitragsorientierten Betriebsrente.

Gleichzeitig wurde durch erneute Reformen der Rentenversicherung das Niveau der gesetzlichen Rente weiter reduziert und damit die Notwendigkeit der privaten Altersvorsorge erhöht. Mit der Einführung eines staatlichen Fördersystems sollen die Bürger angeregt werden, selbst vorzusorgen. Die Tarifvertragsparteien wollten diese Möglichkeiten auch den Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung anbieten. Deshalb erhielten die Zusatzversorgungskassen den Auftrag, eigene förderfähige Produkte für ihre Versicherten zu entwickeln. Hierdurch wurde ein neuer Aufgabenbereich geschaffen.

Zu Beginn des neuen Jahrtausends hatte die VBL schwierige Herausforderungen wie die Systemumstellung und den Aufbau der Freiwilligen Versicherung zu bewältigen. Die ehemals preußische „Rentenanstalt“ hat sich zu einem modernen Dienstleister der betrieblichen Altersversorgung gewandelt.



Teilnehmer der sogenannten Montagsdemonstration



West-Berliner „Mauerspechte“ an der Friedrichstraße brechen sich Souvenirs aus der Mauer

ÜBERWINDUNG DER DEUTSCHEN TEILUNG

In den 80er Jahren spitzt sich die Situation in der DDR zu: Die politische Unfreiheit, die Unterdrückung Andersdenkender und die unzureichende Reisefreiheit, aber auch Versorgungsengpässe, Schlangestehen sowie die gesundheitsschädigende Umweltverschmutzung durch überalterte Industrieanlagen führen zu einer latenten Unzufriedenheit mit dem System. Als auch Gorbatschows neue Politik der vorsichtigen Reformen in der UdSSR von den reformunwilligen Kräften der DDR-Führung abgelehnt wird, schafft dies ein zusätzliches Konfliktpotential in der Bevölkerung. Die Menschen wagen zunehmend, ihre Kritik offen zu artikulieren. Der Abbau der Grenzanlagen zwischen Ungarn und Österreich löst ab August 1989 eine Massenflicht über die Tschechoslowakei und Ungarn in den Westen aus. Etwa zur gleichen Zeit beginnen die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Gründung der DDR. Hierbei wird offenkundig, dass die gewohnte politische Unterstützung der DDR-Führung durch die UdSSR nicht mehr gegeben ist.

In immer größeren gewaltfreien Veranstaltungen ermutigen sich die Bürger gegenseitig, ihre Proteste weiterzuführen. Schließlich muss der reformunwillige Erich Honecker unter dem Eindruck der sich verstärkenden Massendemonstrationen und den Massenausreisen zurücktreten. Am 9. November 1989 wird die Mauer in Berlin geöffnet. Nachdem die Streitfrage „Vereinigung oder eigenständige freie DDR“ durch die ersten freien Wahlen im Sinne der Vereinigung beantwortet ist, beginnen mit der neuen Regierung der DDR die Verhandlungen zum Abschluss eines Vertrages zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Die D-Mark wird am 1. Juli 1990 gemeinsame Währung. Am 12. September 1990 unterzeichnen die beiden deutschen Staaten und die vier Siegermächte des 2. Weltkrieges den Zwei-plus-Vier-Vertrag. Hierdurch erhält Deutschland die volle staatliche Souveränität zurück. Nach Unterzeichnung des Einigungsvertrages tritt die DDR am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik bei.



Neue Wege in der Vermögensanlage

Ende der 80er Jahre ergänzte die VBL ihre Vermögensanlagen. Die bis dahin im Wesentlichen aus festverzinslichen Papieren bestehende Anlage wurde um das Instrument des Wertpapier-Spezialfonds erweitert. Diese Fonds enthielten neben Rentenpapieren auch Aktien. Die VBL folgte damit der Entwicklung in der Anlagepolitik institutioneller Anleger mit dem Ziel, die Ertragschancen zu nutzen, die der Aktienmarkt langfristig bietet. Das Management dieser Mandate übertrug die VBL namhaften Kapitalanlage-Gesellschaften. In der Direktanlage wurde freie Liquidität vorzugsweise in Pfandbriefen und Kommunalobligationen angelegt und – aus Renditegründen – die Anteile an Darlehen an die öffentliche Hand reduziert.

Die „Privatisierungswelle“ – Auswirkungen und Reaktionen

Die Überführung von öffentlichen Aufgaben in private Trägerschaft hatte und hat nach wie vor unterschiedliche Gründe. Als Folge der expansiven Ausgabenpolitik der 70er Jahre kam es in den 80er Jahren zu einer ersten Privatisierungswelle. Diese betraf zunächst in erster Linie eine Auslagerung von kommunalen Aufgaben im Bereich der Annex- und Hilfstätigkeiten (Müllabfuhr, Reinigung etc.). Gleichzeitig wurde der Verkauf öffentlicher Unternehmen und Beteiligungen als Möglichkeit zur Sanierung der Haushalte genutzt. In Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation der Kommunen verstärkte sich dieser

Trend. Auch Teile der Kernbereiche wie Versorgungs- und Verkehrsbetriebe sowie der Krankenhäuser verlagerten zunehmend Aufgaben auf private Träger oder wurden insgesamt in private Rechtsform und/oder Trägerschaft überführt.

Seit 1982 ist die Verstärkung der Privatisierung auch Bestandteil der staatlichen Haushaltspolitik. Diese bezog sich vor allem auf die Bundesunternehmen und Beteiligungen wie zum Beispiel die Bundespost, Bahn und die Flugsicherung. Verstärkt wurde diese Tendenz auch durch die Liberalisierungs- bzw. Wettbewerbspolitik der Europäischen Union.

Ein Umlagesystem beruht auf dem Gedanken, dass sich die Einnahmen aus den Umlagen für die aktiven Arbeitnehmer und die Ausgaben für die Versicherungsleistungen decken müssen. Sinken die Umlageeinnahmen – beispielsweise aufgrund Personalabbaus oder Privatisierung – wird dieses Gleichgewicht gestört. Denn die Beendigung einer nennenswerten Anzahl von Pflichtversicherungen mindert die Bemessungsgrundlage für die Umlage. Entweder müssen dann die Umlagesätze erhöht oder die Leistungen gekürzt werden.

Erstes großes Beispiel einer Privatisierung war die der Lufthansa AG, welche die Zusatzversorgung ihres Personals bei der VBL durchführen ließ. Durch den Austritt der Lufthansa aus der VBL Ende 1994 wurde erstmals deutlich, dass Privatisierung ein die VBL unmittelbar betreffendes Thema ist.

Als Reaktion auf diese Problematik wurden 1996 die Bedingungen für eine Beteiligung von Arbeitgebern auch auf Privatisierungsfälle erstreckt. Damit können auch die bisherigen Pflichtversicherungen der betroffenen Arbeitnehmer bei einem Übergang von Aufgaben und Personal auf einen privaten Träger fortgeführt werden. Dies ermöglicht der Abschluss einer besonderen Beteiligungsvereinbarung mit dem neuen Arbeitgeber nach den drei Konstellationen Verbeibe-, Zäsur- oder Ausgliederungsmodell. Dabei ist ein Ausscheiden aus dem Tarifgefüge des BAT kein Hindernis für eine Fortsetzung der Versicherung bei der VBL.

Neben den Privatisierungen hat auch der Personalabbau bei der Bundeswehr erhebliche Auswirkungen auf die VBL. Jede Reduzierung der Zahl der Soldaten hat einen entsprechenden Abbau bei den Zivilbeschäftigten zur Folge. Für diesen Personenkreis wurden in zwei Tarifverträgen sozialverträgliche Begleitmaßnahmen vereinbart. Soweit es sich dabei um Übergangsvorsorgungen handelt, werden diese von der VBL durchgeführt. Der Bund erstattet die Kosten dafür. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Stellen des abgebauten Zivilpersonals nicht nachbesetzt werden und somit Umlageeinnahmen wegbrechen. Hierdurch wird ebenso wie bei Privatisierungen das für das Funktionieren des Umlagesystems erforderliche Gleichgewicht gestört.

Die Einführung der Zusatzversorgung im Beitrittsgebiet

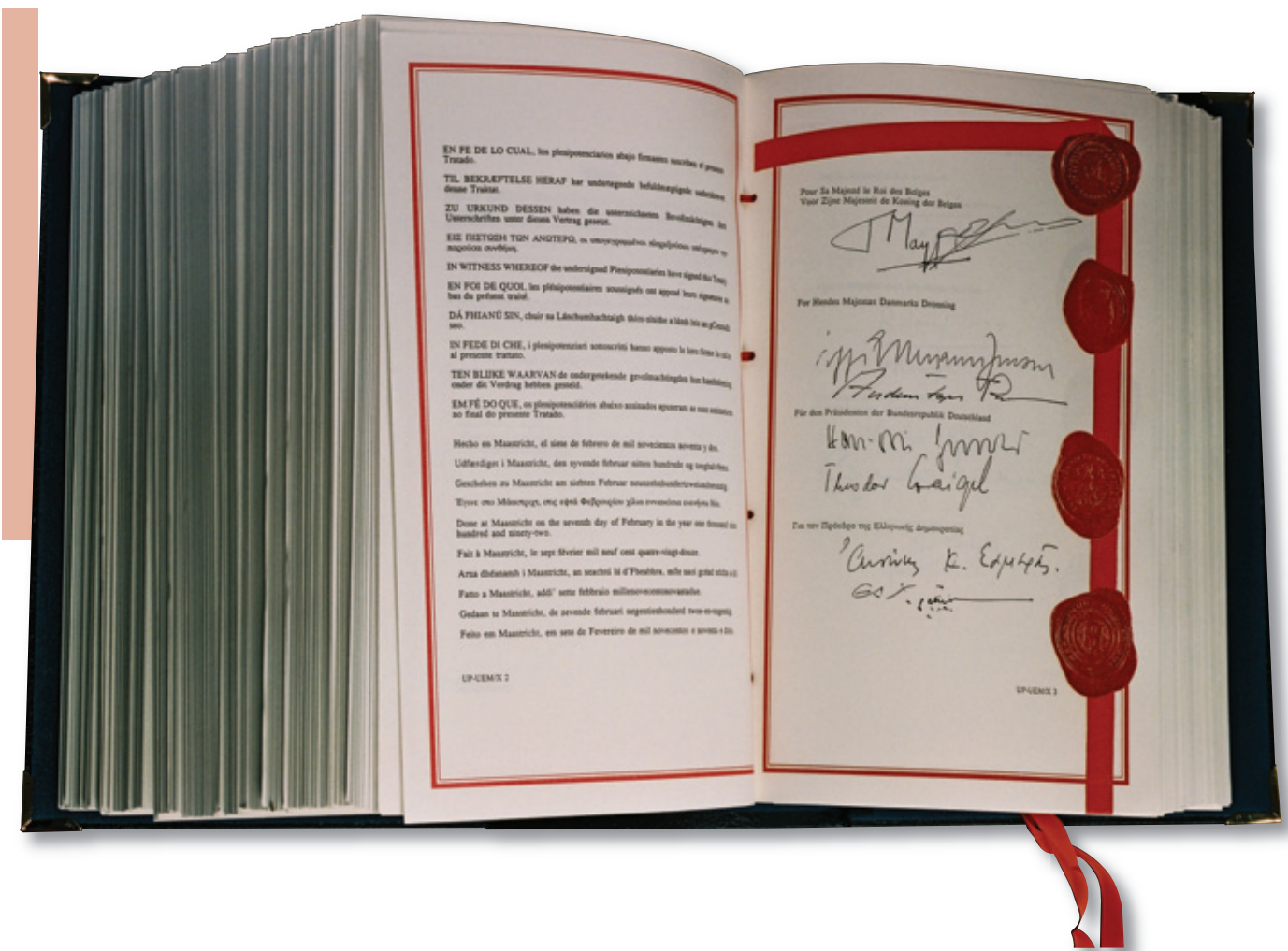
Mit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland waren die bestehenden Arbeitsverhältnisse bei den Verwaltungen der DDR nicht untergegangen. Der Einigungsvertrag geht davon aus, dass der Bund und die Länder in die Arbeitsverhältnisse eintreten sollen und ihre Überführung bzw. Abwicklung regeln. Das bedeutet jedoch nicht, dass die betroffenen Beschäftigten automatisch bei der VBL versichert sind oder werden. Anwartschaften aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR wurden bei der Überführung in die gesetzliche Rentenversicherung berücksichtigt. Die Frage, ob die Arbeitnehmer der öffentlichen Verwaltung in den neuen Bundesländern in das System der betrieblichen Altersversorgung integriert werden sollten, war besonderen Tarifverhandlungen vorbehalten, die sich als langwierig erwiesen.

In den neuen Bundesländern wurden nach und nach Zusatzversorgungskassen nach dem Vorbild der kommunalen Kassen im Westen gegründet. In der Stuttgarter Erklärung vom Mai 1995 bestimmten die Tarifparteien, dass die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder im Beitrittsgebiet von der VBL durchgeführt werden sollte.

Wegen der noch geringen Verpflichtungen hatten die kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen in den neuen Ländern Umlagesätze für ausreichend angesehen, die deutlich unter dem damaligen Umlagesatz von 4,5 Prozent der Entgelte bei der VBL

lagen. Auch die zukünftigen Beteiligten der VBL sollten nicht den gleichen Umlagesatz zu leisten haben wie die West-Beteiligten. Aus diesem Grunde einigte man sich darauf, einen neuen, getrennten Abrechnungsverband für das Beitrittsgebiet zu gründen und die Finanzierung auf diese Weise getrennt durchzuführen. Im Abrechnungsverband Ost war eine Umlage in Höhe von 1 Prozent der Entgelte zu zahlen. Die VBL konnte durch die neu beigetretenen Länder und die erweiterte Bundesverwaltung rund 480.000 Pflichtversicherte hinzugewinnen.

Im Februar 1996 wurden die Tarifverträge für die Einführung der Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost unterzeichnet. Danach sollten die Zeiten, in denen die neuen Versicherten vor dem Beitritt im öffentlichen Dienst der DDR beschäftigt gewesen waren, bei der Berechnung der Leistungen nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Jahre, die seit dem Beitritt der ehemaligen DDR bis zur Versicherung bei der VBL verstrichen waren, wurde eine besondere Leistungsart – die Versicherungsrente nach § 105 b – eingeführt. Die versorgungsrechtlichen Konsequenzen der Vereinigung, etwa die Schließung und Überführung der Zusatzrentensysteme der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung, haben zu vielfachen Klagen vor den Gerichten geführt. Auch die Nichtberücksichtigung der DDR-Zeiten in der Zusatzversorgung war Gegenstand mehrerer Prozesse. Die Rechtswirksamkeit der Satzungsregelungen hat der Bundesgerichtshof in mehreren Entscheidungen bestätigt.



Faksimile des „Maastrichter Vertrags“. Der von den EU-Mitgliedstaaten am 7. Februar 1992 unterzeichnete Vertrag über die Europäische Union schafft die Grundlage für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion bis 1999.

EUROPÄISCHE EINIGUNG UND INNENPOLITISCHE REFORMEN

Nach der Beendigung des Gegensatzes zwischen Ost und West wird der europäische Einigungsprozess weiter voran getrieben. 1991 beschließt der Europäische Rat den Vertrag von Maastricht, der auch EU-Vertrag genannt wird. Sein Inhalt ist die Gründung der Europäischen Union. Bis 1999 soll unter anderem die Wirtschafts- und Währungsunion verwirklicht werden.

Die demographische Entwicklung und schlechte wirtschaftliche Daten in Deutschland geben Anlass, die Zukunft der Sozialsysteme in Frage zu stellen. Seit 1997 ist das System der gesetzlichen Rentenversicherung Gegenstand mehrerer Reformen. Um die Finanzierbarkeit sicherzustellen und weitere Beitragserhöhungen zu vermeiden, wird das allgemeine Rentenniveau abgesenkt. Die Bürger sollen diese Einbußen mit Hilfe einer steuer- und zulagengeförderten Eigenvorsorge ausgleichen.

Einführung der Parität im Verwaltungsrat

Im Laufe des Deckungsabschnitts 1994 – 1998 fand erstmals ein deutlicher sprunghafter Anstieg der Ausgaben statt. Ursachen dafür waren die Zunahme der Neurentner und die längere Lebenserwartung der Rentenempfänger. Die verbesserten Möglichkeiten einer Frühverrentung wurden auch im öffentlichen Dienst immer häufiger in Anspruch genommen. Um die Finanzierung sicherzustellen, wurde deshalb der Umlagesatz im Abrechnungsverband West noch vor Ende des Deckungsabschnitts auf 5,2 Prozent angehoben.

Doch die Prognosen des versicherungsmathematischen Gutachters zeigten, dass diese Anhebung nicht ausreichen würde. Eine nochmalige Erhöhung des Umlagesatzes für den nächsten Deckungsabschnitt war erforderlich. Die Tarifvertragsparteien einigten sich im Rahmen der Lohnrunde 1998 darauf, dass ein den Satz von 5,2 Prozent der Entgelte übersteigender Finanzierungsbedarf je zur Hälfte von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern aufgebracht werden sollte. Es sollte sich dabei aber nicht um Beiträge im Rahmen einer (teilweisen) Anwartschaftsdeckung wie in früheren Zeiten handeln, sondern die Beiträge stellten Arbeitnehmerbeiträge zur Umlage dar, die von den Arbeitgebern einbehalten und an die VBL zu zahlen waren. Vom 1. Januar 1999 an betrug der Umlagesatz 7,7 Prozent, so dass von den Pflichtversicherten der VBL ein Umlagebeitrag von 1,25 Prozent

mitzutragen war. Als Ausgleich für diese Eigenbeteiligung wurde der Arbeitnehmerseite zum gleichen Zeitpunkt die paritätische Besetzung des Verwaltungsrates zugestanden. Seit dieser Zeit wechseln sich beide Seiten kalenderjährlich im Vorsitz des Verwaltungsrates ab.

Abschied von der Gesamtversorgung

Ende der 90er Jahre führten verschiedene Entwicklungen zu weiteren und teilweise nicht erwarteten Ausgabensteigerungen. Die Bezahlbarkeit der Zusatzversorgung war in Frage gestellt. Darüber hinaus wurde deutlich, dass das Leistungsrecht aufgrund neuer Rechtsprechung in einigen Punkten geändert werden musste, was zu einer zusätzlichen Erhöhung der Ausgaben geführt hätte. Die Tarifparteien mussten erkennen, dass es zur Herstellung der dauerhaften Bezahlbarkeit der Zusatzversorgung und Kalkulierbarkeit der Kosten größerer Änderungen bedurfte als einer kurzfristigen Erhöhung der Einnahmen. Die Systemfrage stellte sich in aller Deutlichkeit.

Seit 1998 waren mehrere höchstgerichtliche Urteile ergangen, die die Berechnung der unverfallbaren Anwartschaften bei einem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst, die Berechnung der Versorgungsrente bei Teilzeitbeschäftigung und die Berücksichtigung der Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für die versorgungsrelevante Zeit (Vordienstzeiten) betrafen. In dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. März 2000 zur

Halbanrechnung hatte das Gericht angemerkt, dass das Leistungssystem in seiner Komplexität und schweren Verständlichkeit an die Grenzen der Verfassungsmäßigkeit gelangt sei.

Seit In-Kraft-Treten der Reformen der neu gewählten Regierungskoalition aus SPD und Grünen wurden ab 1999 die Schwächen des Gesamtversorgungssystems besonders deutlich. Änderungen in den Bezugssystemen (gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung) sowie den Netto-Einkommen der aktiven Beschäftigten führten zu einer unvorhersehbaren Ausgabensteigerung. Wegen der nettolohnbezogenen Berechnung der Versorgungsrente hätten allein die Steuerentlastungen 1999/2000/2001 und die Absenkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung bei der VBL bis Ende 2003 zu Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro geführt. Auch die Absenkung des allgemeinen Rentenniveaus hätte nach dem Gesamtversorgungsprinzip durch höhere Leistungen der Zusatzversorgung ausgeglichen werden müssen.

Im Sommer 2000 begannen die Verhandlungen der Tarifparteien zur „Zukunft der Zusatzversorgung“. Im Halbanrechnungsbeschluss hatte das Bundesverfassungsgericht eine Frist bis zum Ablauf des Jahres 2000 gesetzt. Die Benachteiligung der Berechtigten aufgrund der vollen Anrechnung der gesetzlichen Rente bei gleichzeitiger häftiger Berücksichtigung der Vordienstzeiten sei danach nicht länger hinnehmbar. So

standen die Tarifverhandlungen unter dem Druck, möglichst schnell zu einer Lösung des Problems zu kommen. Dabei wurde allen Beteiligten bald klar, dass das alte Leistungssystem auf die Dauer insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Versichertenbestandes nicht bezahlbar war. Auch Korrekturen im Leistungsrecht hätten dies nicht nachhaltig ändern können. Die Gesamtversorgungszusage konnte nicht beibehalten werden. Darüber hinaus sollte die Reform nicht nur die Finanzierung sichern, sondern auch eine bessere Transparenz der Leistungszusage bewirken.

Die Entscheidung, ein Betriebsrentensystem einzuführen, wurde insbesondere den Gewerkschaften dadurch erleichtert, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unter Beibehaltung des alten Systems von der sogenannten Riesterförderung ausgeschlossen gewesen wären. Eine Einigung kam im Herbst 2001 zu Stande. Zunächst wurde der sogenannte Altersvorsorgeplan 2001 beschlossen. Hieraus entstand der Tarifvertrag Altersversorgung, der die Einführung einer beitragsorientierten Betriebsrente einschließlich der Übergangs- und Besitzschutzregelungen zum Gegenstand hat. Mit einem neuen Leistungssystem musste auch eine neue Satzung geschaffen werden, die im September 2002 von den Gremien der VBL beschlossen wurde.

Die Zusatzrente nach dem Punktemodell ist eine Leistung, die sich ergeben würde, wenn 4 Prozent der Entgelte in ein kapitalgedecktes Sys-

tem eingezahlt worden wären. Die tatsächliche Finanzierung muss aber nicht in der kapitalgedeckten Form erfolgen, sondern bleibt den Kassen freigestellt.

Für die VBL bedeutet dies zunächst ein Festhalten an der Umlagefinanzierung. Ein schrittweiser Einstieg in die Kapitaldeckung ist langfristig vorgesehen.

Der neue Tarifvertrag Altersversorgung enthält auch Regelungen, die das bisherige Finanzierungssystem betreffen: Mit dem Sanierungsgeld ist ein zusätzliches Finanzierungselement geschaffen worden, das erstmals das Verhältnis von versicherten Entgelten zu den Rentenleistungen berücksichtigt. Damit ist eine verursachungsgerechtere Form der Finanzierung eingeleitet worden.



Unter dem Motto „Keine Macht dem Terror – Solidarität mit den Vereinigten Staaten von Amerika“, versammeln sich wegen der Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 mehr als 200.000 Menschen vor dem Brandenburger Tor



BEGINN EINES NEUEN JAHRTAUSENDS

Der Jahrtausendwechsel verläuft ohne die vorhergesagten technischen Pannen und Katastrophen. Doch schon bald nach Beginn des neuen Jahrtausends, am 11. September 2001, wird das World Trade Center in New York durch einen terroristischen Anschlag zerstört.

Die Einführung des Euro zum 1. Januar 2002 sehen viele Menschen aufgrund einer wahrgenommenen gleichzeitigen Teuerung kritisch. Dennoch bewirkt sie ein Stück europäischer Integration. Im Mai 2004 werden zehn weitere Staaten, davon acht ehemalige Ost-Block-Staaten, Mitglied in der Europäischen Union. Die Osterweiterung ist eine Folge der Beendigung der Block-Konfrontation mit ihren positiven Auswirkungen auch auf die deutsche Geschichte.

Innenpolitisch ist der Beginn des neuen Jahrtausends durch eine scheinbar endlose Reformdebatte gekennzeichnet. Die wirtschaftliche Lage, die Arbeitslosigkeit, die langfristige Sicherheit der sozialen Sicherungssysteme beschäftigen Politik und Öffentlichkeit. Dabei zeigt sich auch, dass die deutsche Vereinigung „in den Köpfen“ auf beiden Seiten noch nicht vollendet ist.

Im Jahr des 75-jährigen Bestehens der VBL nimmt erstmals ein deutscher Bundeskanzler an den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Landung der Alliierten in Frankreich teil (d-day). Die Nachkriegsgeschichte ist damit wohl endgültig beendet. Und was passiert in den nächsten 25 Jahren?

Eurobargeld in Form von Banknoten, EURO- und Cent-Münzen kommen ab dem Jahr 2002 in Umlauf. Im Bild: Druckstock einer 1-EURO-Münze.



Europa

Das Thema „Europa“ hat in den letzten Jahren auch in der Arbeit der VBL an Bedeutung gewonnen. Europäische Richtlinien zum Thema Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Aufsicht über Pensionsfonds sind zu beachten. Es war daher ein wichtiger Schritt, die Kontakte zu den europäischen Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes zu verstärken: Seit 1999 ist die VBL Mitglied des EVVÖD (Europäischer Verband der Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes). Der Verband unterstützt und koordiniert den Austausch zwischen verschiedenen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst.

Das Thema Mitnahme bzw. Übertragung von Versorgungsanwartschaften gewinnt auf nationaler und europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurde im Jahre 2000 ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften geschlossen, das die Übertragung von Versorgungsanwartschaften bei der VBL auf die Versorgungseinrichtungen der EG regelt.

Die Umsetzung des Systemwechsels

Die Umstellung auf das neue Betriebsrentensystem ist im Jahr 2004 fast geschafft. Die Startgutschriften, mit denen die Anwartschaften im bisherigen Gesamtversorgungssystem in das neue Leistungssystem überführt werden, sind nahezu komplett erstellt. Auch der durch die Umstellung aufgelaufene Rückstand

bei der Berechnung von neuen Renten ist so gut wie abgebaut. Dazu war ein sehr großer Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Abteilungen der VBL nötig. Einige Mitarbeiter sahen sich durch die Systemumstellung selbst in ihren Rentenanwartschaften benachteiligt. Es ist nicht verwunderlich, wenn hierdurch gelegentlich Probleme bei der Vermittlung der positiven Wirkungen des Systemwechsels auftraten.

Jede Umstellung des Leistungsrechts hat Verzögerungen bei der Berechnung neuer Renten und bei der Erteilung dringend benötigter Rentenauskünfte zur Folge. In diesem Fall war das Medieninteresse an der Umstellung jedoch besonders groß. Das lag sowohl an der Größe des betroffenen Personenkreises von inzwischen etwa 4 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst als auch an dem Ausmaß der vollzogenen Reformen. Gerade die rentennahen Versicherten waren besonders kurzfristig betroffen, da es um die Gestaltung ihrer nächsten Lebensjahre ging. Aus diesem Grund hatten die VBL-Mitarbeiter viele Anfragen telefonisch und schriftlich zu beantworten und waren nicht selten auch mit dem Ärger und den Sorgen der Betroffenen konfrontiert.

Aufbau des Geschäftszweiges „Freiwillige Versicherung“

Der Tarifvertrag Altersversorgung brachte neben dem Systemwechsel in der Pflichtversicherung eine weitere gravierende Neuerung mit sich. Aufgrund der Absenkung des Leis-

tungsniveaus der gesetzlichen Rente und der Zusatzversorgung sollte die Möglichkeit zur Verstärkung der Eigenvorsorge auch im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung geschaffen werden. Der Tarifvertrag hat diesbezüglich zwei Möglichkeiten vorgesehen: Eine Höherversicherung im Rahmen des Punktemodells und eine fondsgebundene Rentenversicherung.

Das bedeutete für die VBL, in kürzester Zeit einen neuen Geschäftszweig mit der erforderlichen Organisation und natürlich entsprechenden Produkten aufzubauen. Noch im Jahr der Einführung der Riester-Rente, 2002, wurde das erste Modell **VBLextra** auf den Markt gebracht. Das Fondsmodell **VBLdynamik** konnte im September 2003 angeboten werden. Damit bietet die VBL als einzige Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes mehr als ein Modell zur zusätzlichen freiwilligen Altersvorsorge an.

Der Aufbau dieses neuen Aufgabenbereiches machte erstmals auch die Einführung neuer Unternehmensleistungen wie Marketing und Vertrieb erforderlich. Erstmals steht die VBL in diesem Bereich im Wettbewerb um das Vertrauen der bei der VBL pflichtversicherten Personen.

Einführung der Kapitaldeckung im Abrechnungsverband Ost

Seit Anfang 2004 wird im Abrechnungsverband Ost mit dem schrittweisen Übergang in eine kapitalgedeckte Finanzierung begonnen. Im Rahmen des 1. Änderungsvertrages

vom 31. Januar 2003 einigten sich die Tarifparteien darauf, dass vom Jahr 2004 an die Beteiligten des Abrechnungsverbandes Ost zusätzlich zur Umlage in Höhe von 1 Prozent einen Beitrag von ebenfalls 1 Prozent im Kapitaldeckungsverfahren leisten. Dieser Beitrag wird je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Weitere Anhebungen der Beiträge richten sich nach den Erhöhungen des Bemessungssatzes Ost, das heißt nach der jeweiligen Angleichung der Einkommen der Beschäftigten im Beitrittsgebiet an die Einkommen der Arbeitnehmer im Westen. Wenn die Einkommen 97 Prozent der Westeinkünfte erreicht haben, soll der Beitrag auf den Höchstsatz von 4 Prozent steigen. Die Arbeitnehmer werden dann 2 Prozent des Beitrages aufbringen. Die VBL verwaltet die kapitalgedeckten Beiträge personenbezogen auf dem Versorgungskonto II.

Bei dieser Neuregelung für den Abrechnungsverband Ost handelt es sich zunächst um eine Mischfinanzierung. Durch eine Kombination von kapitalgedeckten und umlagefinanzierten Elementen wird die Kalkulierbarkeit und damit Sicherheit der Finanzierung optimiert. Eine solche Finanzierung ist vor allem dann von Vorteil, wenn eine vollständige Kapitaldeckung auf längere Sicht nicht umsetzbar ist.

Auswirkungen auf die Vermögensanlage

Im Zusammenhang mit der Systemänderung in der Zusatzversorgung und aufgrund des Erfordernisses,

verschiedene Abrechnungsverbände mit unterschiedlichen Akzenten in der Anlagepolitik zu begründen, war eine umfassende Neuformulierung der Anlagerichtlinien erforderlich; dies erfolgte auf der Basis der Anlagerverordnung des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Damit unterwirft sich die VBL auch den Erfordernissen, die an ein fundiertes Asset-Liability-Management in Verbindung mit einem effektiven Risiko-Management und einem detaillierten Berichtswesen gestellt werden. Um diese zum größten Teil neuen Aufgaben erfüllen zu können, war in der Vermögensverwaltung eine umfassende Neuaufstellung erforderlich.

Durch Wandel Werte bewahren

Auch in der VBL sind zu Beginn des Jahrtausends Wandel und Reformen wichtige Themen. Besonders aus der Sicht langjähriger VBL-Mitarbeiter haben sich viele Dinge in den letzten Jahren stark verändert. Dabei geht es nicht nur um technische Änderungen und ein Umorganisieren von Abläufen und Arbeitsbereichen. Aufgabe ist es jetzt nicht mehr, „Renten zu gewähren“ – wie es jahrzehntelang bezeichnet wurde, sondern die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durchzuführen, die hierauf einen Anspruch haben. Die Begriffe Kundenorientierung, Beratung und Service sind nicht nur Schlagwörter, sondern sie beschreiben eine neue Auffassung hinsichtlich der Anforderungen an jede Form von Verwaltungstätigkeit. Der Bürger oder zum Beispiel der Versicherte ist der Kunde, der eine Serviceleistung



Kunst am Bau in der VBL: Übergang vom neuen zum alten Gebäudetrakt. Gestaltet von dem Künstler Ulrich Klieber.

in Anspruch nimmt. Doch Kundenorientierung bezieht sich nicht nur auf die Versicherten und Rentner. Auch im Verhältnis zu den beteiligten Arbeitgebern ist die VBL Dienstleister, der sie in allen Fragen der tariflich geregelten Zusatzversorgung kompetent unterstützt und berät. Diese Auffassung musste in der VBL erst „Fuß fassen“. Es handelt sich dabei um einen Prozess des Umdenkens, der noch nicht beendet ist, jedoch bereits zu deutlichen und sichtbaren Änderungen geführt hat.

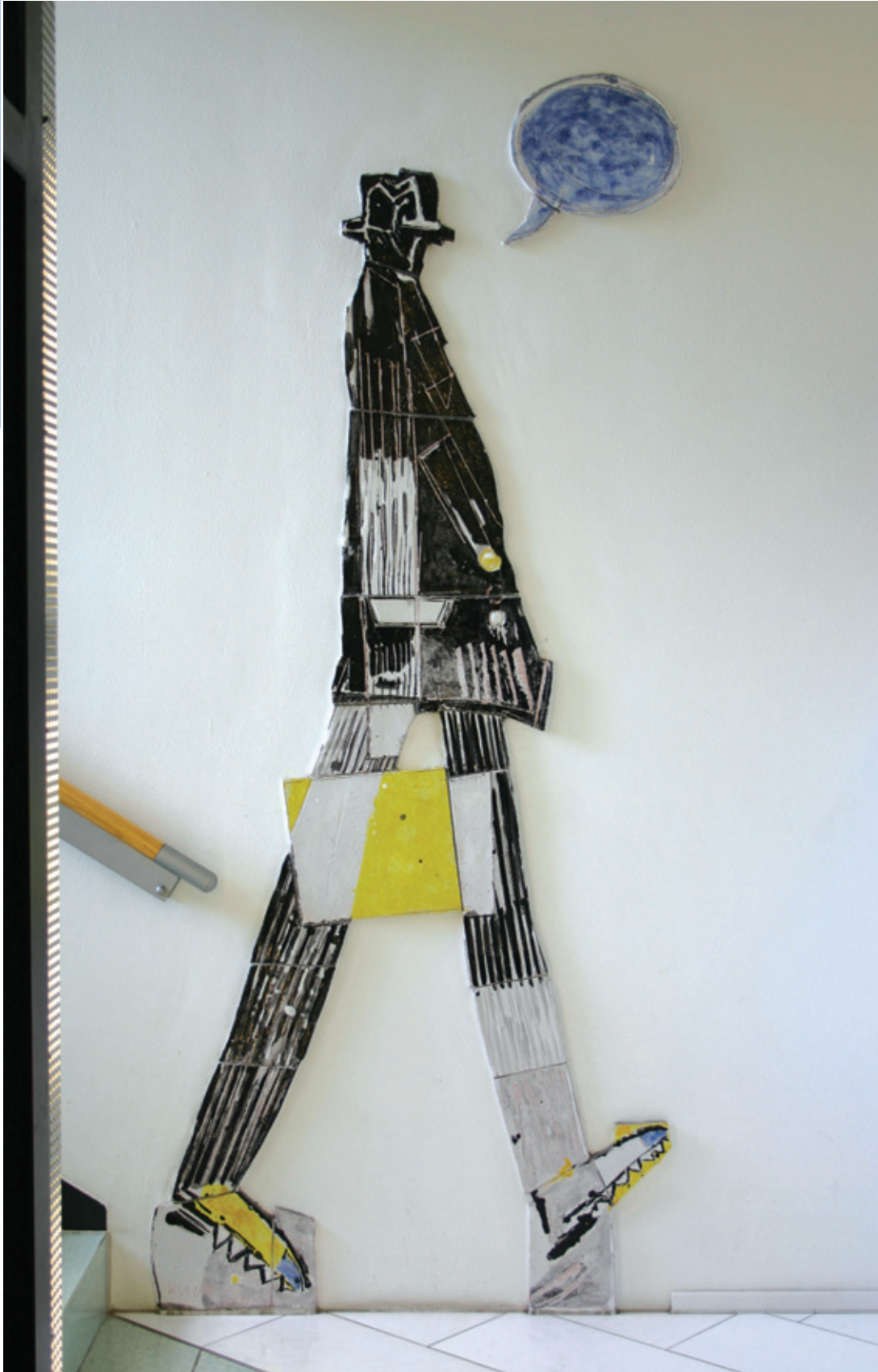
Die VBL im Wandel der

Geschichte – diese Darstellung sollte auch deutlich machen, dass die Zusatzversorgung und damit die Aufgaben der VBL sehr stark von den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängen. Die Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung wurde in der Vergangenheit immer wieder an diese Bedingungen angepasst. Dementsprechend stand auch die VBL in einem ständigen „Auf und Ab“. Schaut man auf die letzten 75 Jahre zurück, so zeigt sich aber, dass sie im Laufe der Jahre zu einer Einrichtung geworden ist, die den Tarifparteien ein zuverlässiger Partner bei der Gestaltung und Durchführung der Zusatzversorgung ist.

Das „Auf und Ab“ betraf auch die Höhe der Rentenleistungen. Die Zusatzrente des öffentlichen Dienstes kann nur ein solches Niveau halten, das bezahlbar ist und in das sozialpolitische Umfeld passt.

Entstehende Versorgungslücken müssen die Beschäftigten durch eine freiwillige zusätzliche Versicherung schließen, wie sie die neuen VBL-Produkte bieten. Gesetzliche Rente, Zusatzversorgung und die Leistungen aus einer solchen freiwilligen Versicherung sichern zusammen einen angemessenen Lebensstandard im Alter.

Die zusätzliche Versorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist mit dem Systemwechsel von 2001 nicht mehr an die Beamtenversorgung angelehnt. Dennoch hat sie nach wie vor die gleiche Funktion, die einst zu ihrer Gründung geführt hatte: Eine sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenleistungen, die als Bestandteil der Arbeitsbedingungen eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst lohnenswert macht. Auch in Zukunft wird es Aufgabe der VBL sein, die Tarifparteien bei der Fortentwicklung der betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen. Denn radikale Einschnitte oder Änderungen können dann vermieden werden, wenn notwendige Modifikationen im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung rechtzeitig vorgenommen werden. Der öffentliche Dienst insgesamt befindet sich in einem Wandlungsprozess, der auch die finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen betrifft. Es ist deshalb wichtig, immer wieder zu prüfen, ob und inwieweit die Zusatzversorgung an diese geänderten Bedingungen angepasst werden muss.



**DIE VBL HEUTE UND MORGEN –
SICHERE VERSORGUNG AUS EINER HAND**



Die Einrichtung

Die VBL ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 26. Februar 1929 durch eine gemeinsame Verfügung des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen in Berlin gegründet und hat seit 1952 ihren Sitz in Karlsruhe. Die Träger der VBL sind Bund und Länder (außer Hamburg und dem Saarland); darüber hinaus ist die VBL – vor allem im Norden und Nordwesten der Bundesrepublik Deutschland – auch für Städte, Gemeinden und sonstige kommunale Einrichtungen zuständig. Bei der VBL sind unter bestimmten Voraussetzungen auch juristische Personen des Privatrechts beteiligt. Die Aufsicht über die VBL führt das Bundesministerium der Finanzen.

Versicherungsdienstleister der Betrieblichen Altersversorgung

Seit 75 Jahren ist die VBL auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung tätig. Sie führt die zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für die Beschäftigten der bei ihr beteiligten Arbeitgeber durch. Die Basis der betrieblichen Altersversorgung besteht nach wie vor in der Pflichtversicherung. Durch den Abschluss einer zusätzlichen freiwilligen Versicherung bei der VBL können die Pflichtversicherten ihre betriebliche Versorgung ausbauen.

Die VBL in Zahlen

Zum Jahresende 2003 waren neben dem Bund und den Ländern 1.717 kommunale Arbeitgeber, 110 Träger der Sozialversicherung sowie 3.564 sonstige Arbeitgeber bei der VBL beteiligt. Sie ist damit die größte von rund 25 in der Bundesrepublik bestehenden Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes. Derzeit betreuen ca. 950 Mitarbeiter rund 2 Mio. pflichtversicherte und 2 Mio. beitragsfreiversicherte Arbeitnehmer und 1 Mio. Rentner. Die VBL zahlt monatlich Leistungen in Höhe von rund 320 Mio. Euro.

Umlagen und Beiträge in der Pflichtversicherung

Im Abrechnungsverband West sind für die umlagefinanzierte Pflichtversicherung derzeit 7,86 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu entrichten. Daneben zahlen die beteiligten Arbeitgeber steuerfreie Sanierungsgelder in Höhe von durchschnittlich 2 Prozent der Entgelte. Seit 1. Januar 1999 werden die Arbeitnehmer im Abrechnungsverband West an der Finanzierung der Zusatzversorgung beteiligt. Ihr Anteil ist seit 1. Januar 2002 auf 1,41 Prozent festgeschrieben.

Die Finanzierung des Abrechnungsverbands Ost wird seit dem 1. Januar 2004 schrittweise von dem

Umlageverfahren auf ein kapitalgedecktes System übergeleitet. Neben einer Umlage in Höhe von 1 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts werden hierzu zusätzliche Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren erhoben, die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte zu tragen sind. Seit 1. Januar 2004 überweisen die Arbeitgeber deshalb zusätzlich zur Umlage einen Beitrag in Höhe von 1 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (0,5 Prozent Arbeitgeberanteil und 0,5 Prozent Arbeitnehmeranteil). Der Beitrag erhöht sich in den nächsten Jahren schrittweise auf den Höchstsatz von 4 Prozent, der je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen wird.

Die Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ist tarifvertraglich vereinbart. Deshalb setzen sich auch die Gremien der VBL aus Vertretern der Arbeitgeber und der versicherten Arbeitnehmer zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ der VBL. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 16 Mitgliedern. Der Vorsitzende (Präsident) und zwei weitere Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig; sie leiten die VBL und führen gemeinsam die laufenden Geschäfte. Die einzelnen Aufgaben sind nach Geschäftsbereichen auf die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder verteilt.

Der Präsident und acht Mitglieder werden von der Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern, die übrigen acht Mitglieder vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Gewerkschaften ernannt.

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder sind:



Wolf R. Thiel
Präsident

Aufgabenbereich:

Personal/Allgemeine Verwaltung
Haushalt und Rechnungswesen
Revision/Kassenaufsicht
IT-Sicherheit und Datenschutz
Marketing



Bettina Stebel
Vorstand A

Aufgabenbereich:

Versicherungen und Leistungen



Richard Peters
Vorstand B

Aufgabenbereich:

Organisation und Datenverarbeitung
Vermögensverwaltung
Freiwillige Versicherung

VERWALTUNGSRAT

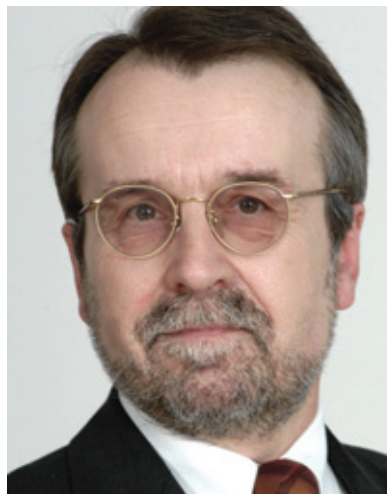
Der Verwaltungsrat ist das satzungsgewebende Organ der VBL. Er besteht aus 38 Mitgliedern. Jeweils die Hälfte der Mitglieder werden auf Vorschlag der Träger der VBL und auf Vorschlag der Gewerkschaften berufen. Beide Gruppen bestimmen aus ihrer Mitte jeweils einen Vorsitzenden. Die beiden Vorsitzenden üben den Vorsitz im kalenderjährlichen Wechsel aus.

Die Vorsitzenden des Verwaltungsrats sind:



**amtierender Vorsitzender:
Staatsminister Prof. Dr. Kurt
Faltlhauser**

Finanzminister des Freistaats Bayern
München



**alternierender Vorsitzender:
Hartmut Limbeck**

ehemaliger Leiter des ver.di-Landes-
bezirks Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Die Neuordnung der Zusatzversorgung

Mit dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) vom 1. März 2002 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem rückwirkend zum 31. Dezember 2000 geschlossen und durch das Versorgungspunktemodell ersetzt.

Das Gesamtversorgungssystem sah eine Zusatzversorgung in Anlehnung an die Beamtenversorgung vor. Die Berechnung der Gesamtversorgung war abhängig von externen Bezugssystemen, wie zum Beispiel der Sozialversicherungsrente, den Beamtenpensionen und den Netto-

Gehältern. Deshalb war die weitere Entwicklung der Zusatzversicherungsleistungen nicht kalkulierbar und ihre Bezahlbarkeit in Frage gestellt. Dies führte neben mehreren Grundsatzentscheidungen der obersten Gerichte zur Ablösung des Gesamtversorgungssystems. An seine Stelle trat ein Betriebsrentensystem. Die bisherigen Anwartschaften der Versicherten wurden in das neue System übertragen.

Die Pflichtversicherung – VBLklassik –

Die Pflichtversicherung bei der VBL besteht mit veränderten Leistungsmodellen schon seit 75 Jahren.

Sie ist insoweit tatsächlich ein „Klassiker“. Ihre Ausgestaltung als beitragsorientierte Betriebsrente ist allerdings alles andere als klassisch. Das neue Punktemodell ist ein junges und auf die Anforderungen an eine moderne betriebliche Altersversorgung zugeschnittenes Leistungssystem.

Bausteinesystem

Unabhängig von externen Bezugsgrößen sind die zu erwartenden Leistungen für den Versicherten kalkulierbar. Jahr für Jahr erwirbt er oder sie Rentenbausteine in Form von Versorgungspunkten. Je nachdem wie lange der Arbeitnehmer bei

The image shows three overlapping forms from the VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder). The forms are titled 'MELDUNG ZUR VBL' and 'MELDUNG DER ADRESSDATEN VON PFLICHTVERSICHERTEN'. They contain various fields for personal and employment information, including name, address, date of birth, and insurance details. The forms are designed for reporting and address data of compulsory insured persons.

MELDUNG ZUR VBL
 30 = Anmeldung
 31 = Beendigung
 32 = Stornierung einer Anmeldung
 40 = Anmeldung
 42 = Stornierung einer Anmeldung
 1 = männlich
 2 = weiblich
 3 = Geschlecht
 1 = ja
 2 = nein
 3 = Berufversicherungsnummer
 1 = Beginn
 2 = Ende
 3 = Buchungsklassifizierung
 1 = Tag
 2 = Monat
 3 = Jahr
 4 = Tag
 5 = Monat
 6 = Jahr
 7 = Tag
 8 = Monat
 9 = Jahr
 10 = Tag
 11 = Monat
 12 = Jahr
 13 = Tag
 14 = Monat
 15 = Jahr
 16 = Tag
 17 = Monat
 18 = Jahr
 19 = Tag
 20 = Monat
 21 = Jahr
 22 = Tag
 23 = Monat
 24 = Jahr
 25 = Tag
 26 = Monat
 27 = Jahr
 28 = Tag
 29 = Monat
 30 = Jahr
 31 = Tag
 32 = Monat
 33 = Jahr
 34 = Tag
 35 = Monat
 36 = Jahr
 37 = Tag
 38 = Monat
 39 = Jahr
 40 = Tag
 41 = Monat
 42 = Jahr
 43 = Tag
 44 = Monat
 45 = Jahr
 46 = Tag
 47 = Monat
 48 = Jahr
 49 = Tag
 50 = Monat
 51 = Jahr
 52 = Tag
 53 = Monat
 54 = Jahr
 55 = Tag
 56 = Monat
 57 = Jahr
 58 = Tag
 59 = Monat
 60 = Jahr
 61 = Tag
 62 = Monat
 63 = Jahr
 64 = Tag
 65 = Monat
 66 = Jahr
 67 = Tag
 68 = Monat
 69 = Jahr
 70 = Tag
 71 = Monat
 72 = Jahr
 73 = Tag
 74 = Monat
 75 = Jahr
 76 = Tag
 77 = Monat
 78 = Jahr
 79 = Tag
 80 = Monat
 81 = Jahr
 82 = Tag
 83 = Monat
 84 = Jahr
 85 = Tag
 86 = Monat
 87 = Jahr
 88 = Tag
 89 = Monat
 90 = Jahr
 91 = Tag
 92 = Monat
 93 = Jahr
 94 = Tag
 95 = Monat
 96 = Jahr
 97 = Tag
 98 = Monat
 99 = Jahr
 100 = Tag
 101 = Monat
 102 = Jahr
 103 = Tag
 104 = Monat
 105 = Jahr
 106 = Tag
 107 = Monat
 108 = Jahr
 109 = Tag
 110 = Monat
 111 = Jahr
 112 = Tag
 113 = Monat
 114 = Jahr
 115 = Tag
 116 = Monat
 117 = Jahr
 118 = Tag
 119 = Monat
 120 = Jahr
 121 = Tag
 122 = Monat
 123 = Jahr
 124 = Tag
 125 = Monat
 126 = Jahr
 127 = Tag
 128 = Monat
 129 = Jahr
 130 = Tag
 131 = Monat
 132 = Jahr
 133 = Tag
 134 = Monat
 135 = Jahr
 136 = Tag
 137 = Monat
 138 = Jahr
 139 = Tag
 140 = Monat
 141 = Jahr
 142 = Tag
 143 = Monat
 144 = Jahr
 145 = Tag
 146 = Monat
 147 = Jahr
 148 = Tag
 149 = Monat
 150 = Jahr
 151 = Tag
 152 = Monat
 153 = Jahr
 154 = Tag
 155 = Monat
 156 = Jahr
 157 = Tag
 158 = Monat
 159 = Jahr
 160 = Tag
 161 = Monat
 162 = Jahr
 163 = Tag
 164 = Monat
 165 = Jahr
 166 = Tag
 167 = Monat
 168 = Jahr
 169 = Tag
 170 = Monat
 171 = Jahr
 172 = Tag
 173 = Monat
 174 = Jahr
 175 = Tag
 176 = Monat
 177 = Jahr
 178 = Tag
 179 = Monat
 180 = Jahr
 181 = Tag
 182 = Monat
 183 = Jahr
 184 = Tag
 185 = Monat
 186 = Jahr
 187 = Tag
 188 = Monat
 189 = Jahr
 190 = Tag
 191 = Monat
 192 = Jahr
 193 = Tag
 194 = Monat
 195 = Jahr
 196 = Tag
 197 = Monat
 198 = Jahr
 199 = Tag
 200 = Monat
 201 = Jahr
 202 = Tag
 203 = Monat
 204 = Jahr
 205 = Tag
 206 = Monat
 207 = Jahr
 208 = Tag
 209 = Monat
 210 = Jahr
 211 = Tag
 212 = Monat
 213 = Jahr
 214 = Tag
 215 = Monat
 216 = Jahr
 217 = Tag
 218 = Monat
 219 = Jahr
 220 = Tag
 221 = Monat
 222 = Jahr
 223 = Tag
 224 = Monat
 225 = Jahr
 226 = Tag
 227 = Monat
 228 = Jahr
 229 = Tag
 230 = Monat
 231 = Jahr
 232 = Tag
 233 = Monat
 234 = Jahr
 235 = Tag
 236 = Monat
 237 = Jahr
 238 = Tag
 239 = Monat
 240 = Jahr
 241 = Tag
 242 = Monat
 243 = Jahr
 244 = Tag
 245 = Monat
 246 = Jahr
 247 = Tag
 248 = Monat
 249 = Jahr
 250 = Tag
 251 = Monat
 252 = Jahr
 253 = Tag
 254 = Monat
 255 = Jahr
 256 = Tag
 257 = Monat
 258 = Jahr
 259 = Tag
 260 = Monat
 261 = Jahr
 262 = Tag
 263 = Monat
 264 = Jahr
 265 = Tag
 266 = Monat
 267 = Jahr
 268 = Tag
 269 = Monat
 270 = Jahr
 271 = Tag
 272 = Monat
 273 = Jahr
 274 = Tag
 275 = Monat
 276 = Jahr
 277 = Tag
 278 = Monat
 279 = Jahr
 280 = Tag
 281 = Monat
 282 = Jahr
 283 = Tag
 284 = Monat
 285 = Jahr
 286 = Tag
 287 = Monat
 288 = Jahr
 289 = Tag
 290 = Monat
 291 = Jahr
 292 = Tag
 293 = Monat
 294 = Jahr
 295 = Tag
 296 = Monat
 297 = Jahr
 298 = Tag
 299 = Monat
 300 = Jahr
 301 = Tag
 302 = Monat
 303 = Jahr
 304 = Tag
 305 = Monat
 306 = Jahr
 307 = Tag
 308 = Monat
 309 = Jahr
 310 = Tag
 311 = Monat
 312 = Jahr
 313 = Tag
 314 = Monat
 315 = Jahr
 316 = Tag
 317 = Monat
 318 = Jahr
 319 = Tag
 320 = Monat
 321 = Jahr
 322 = Tag
 323 = Monat
 324 = Jahr
 325 = Tag
 326 = Monat
 327 = Jahr
 328 = Tag
 329 = Monat
 330 = Jahr
 331 = Tag
 332 = Monat
 333 = Jahr
 334 = Tag
 335 = Monat
 336 = Jahr
 337 = Tag
 338 = Monat
 339 = Jahr
 340 = Tag
 341 = Monat
 342 = Jahr
 343 = Tag
 344 = Monat
 345 = Jahr
 346 = Tag
 347 = Monat
 348 = Jahr
 349 = Tag
 350 = Monat
 351 = Jahr
 352 = Tag
 353 = Monat
 354 = Jahr
 355 = Tag
 356 = Monat
 357 = Jahr
 358 = Tag
 359 = Monat
 360 = Jahr
 361 = Tag
 362 = Monat
 363 = Jahr
 364 = Tag
 365 = Monat
 366 = Jahr
 367 = Tag
 368 = Monat
 369 = Jahr
 370 = Tag
 371 = Monat
 372 = Jahr
 373 = Tag
 374 = Monat
 375 = Jahr
 376 = Tag
 377 = Monat
 378 = Jahr
 379 = Tag
 380 = Monat
 381 = Jahr
 382 = Tag
 383 = Monat
 384 = Jahr
 385 = Tag
 386 = Monat
 387 = Jahr
 388 = Tag
 389 = Monat
 390 = Jahr
 391 = Tag
 392 = Monat
 393 = Jahr
 394 = Tag
 395 = Monat
 396 = Jahr
 397 = Tag
 398 = Monat
 399 = Jahr
 400 = Tag
 401 = Monat
 402 = Jahr
 403 = Tag
 404 = Monat
 405 = Jahr
 406 = Tag
 407 = Monat
 408 = Jahr
 409 = Tag
 410 = Monat
 411 = Jahr
 412 = Tag
 413 = Monat
 414 = Jahr
 415 = Tag
 416 = Monat
 417 = Jahr
 418 = Tag
 419 = Monat
 420 = Jahr
 421 = Tag
 422 = Monat
 423 = Jahr
 424 = Tag
 425 = Monat
 426 = Jahr
 427 = Tag
 428 = Monat
 429 = Jahr
 430 = Tag
 431 = Monat
 432 = Jahr
 433 = Tag
 434 = Monat
 435 = Jahr
 436 = Tag
 437 = Monat
 438 = Jahr
 439 = Tag
 440 = Monat
 441 = Jahr
 442 = Tag
 443 = Monat
 444 = Jahr
 445 = Tag
 446 = Monat
 447 = Jahr
 448 = Tag
 449 = Monat
 450 = Jahr
 451 = Tag
 452 = Monat
 453 = Jahr
 454 = Tag
 455 = Monat
 456 = Jahr
 457 = Tag
 458 = Monat
 459 = Jahr
 460 = Tag
 461 = Monat
 462 = Jahr
 463 = Tag
 464 = Monat
 465 = Jahr
 466 = Tag
 467 = Monat
 468 = Jahr
 469 = Tag
 470 = Monat
 471 = Jahr
 472 = Tag
 473 = Monat
 474 = Jahr
 475 = Tag
 476 = Monat
 477 = Jahr
 478 = Tag
 479 = Monat
 480 = Jahr
 481 = Tag
 482 = Monat
 483 = Jahr
 484 = Tag
 485 = Monat
 486 = Jahr
 487 = Tag
 488 = Monat
 489 = Jahr
 490 = Tag
 491 = Monat
 492 = Jahr
 493 = Tag
 494 = Monat
 495 = Jahr
 496 = Tag
 497 = Monat
 498 = Jahr
 499 = Tag
 500 = Monat
 501 = Jahr
 502 = Tag
 503 = Monat
 504 = Jahr
 505 = Tag
 506 = Monat
 507 = Jahr
 508 = Tag
 509 = Monat
 510 = Jahr
 511 = Tag
 512 = Monat
 513 = Jahr
 514 = Tag
 515 = Monat
 516 = Jahr
 517 = Tag
 518 = Monat
 519 = Jahr
 520 = Tag
 521 = Monat
 522 = Jahr
 523 = Tag
 524 = Monat
 525 = Jahr
 526 = Tag
 527 = Monat
 528 = Jahr
 529 = Tag
 530 = Monat
 531 = Jahr
 532 = Tag
 533 = Monat
 534 = Jahr
 535 = Tag
 536 = Monat
 537 = Jahr
 538 = Tag
 539 = Monat
 540 = Jahr
 541 = Tag
 542 = Monat
 543 = Jahr
 544 = Tag
 545 = Monat
 546 = Jahr
 547 = Tag
 548 = Monat
 549 = Jahr
 550 = Tag
 551 = Monat
 552 = Jahr
 553 = Tag
 554 = Monat
 555 = Jahr
 556 = Tag
 557 = Monat
 558 = Jahr
 559 = Tag
 560 = Monat
 561 = Jahr
 562 = Tag
 563 = Monat
 564 = Jahr
 565 = Tag
 566 = Monat
 567 = Jahr
 568 = Tag
 569 = Monat
 570 = Jahr
 571 = Tag
 572 = Monat
 573 = Jahr
 574 = Tag
 575 = Monat
 576 = Jahr
 577 = Tag
 578 = Monat
 579 = Jahr
 580 = Tag
 581 = Monat
 582 = Jahr
 583 = Tag
 584 = Monat
 585 = Jahr
 586 = Tag
 587 = Monat
 588 = Jahr
 589 = Tag
 590 = Monat
 591 = Jahr
 592 = Tag
 593 = Monat
 594 = Jahr
 595 = Tag
 596 = Monat
 597 = Jahr
 598 = Tag
 599 = Monat
 600 = Jahr
 601 = Tag
 602 = Monat
 603 = Jahr
 604 = Tag
 605 = Monat
 606 = Jahr
 607 = Tag
 608 = Monat
 609 = Jahr
 610 = Tag
 611 = Monat
 612 = Jahr
 613 = Tag
 614 = Monat
 615 = Jahr
 616 = Tag
 617 = Monat
 618 = Jahr
 619 = Tag
 620 = Monat
 621 = Jahr
 622 = Tag
 623 = Monat
 624 = Jahr
 625 = Tag
 626 = Monat
 627 = Jahr
 628 = Tag
 629 = Monat
 630 = Jahr
 631 = Tag
 632 = Monat
 633 = Jahr
 634 = Tag
 635 = Monat
 636 = Jahr
 637 = Tag
 638 = Monat
 639 = Jahr
 640 = Tag
 641 = Monat
 642 = Jahr
 643 = Tag
 644 = Monat
 645 = Jahr
 646 = Tag
 647 = Monat
 648 = Jahr
 649 = Tag
 650 = Monat
 651 = Jahr
 652 = Tag
 653 = Monat
 654 = Jahr
 655 = Tag
 656 = Monat
 657 = Jahr
 658 = Tag
 659 = Monat
 660 = Jahr
 661 = Tag
 662 = Monat
 663 = Jahr
 664 = Tag
 665 = Monat
 666 = Jahr
 667 = Tag
 668 = Monat
 669 = Jahr
 670 = Tag
 671 = Monat
 672 = Jahr
 673 = Tag
 674 = Monat
 675 = Jahr
 676 = Tag
 677 = Monat
 678 = Jahr
 679 = Tag
 680 = Monat
 681 = Jahr
 682 = Tag
 683 = Monat
 684 = Jahr
 685 = Tag
 686 = Monat
 687 = Jahr
 688 = Tag
 689 = Monat
 690 = Jahr
 691 = Tag
 692 = Monat
 693 = Jahr
 694 = Tag
 695 = Monat
 696 = Jahr
 697 = Tag
 698 = Monat
 699 = Jahr
 700 = Tag
 701 = Monat
 702 = Jahr
 703 = Tag
 704 = Monat
 705 = Jahr
 706 = Tag
 707 = Monat
 708 = Jahr
 709 = Tag
 710 = Monat
 711 = Jahr
 712 = Tag
 713 = Monat
 714 = Jahr
 715 = Tag
 716 = Monat
 717 = Jahr
 718 = Tag
 719 = Monat
 720 = Jahr
 721 = Tag
 722 = Monat
 723 = Jahr
 724 = Tag
 725 = Monat
 726 = Jahr
 727 = Tag
 728 = Monat
 729 = Jahr
 730 = Tag
 731 = Monat
 732 = Jahr
 733 = Tag
 734 = Monat
 735 = Jahr
 736 = Tag
 737 = Monat
 738 = Jahr
 739 = Tag
 740 = Monat
 741 = Jahr
 742 = Tag
 743 = Monat
 744 = Jahr
 745 = Tag
 746 = Monat
 747 = Jahr
 748 = Tag
 749 = Monat
 750 = Jahr
 751 = Tag
 752 = Monat
 753 = Jahr
 754 = Tag
 755 = Monat
 756 = Jahr
 757 = Tag
 758 = Monat
 759 = Jahr
 760 = Tag
 761 = Monat
 762 = Jahr
 763 = Tag
 764 = Monat
 765 = Jahr
 766 = Tag
 767 = Monat
 768 = Jahr
 769 = Tag
 770 = Monat
 771 = Jahr
 772 = Tag
 773 = Monat
 774 = Jahr
 775 = Tag
 776 = Monat
 777 = Jahr
 778 = Tag
 779 = Monat
 780 = Jahr
 781 = Tag
 782 = Monat
 783 = Jahr
 784 = Tag
 785 = Monat
 786 = Jahr
 787 = Tag
 788 = Monat
 789 = Jahr
 790 = Tag
 791 = Monat
 792 = Jahr
 793 = Tag
 794 = Monat
 795 = Jahr
 796 = Tag
 797 = Monat
 798 = Jahr
 799 = Tag
 800 = Monat
 801 = Jahr
 802 = Tag
 803 = Monat
 804 = Jahr
 805 = Tag
 806 = Monat
 807 = Jahr
 808 = Tag
 809 = Monat
 810 = Jahr
 811 = Tag
 812 = Monat
 813 = Jahr
 814 = Tag
 815 = Monat
 816 = Jahr
 817 = Tag
 818 = Monat
 819 = Jahr
 820 = Tag
 821 = Monat
 822 = Jahr
 823 = Tag
 824 = Monat
 825 = Jahr
 826 = Tag
 827 = Monat
 828 = Jahr
 829 = Tag
 830 = Monat
 831 = Jahr
 832 = Tag
 833 = Monat
 834 = Jahr
 835 = Tag
 836 = Monat
 837 = Jahr
 838 = Tag
 839 = Monat
 840 = Jahr
 841 = Tag
 842 = Monat
 843 = Jahr
 844 = Tag
 845 = Monat
 846 = Jahr
 847 = Tag
 848 = Monat
 849 = Jahr
 850 = Tag
 851 = Monat
 852 = Jahr
 853 = Tag
 854 = Monat
 855 = Jahr
 856 = Tag
 857 = Monat
 858 = Jahr
 859 = Tag
 860 = Monat
 861 = Jahr
 862 = Tag
 863 = Monat
 864 = Jahr
 865 = Tag
 866 = Monat
 867 = Jahr
 868 = Tag
 869 = Monat
 870 = Jahr
 871 = Tag
 872 = Monat
 873 = Jahr
 874 = Tag
 875 = Monat
 876 = Jahr
 877 = Tag
 878 = Monat
 879 = Jahr
 880 = Tag
 881 = Monat
 882 = Jahr
 883 = Tag
 884 = Monat
 885 = Jahr
 886 = Tag
 887 = Monat
 888 = Jahr
 889 = Tag
 890 = Monat
 891 = Jahr
 892 = Tag
 893 = Monat
 894 = Jahr
 895 = Tag
 896 = Monat
 897 = Jahr
 898 = Tag
 899 = Monat
 900 = Jahr
 901 = Tag
 902 = Monat
 903 = Jahr
 904 = Tag
 905 = Monat
 906 = Jahr
 907 = Tag
 908 = Monat
 909 = Jahr
 910 = Tag
 911 = Monat
 912 = Jahr
 913 = Tag
 914 = Monat
 915 = Jahr
 916 = Tag
 917 = Monat
 918 = Jahr
 919 = Tag
 920 = Monat
 921 = Jahr
 922 = Tag
 923 = Monat
 924 = Jahr
 925 = Tag
 926 = Monat
 927 = Jahr
 928 = Tag
 929 = Monat
 930 = Jahr
 931 = Tag
 932 = Monat
 933 = Jahr
 934 = Tag
 935 = Monat
 936 = Jahr
 937 = Tag
 938 = Monat
 939 = Jahr
 940 = Tag
 941 = Monat
 942 = Jahr
 943 = Tag
 944 = Monat
 945 = Jahr
 946 = Tag
 947 = Monat
 948 = Jahr
 949 = Tag
 950 = Monat
 951 = Jahr
 952 = Tag
 953 = Monat
 954 = Jahr
 955 = Tag
 956 = Monat
 957 = Jahr
 958 = Tag
 959 = Monat
 960 = Jahr
 961 = Tag
 962 = Monat
 963 = Jahr
 964 = Tag
 965 = Monat
 966 = Jahr
 967 = Tag
 968 = Monat
 969 = Jahr
 970 = Tag
 971 = Monat
 972 = Jahr
 973 = Tag
 974 = Monat
 975 = Jahr
 976 = Tag
 977 = Monat
 978 = Jahr
 979 = Tag
 980 = Monat
 981 = Jahr
 982 = Tag
 983 = Monat
 984 = Jahr
 985 = Tag
 986 = Monat
 987 = Jahr
 988 = Tag
 989 = Monat
 990 = Jahr
 991 = Tag
 992 = Monat
 993 = Jahr
 994 = Tag
 995 = Monat
 996 = Jahr
 997 = Tag
 998 = Monat
 999 = Jahr
 1000 = Tag
 1001 = Monat
 1002 = Jahr
 1003 = Tag
 1004 = Monat
 1005 = Jahr
 1006 = Tag
 1007 = Monat
 1008 = Jahr
 1009 = Tag
 1010 = Monat
 1011 = Jahr
 1012 = Tag
 1013 = Monat
 1014 = Jahr
 1015 = Tag
 1016 = Monat
 1017 = Jahr
 1018 = Tag
 1019 = Monat
 1020 = Jahr
 1021 = Tag
 1022 = Monat
 1023 = Jahr
 1024 = Tag
 1025 = Monat
 1026 = Jahr
 1027 = Tag
 1028 = Monat
 1029 = Jahr
 1030 = Tag
 1031 = Monat
 1032 = Jahr
 1033 = Tag
 1034 = Monat
 1035 = Jahr
 1036 = Tag
 1037 = Monat
 1038 = Jahr
 1039 = Tag
 1040 = Monat
 1041 = Jahr
 1042 = Tag
 1043 = Monat
 1044 = Jahr
 1045 = Tag
 1046 = Monat
 1047 = Jahr
 1048 = Tag
 1049 = Monat
 1050 = Jahr
 1051 = Tag
 1052 = Monat
 1053 = Jahr
 1054 = Tag
 1055 = Monat
 1056 = Jahr
 1057 = Tag
 1058 = Monat
 1059 = Jahr
 1060 = Tag
 1061 = Monat
 1062 = Jahr
 1063 = Tag
 1064 = Monat
 1065 = Jahr
 1066 = Tag
 1067 = Monat
 1068 = Jahr
 1069 = Tag
 1070 = Monat
 1071 = Jahr
 1072 = Tag
 1073 = Monat
 1074 = Jahr
 1075 = Tag
 1076 = Monat
 1077 = Jahr
 1078 = Tag
 1079 = Monat
 1080 = Jahr
 1081 = Tag
 1082 = Monat
 1083 = Jahr
 1084 = Tag
 1085 = Monat
 1086 = Jahr
 1087 = Tag
 1088 = Monat
 1089 = Jahr
 1090 = Tag
 1091 = Monat
 1092 = Jahr
 1093 = Tag
 1094 = Monat
 1095 = Jahr
 1096 = Tag
 1097 = Monat
 1098 = Jahr
 1099 = Tag
 1100 = Monat
 1101 = Jahr
 1102 = Tag
 1103 = Monat
 1104 = Jahr
 1105 = Tag
 1106 = Monat
 1107 = Jahr
 1108 = Tag
 1109 = Monat
 1110 = Jahr
 1111 = Tag
 1112 = Monat
 1113 = Jahr
 1114 = Tag
 1115 = Monat
 1116 = Jahr
 1117 = Tag
 1118 = Monat
 1119 = Jahr
 1120 = Tag
 1121 = Monat
 1122 = Jahr
 1123 = Tag
 1124 = Monat
 1125 = Jahr
 1126 = Tag
 1127 = Monat
 1128 = Jahr
 1129 = Tag
 1130 = Monat
 1131 = Jahr
 1132 = Tag
 1133 = Monat
 1134 = Jahr
 1135 = Tag

DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG DER VBL – DIE PFLICHTVERSICHERUNG

dem ihn versichernden Arbeitgeber beschäftigt war und wie hoch die versicherten Entgelte sind, wird so die spätere Rentenleistung in unterschiedlicher Höhe aufgebaut.

Tritt der Versicherungsfall zum Beispiel wegen Erwerbsminderung oder Eintritt des Ruhestandes ein, werden alle Versorgungspunkte addiert und mit einem Festbetrag (= Messbetrag) von 4 Euro multipliziert. Hieraus ergibt sich die monatliche Rente. Auch die Hinterbliebenen eines Versicherten erhalten Rentenleistungen. Voraussetzung für alle Leistungen ist eine Wartezeit von 60 Monaten.

„Verzinsung“ der Beiträge

Die Zusatzrente ist eine beitragsorientierte Betriebsrente. Mit dem Punktemodell wird eine Leistung zuge-

sagt, die sich ergeben würde, wenn 4 Prozent des zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelts in ein kapitalge-decktes System eingezahlt worden wären. „Wären“ deshalb, weil die Betriebsrente noch weitgehend im Umlageverfahren finanziert wird. Für die Berechnung der Leistungen wird eine bestimmte Verzinsung der Bei-träge unterstellt. In den sogenannten Altersfaktoren ist eine garantierte Verzinsung von 3,25 Prozent in der Ansparphase und 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase enthalten. Der Altersfaktor ist bei jüngeren Ar-beitnehmern am höchsten und sinkt in der Alterstabelle kontinuierlich ab. Denn je jünger der Beschäftigte ist, desto stärker kann sich der Zinsef-fekt auswirken, da der Verzinsungs-zeitraum in der Regel länger ist.

Rentenbausteine auch bei Elternzeit oder Erwerbsminderung

Mit der Pflichtversicherung bei der VBL ist nicht nur der Ruhestand, sondern auch eine frühere Minde-rung der Erwerbsfähigkeit besser abgesichert. Tritt dieser Fall ein, werden dem Versicherten für die bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres fehlende Zeit Versorgungspunkte als soziale Komponenten gutgeschrieben. Auch junge Eltern erhalten während der Elternzeit Versorgungs-

punkte, wenn das Arbeitsverhältnis wegen der Elternzeit (früher Erzie-hungsurlaub) ruht. Auf diese Weise beinhaltet das Punktemodell auch solidarische Elemente, wie sie in einer privaten Altersabsicherung zum Beispiel durch eine Lebensver-sicherung keinen Platz haben.

Bonuspunkte

Zusätzlich zu den Versorgungspun-ken aufgrund der Beitragsleistung oder den sozialen Komponenten können Pflichtversicherte Versor-gungspunkte aus der Überschuss-verteilung als Bonuspunkte erwer-ben. Da die Pflichtversicherung bei der VBL noch überwiegend umla-gefinanziert ist, wird als Vergleichs-maßstab für die Überschussermitt-lung die durchschnittliche Verzin-sung der zehn größten Pensionskas-sen Deutschlands zu Grunde gelegt. Die Bonuspunkte ergeben sich nach Abzug der Verwaltungskosten und der sozialen Komponenten.

Versicherungsnachweis

Die VBL informiert ihre Versicherten durch jährliche Versicherungsnach-weise über die Anzahl der insgesamt erworbenen Versorgungspunkte und die sich daraus ergebende Betriebs-rente wegen Alters.

Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel 'ADRESSDATEN VON PFLICHTVERSICHERTEN' und dem Untertitel 'für Ausführungsbestimmungen zu § 21 Abs. 2 der Satzung der VBL'. Das Logo der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) ist ebenfalls zu sehen. Das Formular ist in Spalten unterteilt, die für 'ARBEITGEBER', 'VERSICHERTE' und 'Wohnort' vorgesehen sind. Die Spalten sind durch eine Gitterstruktur markiert.

Start der freiwilligen Versicherung

Zwei Umstände führten im Jahr 2001 zum Start der freiwilligen betrieblichen Altersversorgung bei der VBL: Die Rentenreform nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) und die Umstellung der Zusatzversorgung.

Mit dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) vom 1. März 2002 schafften die Tarifpartner Arbeitgeber und Gewerkschaften die Grundlage für die freiwillige betriebliche Altersversorgung bei der VBL. Die freiwillige Versicherung dient vorrangig dazu, einen Ausgleich für das Absinken des Rentenniveaus der gesetzlichen Rente zu schaffen. Sie ist deshalb unverzichtbar für ein angemessenes Einkommen im Alter.

VBLextra – Der sichere Weg.

Seit September 2002 bietet die VBL ihren Pflichtversicherten die freiwillige betriebliche Altersvorsorge **VBLextra** an, die sich an das Punktemodell der **VBLklassik** (Pflichtversicherung) anlehnt. Je nach Alter und Beitrag erhalten Versicherte ihre Versorgungspunkte für den Ruhestand. Jahr für Jahr wächst so das Punktekonto und schließt die persönliche Rentenlücke. Die eingezahlten Beiträge werden garantiert mit

mindestens 2,75 Prozent verzinst. Der tatsächliche Zinssatz wird voraussichtlich höher liegen und die zu erwartende Rente um einiges steigern.

VBLdynamik – Ihre Zukunft. Mit Sicherheit.

Seit Herbst 2003 bietet die VBL eine weitere Möglichkeit zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung an: Die **VBLdynamik**. Diese fondsgebundene, kapitalgedeckte Rentenversicherung folgt einer intelligenten Anlagestrategie. Bei jüngeren Versicherten werden die Beiträge zunächst überwiegend in gewinnträchtigen Aktienfonds angelegt.

Je älter ein Versicherter wird, um so mehr werden seine Beiträge in wertsichernde Rentenfonds umgeschichtet. Auf diese Weise wird für die Versicherten bei hoher Sicherheit insgesamt eine höhere Rendite erwirtschaftet.

Altersvorsorge nach Maß

Ob Azubi oder Familienpapa – jeder Versicherte kann bei der VBL seinen persönlichen Vorsorgebedarf abdecken. So kann die **VBLextra** neben der sicheren und rentablen Altersrente auch eine Rente im Fall der Erwerbsminderung und die Versorgung von Hinterbliebenen gewährleisten.



DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG DER VBL – DIE FREIWILLIGE VERSICHERUNG

Auch bei den Beiträgen geht die VBL beweglich auf Wünsche ihrer Versicherten ein. Selbst kleine Monatsbeiträge zum Beispiel während der Ausbildung sind möglich. Falls der Versicherte aus dem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst ausscheidet, kann er die Beitragszahlung in beliebiger Höhe fortsetzen. Die Laufzeit der Versicherung kann der Versicherte bei der **VBLdynamik** selbst bestimmen und schon ab 60 Jahren die Leistungen in Anspruch nehmen. Damit bietet die VBL ihren Versicherten eine betriebliche Altersvorsorge, die flexibel den individuellen Bedürfnissen angepasst werden kann.

Staatliche Förderung

Staatliche Förderung für die **VBLextra** und die **VBLdynamik** steht den meisten Versicherten zu. Mit ihr verringern sich die Kosten zugunsten der sicheren und gewinnbringenden Altersvorsorge.

Die „Riester-Förderung“ bietet etwa neben Grund- und Kinderzulagen auch die Möglichkeit zur Steuerersparnis über einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug. Damit lohnt sich die „Riester-Rente“ nicht nur für Familien und Alleinerziehende, sondern zum Beispiel auch für Singles.

Eine andere staatliche Förderung erfolgt über die Entgeltumwandlung. Sie ist eine Absprache zwischen Beschäftigtem, Arbeitgeber und der VBL, einen Teil des Entgelts in Beiträge für die Altersvorsorge „umzuwandeln“. Mit der Entgeltumwandlung können Versicherte Steuern und bis 2008 auch Sozialabgaben sparen und für ihre Altersvorsorge einsetzen. Aber auch Arbeitgeber haben einen Vorteil von der Entgeltumwandlung, denn geringere Sozialabgaben senken ihre Lohnkosten. Grundsätzlich müssen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die tarifrechtliche Voraussetzung für die Entgeltumwandlung schaffen. In einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes müssen sich die Tarifpartner diesbezüglich noch einigen. Bis dahin nutzen Versicherte die Vorteile der „Riester-Förderung“.

VBLdynamik. Ihre Zukunft. Mit Sicherheit.
Ihre persönlichen Vorteile:

- Attraktive und sichere Altersrente – ein Leben lang
- Beiträge im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei und bis einschließlich 2008 sozialversicherungsgrat
- Chance auf hohe Renditen mit Sicherheit
- Lebenszyklusmodell mit langfristiger Anlagestrategie
- Garantierter Mindestbeitrag
- Flexibler Beitragsgestaltung
- Flexibler Rentenbeginn ohne Abschläge
- Möglichkeit der staatlichen Förderung
- Keine Gesundheitsprüfung
- Keine Verfalls- und geringe Verwaltungskosten
- Betriebliche Altersvorsorge aus einer Hand mit der VBL

Die VBLdynamik ist speziell auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zugeschnitten und wirkt sich so positiv auf die zu erwartende Leistungssituation, denn die erwarteten Überschüsse können ohne Gewinnabschlag der Versicherungsgesellschaft zufließen.

Sie haben Fragen?
Wir freuen uns auf Ihren Anruf und nehmen uns für Ihre persönliche Beratung Zeit.

Setzen Sie auf Ihre Zukunft.

Schließen Sie die Rentenlücke. **VBLdynamik.**
Ihre Zukunft. Mit Sicherheit.

VBL – Versorgungspakt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19 · 76133 Karlsruhe
E-Mail: entgeltumwaendlung@vbl-dynamik.de
Internet: www.vbl-dynamik.de
Service-Telefon: 0180 5 006229
Montag bis Freitag von 8:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag von 8:30 – 18:00 Uhr

Maßgeschneidert und aus einer Hand.
Entgeltumwandlung mit der VBLdynamik.

Die VBLdynamik stellt exklusiv den bei der VBL pflichtversicherten Beschäftigten im öffentlichen Dienst zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit namhaften Beraterentwicklern, dem M&A Asset Management und unabhängigen VBL beteiligten Arbeitgeber und deren Beschäftigten zugeschnitten. Die Konditionen, Provisionsfreiheit und steuerlichen Fördermöglichkeiten im Rahmen der „Riester-Rente“ bzw. der Entgeltumwandlung ermöglicht hohe Überschüsse und schafft so eine hervorragende Grundlage für eine sichere Zukunft.

Entgeltumwandlung. Ein Beispiel aus dem Leben.*
Susanne Hertel, Angestellte, 40-Jährig, Jahrgang 1969, ledig, Lohnsteuerklasse 7, Bruttogehalt von 2.500 Euro bzw. 1.458,17 Euro netto. Davon fließen 100 Euro monatlich in ihren VBLdynamik-Versicherungsvertrag.

	mit Entgeltumwandlung	ohne Entgeltumwandlung
Bruttogehalt	2.500,00 €	2.500,00 €
Sozialversicherungsbeitrag	—	100,00 €
Steuerfreier Sonderausgabenabzug	2.500,00 €	2.400,00 €
Wahl. Sonderausgabenabzug (Riester-Rente)	-500,33 €	-472,81 €
Nettogehalt	-532,80 €	-551,20 €
Förderung	1.458,17 €	1.415,99 €
Finanzkosten	—	57,82 €
Restbetrag	42,18 €	42,18 €

*Das Beispiel mag, dass Frau Hertel bei einem Gehalt von 200 Euro netto nicht nur 42,18 Euro netto erhält.

Die Rendite in dieser Beispielrechnung wird nur als unverbindliches Beispiel angesehen. Die Rendite zur Steuer und Sozialversicherung sind ohne Gewähr.

75
JAHRE
VBL



Sicherheit und Rentabilität der Anlage

Die VBL verwaltet als größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes in Deutschland Beiträge und Umlagen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Größenordnung von aktuell ca. 10 Milliarden Euro. Ziel der Vermögensverwaltung war und ist eine attraktive Rentabilität bei einer gleichzeitig hohen Anforderung an die Sicherheit der Kapitalanlagen. Die Vermögensanlage in der VBL hat heute anderen, weitaus komplexeren Anforderungen zu entsprechen als in der Vergangenheit. In den verschiedenen Geschäftsbereichen der Pflicht- und freiwilligen Versicherung mit ihren unterschiedlichen Produkten bieten sich ganz spezielle und differenzierte Anlageerfordernisse, was auch in einer strikten Trennung der Vermögenslagen in den unterschiedlichen Bereichen zum Ausdruck kommt.

Es bestehen mehrere Abrechnungsverbände und Vermögensmassen mit unterschiedlichen Finanzierungsformen: In der Pflichtversicherung wird noch überwiegend im Umlageverfahren gearbeitet; der Abrechnungsverband Ost geht schrittweise zur kapitalgedeckten Finanzierung über. Die Freiwillige Versicherung ist ausschließlich kapitalgedeckt finanziert. Aufgrund dieser komplexen Zusammensetzung des Vermögens verfolgt die VBL parallel ganz unterschiedliche Anlagestrategien. Dies funktioniert auf der Grundlage einer soliden und ausgefeilten Anlagestruktur, die neue Akzente setzt und an die dargestellten Erfordernisse

eines effektiven Kapitalanlage-managements angepasst ist.

Rechtliche Grundlagen

Die Anlagerichtlinien der VBL sind traditionell an die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes angelehnt. Seit den 80er Jahren hat die VBL damit begonnen, die durch das Versicherungsaufsichtsgesetz vorgegebenen Möglichkeiten der Kapitalanlage aktiver zu nutzen. Vom Beginn des Jahres 2004 an ist der bisherige Anlagekatalog des Versicherungsaufsichtsgesetzes in einer neuen Anlageverordnung aufgegangen und reformiert worden. Die Anlagemöglichkeiten wurden dabei erweitert und modernisiert. Entsprechend sind auch die Anlagerichtlinien der VBL modifiziert worden. Der eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt.

Asset-Liability-Steuerung

Um mit den vorhandenen Vermögenswerten und den daraus zu erzielenden Vermögenserträgen jederzeit die bestehenden und künftigen Rentenverpflichtungen zu erfüllen, ist es notwendig, einen optimalen "Mix" der verschiedenen Vermögensarten zu bilden. Hierzu werden für die verschiedenen Abrechnungsverbände mit Unterstützung externer Spezialisten regelmäßig so genannte Asset-Liability-Studien erstellt, die in umfangreichen Simulationen in Abhängigkeit von der Verpflichtungsseite eine optimierte strategische Vermögensaufteilung herausarbeiten.

Die Vermögensanlagen der VBL

Das Anlageportfolio der VBL umfasst im Wesentlichen kurzfristige Geldanlagen zur jederzeitigen Erfüllung der Rentenzahlungen und langfristige Vermögensanlagen in festverzinslichen Anlagen, Grundstücken, Hypothekendarlehen und Aktien. Der weit überwiegende Teil ist festverzinslich in Form von Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen erstklassiger Schuldner (Staaten der Europäischen Union, Bundesländer, Landes- und Geschäftsbanken, Hypothekenbanken) angelegt.

Das Grundstücksportfolio besteht überwiegend aus wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien in Deutschland. Im Zuge einer breiteren Streuung der Kapitalanlagen wurde das Anlageuniversum für Immobilien auf das europäische Ausland ausgeweitet. Gewerbeimmobilien (Büro, Handel, Logistik) und Immobilieninvestitionen außerhalb Deutschlands werden dabei in Immobilienspezialfonds gebündelt. Die VBL setzt hierbei international erfahrene Immobilienmanager zur Erzielung einer attraktiven Rendite ein.

Das Aktienengagement der VBL erfolgt in Form von Spezialfonds. Der Großteil des Aktienengagements entfällt dabei auf die entwickelten Märkte in Europa. Die VBL hat die Mandate an in der jeweiligen Asset-Klasse spezialisierte Manager vergeben. So sind beispielsweise Mandate vergeben an Manager, die ausschließlich in werthaltige Aktien (Value-Aktien) oder aber in kleinere Unternehmen (small caps) investie-

ren. Durch diese Art der spezialisierten Mandate gelingt es den Managern, überdurchschnittliche Ergebnisse zu erzielen. Als Asset-Manager fungieren dabei Gesellschaften aus der ganzen Welt (insbes. Deutschland, Schweiz, Großbritannien, USA).

Risikomanagement

Um bei der Vielzahl an Asset-Managern jederzeit den Überblick über das gesamte Anlagespektrum und den Zugriff auf das Vermögen zu behalten, ist es wichtig, dass die Asset-Manager bei ihren Anlageentscheidungen permanent durch eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigte Kapitalanlagegesellschaft und Depotbank überwacht werden.

Um dies zu erreichen und insbesondere auch die ausländischen Gesellschaften als Asset-Manager überhaupt mit einzubeziehen, hat sich die VBL entschlossen, die Fondsmandate in Masterfonds bei einer einzigen Depotbank zu konzentrieren. Ein Masterfonds ist ein

Spezialfonds unter dessen Dach zahlreiche Manager für die ihnen jeweils zugeordneten Segmente zuständig sind. Durch die Trennung der Funktionen Asset-Management, Verwaltung und Depotbank wird die Transparenz in der gesamten Wertschöpfungskette erhöht.

Neben der Einhaltung und Überwachung der formalen Vereinbarungen und Bestimmungen sind sämtliche Chancen und Risiken der verschiedenen Anlageformen jederzeit zu bestimmen. Die Anlagetätigkeit kann so rechtzeitig an eine veränderte Marktsituation angepasst werden. Dies wird durch ein effizientes Risikomanagement erreicht.

Mit diesen Eckpfeilern der Anlagepolitik ist die Basis für eine Vermögensanlage geschaffen, die den veränderten Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gerecht wird. Für ihre Versicherten, Rentner und die beteiligten Arbeitgeber gewährleistet die VBL damit eine höchstmögliche Sicherheit und Effizienz in der Verwaltung des Vermögens.



VBL im Trend

Die Servicewüste Deutschland gehört immer mehr der Vergangenheit an. Mit der Globalisierung und dem Wettbewerb der Standorte wachsen die Ansprüche und Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern auch an die öffentliche Verwaltung. Wie in anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen in Deutschland steht der Dienstleistungsgedanke in der VBL an vorderster Stelle der Geschäftspolitik. Modernisierung beginnt in den Köpfen der Mitarbeiter.

Eine Glühbirne strahlt von innen

Service kann nur geben, wer ihn lebt – nach innen wie nach außen. Denn Service braucht die Zusammenarbeit von Mitarbeitern. Die komplexen Aufgaben können nur dann optimal erfüllt werden, wenn die einzelnen Arbeitsbereiche ihre Notwendigkeiten und Ziele miteinander definieren und aufeinander abstimmen. Dazu ist eine gute Kommunikation erforderlich.

Eine Grundlage des gegenseitigen Verständnisses und des Dialogs ist der Fluss von Informationen. Um diesen zu unterstützen, nutzt die VBL die Möglichkeiten eines umfangreichen Intranets: Das **VBLnet** ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Portal für den gemeinsamen Austausch von Informationen. Neben Hintergründen zu wichtigen Projekten finden sich hier auch Diskussionsforen oder Formulare zum Herunterladen.

Mitarbeiter lassen sich leichter fordern, wenn sie auch gefördert werden. Aus diesem Grund sind Weiterbildungen bei der VBL selbstverständlich. So bleiben Mitarbeiter bestens geschult und motiviert. Die Erfahrung von Kollegen, aber auch „Frischer Wind“ von externen Partnern steigern das Know-how der

Mitarbeiter und fördern damit die Weiterentwicklung der VBL.

Am Kunden interessiert

Das Thema Rente ist kompliziert und schwer verständlich – zumal in Deutschland. Dabei macht die Überalterung der Gesellschaft das Thema immer wichtiger. Dies hat die VBL als Aufgabe erkannt und bietet mehr als die rein finanzielle Absicherung: Versicherte, beteiligte Arbeitgeber und Interessierte erhalten die für Sie wichtigen Informationen. Nicht immer lässt sich das komplizierte Thema Rente vereinfachen und schnell verständlich machen. Doch mittels der modernen Medien kann die VBL umfassend und persönlich beraten.



VBL im Dialog

Statt eines Netzwerks von Vertretern und Filialen nutzt die VBL die Vorteile von klassischen und modernen Medien. Je nach Anlass halten Fax oder Telefon und natürlich auch das Internet den Kontakt zum Kunden aufrecht.

Neben Briefpost und Fax hat das Telefon in den vergangenen Jahren eine Aufwertung erfahren. Die VBL steuert mit Hightech-Anlagen sowohl eingehende Anrufe als auch abgehende Anrufe zum Kunden. Ein Telefondienstleister (**Call-Center**) nimmt für die VBL erste Anfragen entgegen und hält einfache Beratungsgespräche. Vertiefende Information kommt von den VBL-Mitarbeitern selbst – ob telefonisch oder schriftlich. Neben dem direkten Kundenkontakt

gehört auch die Pressearbeit zum täglichen Brot der VBL. Zahlreiche Anfragen von Journalisten gehen täglich ein und müssen beantwortet werden. Je nach Anlass versendet die VBL auch eigene Pressemitteilungen und schreibt Artikel für Fachzeitschriften. **Pressearbeit** ist ein weiterer Baustein im Dialog mit den Kunden.

Darüber hinaus bietet die VBL mit ihrem **Internetauftritt** Information rund um die Uhr.

Zeitgemäße Online-Services

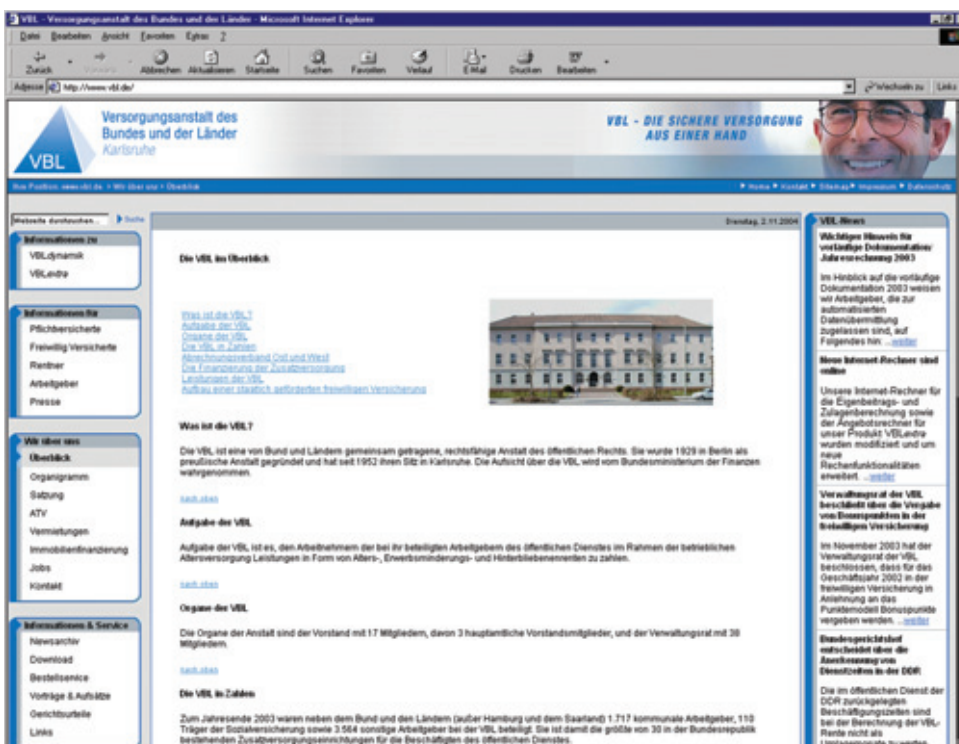
Dienst am Kunden ist heute ohne Internet und E-Mail kaum noch denkbar. Dies gilt auch für Kommunen, Behörden und andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Wegweisend ist hier der Bund mit seiner

Initiative „BundOnline 2005“. Diese fordert von Bund, Ländern und Gemeinden eine intensive Zusammenarbeit im Bereich **E-Government** – das heißt der elektronischen Verwaltung. Die Vorzüge liegen auf der Hand: Die Verwaltung wird effektiver und die Dienstleistung ansprechender. Dies gilt sowohl für die Abläufe innerhalb der Einrichtungen als auch zwischen ihnen und den Bürgern.

In ihrem **E-Mail-Newsletter** an Versicherte, Beteiligte und Interessierte weist die VBL unter anderem auf Neuigkeiten, Wissenswertes oder neue Services in ihrem Internetauftritt hin.

Der Internetauftritt der VBL hat zahlreiche Informationen und Services im Angebot: Von unterschiedlichen Online-Rechnern über Dokumente

zum Abrufen bis zum Bestellservice und zur Rückrufanfrage. Die VBL ist mit Ihrem Internetauftritt auf der Höhe der Zeit. Neue Entwicklungen wie die elektronische Signatur wird sie aufnehmen und umsetzen – die Weichen sind gestellt.



Neues Anforderungsprofil

Mit der Neugestaltung der Zusatzversorgung im Jahr 2001 haben sich die Aufgaben der VBL geändert. Die Rentenleistungen sind durch die Einführung einer beitragsorientierten Betriebsrente mit weniger Aufwand zu berechnen als im Gesamtversorgungssystem. Dafür werden mehr Mitarbeiter für den Beratungs- und Informationsservice gebraucht. Dies ist nicht nur im Bereich der Freiwilligen Versicherung der Fall. Die VBL-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren beispielsweise über

- Fragen zum neuen Leistungsrecht und im Zusammenhang mit dem Systemwechsel
- die steuerliche Behandlung der Arbeitnehmerbeiträge in der Pflichtversicherung
- die verschiedenen Modelle in der Freiwilligen Versicherung und den vorteilhaftesten individuellen Zuschnitt der Beiträge
- Fragen zum Meldewesen und den zu entrichtenden Umlagen der Arbeitgeber
- Auswirkungen von Umstrukturierungsmaßnahmen bei den beteiligten Arbeitgebern auf die Beteiligung bzw. die Pflichtversicherungen

Gerade in der schwierigen Umstellungsphase konnte nicht jeder Mitarbeiter Fragen aus allen Bereichen beantworten. Aus diesem Grund waren die Bereiche Leistungen aus der Pflichtversicherung, Durchführung der Versicherungen und Freiwillige Versicherung bisher in eigenen Abteilungen organisiert. Dies ist jedoch aus der Sicht der Kunden häufig unbefriedigend.

Beratung aus einer Hand

Zur Verbesserung der Kundenorientierung und der Qualität der Serviceleistungen wird die VBL in Zukunft eine **einheitliche Sachbearbeitung und Kundenbetreuung** haben. Die Kernaufgaben werden zukünftig in einer **Front- und Back-Office-Struktur** durchgeführt werden. Dabei übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Front-Office den Kontakt zu den Kunden (Versicherte, Rentner und beteiligte Arbeitgeber). Die eigentliche Sachbearbeitung wird im Back-Office vorgenommen.

Durch eine solche Aufgabenteilung können die vorhandenen Ressourcen wesentlich besser genutzt werden. Ein umständliches Hin- und Herverbinden zwischen den jeweils zuständigen Abteilungen ist dann nicht mehr erforderlich. Zur Umsetzung dieser neuen Struktur ist zunächst eine Neuorganisation der Kernabteilungen in der oben beschriebenen Art und Weise erforderlich. Dazu werden auch die Geschäftsprozesse im Sinne einer Optimierung überarbeitet und neu definiert.

Integrierter Arbeitsplatz

Die einheitliche Sachbearbeitung setzt voraus, dass der Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz Zugriff auf alle kundenbezogenen Informationen hat. Damit der integrierte Arbeitsplatz realisiert werden kann, ist eine völlig neue IT-Infrastruktur zu schaffen. Zu Fragestellungen wie der Einführung einer neuen Basistechnologie, Anwendungsfragen und anderen IT-bezogenen Themen wird die VBL verschiedene Projekte auflegen. Alle diese Projekte müssen wie die Zahnräder eines Uhrwerkes zur richtigen Zeit ineinandergreifen, damit das Gesamtziel erreicht wird.

Unternehmenskultur

Das Selbstverständnis der VBL hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Neue Aufgaben und Ziele haben diesen Prozess ausgelöst, aber auch die allgemeine Entwicklung der Dienstleistungslandschaft im öffentlichen Dienst. Die anstehende Umorganisation ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg, die neuen Ziele nach innen und außen zu erreichen. Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihn selbst tragen.

Zur Kultur des Unternehmens gehört auch die Wertschätzung seiner Mitarbeiter. Denn eines ist unbestreitbar: Jedes Unternehmen lebt durch und von seinen Mitarbeitern. Dieser Erkenntnis folgend wird sich auch die Arbeitsweise in der VBL

weiterentwickeln. Eine Arbeitsweise in flachen Hierarchien, eine teamorientierte Organisation sowie ein kooperativer Führungsstil sind nur einige Stichwörter. Der Erfolg des Unternehmens ist der Erfolg des einzelnen Mitarbeiters. Dieser wird besser gefördert und in die Prozesse eingebunden. Gleichzeitig ist Engagement nicht nur Recht, sondern auch Pflicht. Auch die Fachbereiche außerhalb der Kerntätigkeit spielen in dem beschriebenen Prozess eine wichtige Rolle. Sie unterstützen den Kernbereich und sind damit Dienstleister für ihre Kollegen. Das gilt für die Arbeit des IT-Bereichs genauso wie für die Tätigkeit der Personalverwaltung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL haben ihre Kompetenz und Motivation bei der Einführung der neuen Betriebsrente unter Beweis gestellt. Sie werden auch die anstehende Umorganisation zur Zufriedenheit ihrer Kunden bewältigen.

Der Weg ist das Ziel

Auch wenn der VBL erneut große Veränderungen bevorstehen, so bleibt die eigentliche Aufgabe dieselbe wie vor 75 Jahren: Die Verbesserung der Lebensqualität im Ruhestand für Beschäftigte im öffentlichen Dienst durch die Zusatzversorgung. Dabei ist die Tradition gleichermaßen Verpflichtung und Ansporn für Veränderungen.

– Beständig ist nur die Unbeständigkeit – hat Immanuel Kant einmal formuliert. Dieser Satz drückt etwas aus, das auch für die Geschichte der VBL gilt. Gerade weil sie in der Vergangenheit immer wieder schwierige Situationen zu meistern hatte, ist Veränderung für sie kein Schreckgespenst, sondern Selbstverständlichkeit.



DIE PRÄSIDENTEN

1929 – 1956	Dr. Hans Iltgen
1956 – 1967	Friedrich Wieland
1967 – 1976	Heinz Pretzsch
1976 – 1986	Kurt Schulte
1986 – 1991	Dr. Ernst-Wilhelm Eickhoff
1992 – 2002	Dr. Rolf Schmid
seit 2002	Wolf R. Thiel

DIE VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATS

1929 – 1942	Ministerialrat Frosch Preußisches Finanzministerium
1942 – 1945	Ministerialdirigent Dr. Woothke Reichfinanzministerium
1950 – 1957	Staatssekretär Dr. Ringelmann Bayer. Staatsministerium der Finanzen
1957 – 1960	Ministerialdirigent Dr. Kiefer Bayer. Staatsministerium der Finanzen
1960 – 1968	Staatssekretär Dr. Lippert Bayer. Staatsministerium der Finanzen
1968 – 1971	Staatssekretär Jaumann Bayer. Staatsministerium der Finanzen
1971 – 1975	Staatsminister Dr. Hillermeier Bayer. Staatsministerium der Finanzen
1975 – 1993	Staatssekretär Meyer Bayer. Staatsministerium der Finanzen
1993 – 1998	Staatssekretär Zeller Bayer. Staatsministerium der Finanzen
seit 1999	Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser MdL Bayer. Staatsministerium der Finanzen
	und
	Hartmut Limbeck ver.di (ehemaliger Leiter des ver.di-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen)
	als amtierende bzw. alternierende Vorsitzende in kalenderjährlichem Wechsel

FOTOVERZEICHNIS

Archiv der VBL

Seite 6, 7, 12, 14, 15, 21, 25, 26, 32, 33, 34, 38, 42, 48, 79, 80, 81, 82, 83, 86, 87

Bundesarchiv

Seite 8, 10, 16, 18, 22, 28

Bundesbildstelle

Seite 30, 36, 40, 41, 44, 46, 50, 54, 58, 60, 64, 68

Thomas Jahn, VBL

Seite 3, 56, 72, 74, 76, 78, 85, 89

